



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode: 1987/88

01.03.1989 - Plenarprotokoll 36. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

36. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. März 1989

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	2249
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	2250
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	2250
Sonstiger Eingang	2250
Abg. Dittbrenner (SPD) zur Geschäftsordnung	2250

Fragestunde

1. Schwangere Frauen und Familien in wirtschaftlicher Not	
Anfrage der Abgeordneten Frau Steinhöfel, Frau Uhl, Dittbrenner und Fraktion der SPD vom 27. Januar 1989	2251
2. Multikulturelle Erziehung an bremischen Schulen	
Anfrage des Abgeordneten Sygusch und Fraktion DIE GRÜNEN vom 6. Februar 1989	2256
3. „Ökologische Grundbildung“ an den Schulen des Landes Bremen	
Anfrage des Abgeordneten Sygusch und Fraktion DIE GRÜNEN vom 6. Februar 1989	2256
4. Bilingualer Zweig an einem Schulzentrum des Landes Bremen mit Türkisch als zunehmender Unterrichtssprache	
Anfrage des Abgeordneten Sygusch und Fraktion DIE GRÜNEN vom 6. Februar 1989	2257
5. Chemikalienexporte nach Libyen	
Anfrage der Abgeordneten Wenke, Töpfer, Hoyer, Dittbrenner und Fraktion der SPD vom 13. Februar 1989	2257
6. Massentierhaltung	
Anfrage der Abgeordneten Frau Leinemann, Dittbrenner und Fraktion der SPD vom 13. Februar 1989	2260

7. Pflegenotstand

Anfrage der Abgeordneten Petersen, Dittbrenner und Fraktion der SPD vom 13. Februar 1989	2261
--	------

8. Treffen der Bürgermeister aus den nordwesteuropäischen Seehäfen wegen Hafenboykottmaßnahmen gegenüber Südafrika

Anfrage der Abgeordneten Schramm, Tiefenbach, Fücks und Fraktion DIE GRÜNEN vom 14. Februar 1989	2263
--	------

Aktuelle Stunde

Lehrerstreik am 23. Februar 1989 in der Freien Hansestadt Bremen

Abg. Jungclaus (FDP)	2265
Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN)	2266
Abg. Bürger (CDU)	2269
Abg. Frau Grotheer-Hüneke (SPD)	2271
Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann	2273
Abg. Jäger (FDP)	2275
Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN)	2276
Abg. Frau Grotheer-Hüneke (SPD)	2277
Abg. Klein (CDU)	2278
Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann	2278

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrer an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 29. März 1982

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 9. Februar 1989 (Drucksache 12/446)	
1. Lesung	

D a z u

Konzept zur Verringerung der Lehrerarbeitszeit

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 1. März 1989
(Drucksache 12/472) 2279

Arbeitszeitverkürzung für Lehrmeister/innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen an öffentlichen Schulen im Lande Bremen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 13. Februar 1989
(Drucksache 12/448) 2279

Gesetz zur Änderung der Bremischen Kostenordnung

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1989
(Drucksache 12/454)
1. Lesung
2. Lesung
Senator für Finanzen Grobecker 2280
Abstimmung 2281
Abg. Metz (CDU) zur Geschäftsordnung 2281

Wahl des Präsidenten und eines weiteren Mitglieds des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

Abg. Griesche (SPD) 2282
Abg. Klein (CDU) 2284
Abg. Jäger (FDP) 2288
Abg. Fücks (DIE GRÜNEN) 2289
Abg. Dittbrenner (SPD) 2290
Abg. Klein (CDU) 2293
Abstimmung 2295

Reform des bremischen Strafvollzuges

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 22. November 1988
(Drucksache 12/359)

Neuordnung des Strafvollzugs in der Freien Hansestadt Bremen

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 29. November 1988
(Drucksache 12/373)
Senator für Justiz und Verfassung und für Sport Kröning 2296
Abg. Frau Schumann (DIE GRÜNEN) 2302
Abg. Jungclaus (FDP) 2305
Abg. Dr. Monnerjahn (SPD) 2307
Abg. Dr. Pawlik (CDU) 2310
Abg. Jungclaus (FDP) 2313

Abg. Frau Schumann (DIE GRÜNEN) 2314
Abstimmung 2314

Arbeit von Asylbewerbern

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Altermann (DVU)
vom 22. November 1988
(Drucksache 12/361)
Abg. Altermann (DVU) 2315
Abstimmung 2316

Anwendung des Ausländergesetzes

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Altermann (DVU)
vom 22. November 1988
(Drucksache 12/362)
Abg. Altermann (DVU) 2316
Abstimmung 2316
Abg. Barsuhn (SPD) zur Geschäftsordnung .. 2316

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechnungsprüfung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktion der SPD
vom 5. Dezember 1988
(Drucksache 12/382)
1. Lesung 2316

Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 1987

vom 31. Mai 1988
(Drucksache 12/216)
Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1987
vom 17. Januar 1989
(Drucksache 12/416) 2317

Bremisches Stiftungsgesetz (BremStiftG)

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 1989
(Drucksache 12/405)
2. Lesung 2317
Abg. Fücks (DIE GRÜNEN) zur Geschäftsordnung 2318

Hilfe für die irakisch-kurdischen Lager in der Türkei

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE GRÜNEN und der FDP
vom 28. Februar 1989
(Drucksache 12/471) 2318

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 20
vom 17. Februar 1989**

(Drucksache 12/460) 2318
Abg. Frehe (DIE GRÜNEN) zur Geschäftsord-
nung 2318

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19
vom 10. Februar 1989**

(Drucksache 12/449) 2318 Anhang zum Plenarprotokoll 2319

E n t s c h u l d i g t fehlt der Abgeordnete Pflugradt.

Präsident Dr. Klink**Vizepräsident Frau Leinemann****Schriftführer Ravens****Vizepräsident v. d. Schulenburg****Schriftführer Tepperwien**

Bürgermeister **Wedemeier** (SPD), Präsident des Senats und
Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Arbeit

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Senator für Jugend und Soziales

Senator für Finanzen **Grobecker** (SPD)

Senator für Justiz und Verfassung und für Sport **Kröning** (SPD)

Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung Frau **Lemke-Schulte** (SPD)

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen **Kunick** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel **Beckmeyer** (SPD)

Senator für Gesundheit und für Bundesangelegenheiten Frau **Dr. Rüdiger** (SPD)

Senator für Inneres **Sakuth** (SPD)

Senatsdirektor **Dr. Haller** (Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel)

Senatsdirektor **Dr. Heidorn** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Professor Dr. Hoffmann** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)

Senatsdirektor **Dr. Hoppensack** (Senator für Jugend und Soziales)

Senatsdirektor **Dr. Kauther** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Dr. Kratzsch** (Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr)

Senatsdirektor **Dr. Lüthge** (Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung)

Senatsdirektor **Mayer-Schwinkendorf** (Senator für Justiz und Verfassung und für Sport)

Senatsdirektor **Osthaus** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Schirmer** (Senator für Arbeit)

Präsident des Rechnungshofs **Quantmeyer**

- (A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 36. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet. Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind anwesend: drei Klassen von den gewerblichen Lehranstalten am Schulzentrum Bürgerpark in Bremerhaven, zwei Klassen der beruflichen Schule für Gestaltung am Schulzentrum Huchting, eine Klasse vom Schulzentrum Graubündener Straße, ein Ausbildungslehrgang des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes an der Verwaltungsschule Bremen und eine Klasse der allgemeinen Berufsschule. Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Entwicklung des bremischen Schulwesens, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD vom 27. Februar 1989, Drucksache 12/465.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung muß das Plenum zunächst einen Beschluß oder die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

- (B) Soll die Dringlichkeit begründet werden? — Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer mit der dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist die dringliche Behandlung beschlossen.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag in der Beratung mit Tagesordnungspunkt 35 zu verbinden. — Ich stelle Einverständnis fest.

2. Umweltafgaben und Steuern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 27. Februar 1989, Drucksache 12/466.

Soll hier die Dringlichkeit begründet werden? — Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer mit der dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist auch hier die dringliche Behandlung beschlossen.

(Einstimmig)

(C) Hier schlage ich Ihnen vor, in eine gemeinsame Beratung mit Tagesordnungspunkt 22 einzutreten. — Auch hier stelle ich Einverständnis fest.

3. Klimaveränderung, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 28. Februar 1989, Drucksache 12/468.

Wird hier die Begründung der Dringlichkeit gewünscht? — Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer mit einer dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, auch hier wird die dringliche Behandlung vorgenommen.

(Einstimmig)

4. Hilfe für die irakisch-kurdischen Lager in der Türkei, interfraktioneller Dringlichkeitsantrag vom 28. Februar 1989, Drucksache 12/471.

Die Dringlichkeit braucht wohl nicht begründet zu werden, er ist von sämtlichen Fraktionen eingereicht worden.

Wer einer dringlichen Behandlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen.

(D)

(Einstimmig)

Wir werden zu gegebener Zeit Verständigung darüber herbeiführen, zu welchem Zeitpunkt dieser Antrag aufgerufen werden soll.

Den Dringlichkeitsantrag Klimaveränderung wollte ich gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 20 aufrufen. Ich glaube, darüber besteht Einverständnis.

(Abg. Metz [CDU]: Was soll damit?)

Mit Tagesordnungspunkt 20 gemeinsam aufrufen! Das ist so vorgesehen.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bericht über die „Ursachen, Auswirkung und Lage des Rechtsextremismus — unter Berücksichtigung der Situation in Bremen und des Wahlerfolges der ‚DVU-Liste D‘ bei der Bürgerschaftswahl am 13. 9. 1987“
Mitteilung des Senats vom 21. Februar 1989 (Drucksache 12/461)

2. Rentenreform
Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22. Februar 1989 (Drucksache 12/462)

(A)

3. Sonderprogramm zur Einstellung Schwerbehinderter
Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 22. Februar 1989
(Drucksache 12/463)

Die Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der April-Sitzungen.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Verschiffung radioaktiver Güter über die bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 9. Januar 1989
2. Recyclingmöglichkeiten in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. Januar 1989
(Drucksache 12/457)
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Februar 1989
3. Auswirkungen der verabschiedeten AFG-Novelle und der Kürzungen der Bundesanstalt für Arbeit auf Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 17. Januar 1989
(Drucksache 12/443)
D a z u
Antwort des Senats vom 7. Februar 1989
4. Streusalzverwendung in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 17. Januar 1989
(Drucksache 12/458)
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Februar 1989
5. Verwendung von Namenszusätzen wie „Bio“ bei Konsumgütern
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. Januar 1989
(Drucksache 12/444)
D a z u
Antwort des Senats vom 7. Februar 1989
6. Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 27. Januar 1989
(Drucksache 12/459)
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Februar 1989
7. Schutz vor Hunden
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 7. Februar 1989
8. Lage des öffentlichen Dienstes in der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 13. Februar 1989
9. Heizkostensparnis durch verlängerte Weihnachtsferien
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 13. Februar 1989
10. Differenzierung in den Orientierungsstufen der Schulen in der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 13. Februar 1989

(B)

11. Auswirkung des EG-Binnenmarktes auf die Bildungspolitik
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 13. Februar 1989
12. Genomanalyse
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 14. Februar 1989
13. Entsorgung von Sondermüll
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. Februar 1989
14. Bremer Bürger/innen, die in Einrichtungen außerhalb Bremens leben
Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 20. Februar 1989
15. Fachlehrer und Ausbilder (Lehrmeister) an wirtschaftsberuflichen Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 20. Februar 1989
16. Schäden durch die rechtswidrige Besetzung von Gebäuden und Räumen in der Universität
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Februar 1989
17. Straftaten gegen die Umwelt in der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 22. Februar 1989

(C)

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben von PROTURK „Initiative für Völkerverständigung durch Information“ zum Thema Kurden in der Türkei.

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

(D)

IV. Sonstiger Eingang

Schreiben des Präsidenten des Senats mit den mit Wirkung vom 8. Februar 1989 beschlossenen Änderungen der Geschäftsverteilung des Senats.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Vereinbarungen getroffen, und zwar erstens zur Aussetzung der Tagesordnungspunkte 21 und 29 sowie 25 und 39; zweitens wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung verschiedener Tagesordnungspunkte in der Beratung und zur dringlichen Behandlung des Petitionsberichts Nummer 20; drittens zur Durchführung der Wahlen in den Rechnungshof, Punkt 41 der Tagesordnung, am Donnerstag zu Beginn der Sitzung, sowie zum Schluß der morgigen Sitzung. Wir haben uns vorgenommen, gegen 19 Uhr die Beratung der Bürgerschaft (Landtag) zu beenden.

Besteht Einverständnis?

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dittbrenner.

Abg. Dittbrenner (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bittet darum, daß wir den Tagesordnungspunkt 41 vielleicht heute nach der Mittagspause unmittelbar

- (A) behandeln können. Ich habe mit den Kollegen in den anderen Fraktionen kurz darüber gesprochen. Ich glaube, es herrscht dort Einvernehmen — Wahlen Rechnungshof —, und wir bitten um geheime Abstimmung.

Präsident Dr. Klink: Geheime Abstimmung per Kabinenvahl! Ich verstehe es so, Abgeordneter Dittbrenner, daß wir einen Tagesordnungspunkt, den wir vor der Mittagspause noch nicht abgeschlossen haben, dann nachmittags abschließen und dann als ersten Punkt in der Nachmittagssitzung die Wahl aufrufen. Besteht Einverständnis darüber? — Dann wird so verfahren.

Im übrigen kann ich feststellen, daß das Haus mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

- (B) Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage steht unter dem Betreff „**Schwangere Frauen und Familien in wirtschaftlicher Not**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Steinhöfel, Frau Uhl, Dittbrenner und Fraktion der SPD.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Steinhöfel, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Steinhöfel** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Aufgaben und die finanzielle Ausstattung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“?

Zweitens: Wie schätzt der Senat die Aussagen des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes ein, daß ein Drittel aller werdenden Mütter in Bremen sich in wirtschaftlicher Not befinde, und wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund die unterschiedliche Vergabepaxis der Diakonie und der Caritas bei schwangeren Sozialhilfeempfängerinnen und besser verdienenden schwangeren Frauen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat im Rahmen der Sozialhilfe, werdenden Müttern zum Beispiel über eine Pauschalierung von Einzelleistungen zu helfen?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf, Senator für Jugend und Soziales: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Fragen, Frau Steinhöfel, beantworte ich wie folgt:

Zu eins: Der Senat hat bereits mehrfach kritisch zur Bundesinitiative „Mutter und Kind“ Stellung genommen. Hierbei geht es im Kern darum, daß wirtschaftliche Notlagen von Familien, namentlich von schwangeren Frauen, nicht Gegenstand vorstaatlicher Wohltätigkeit sein dürfen. Lösungen wie diese Bundeslösung können den Sozialstaat allenfalls ergänzen, keinesfalls ihn aber ersetzen. Dies gilt um so mehr, wenn solche anfechtbaren Konstruktionen nicht mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden.

Dessenungeachtet anerkennt der Senat die Tätigkeit des Diakonischen Werkes und die Tätigkeit des Caritasverbandes, die in Bremen die Aufgaben dieser Initiative ausführen. Nach Aussagen dieser Verbände werden auch 1989 erheblich weniger Mittel zur Verfügung stehen, als es die Nachfrage verlangte. Hiernach ist zu vermuten, daß auch 1989 die Höchstförderungssumme nicht, wie in dieser Bundesinitiative empfohlen, 2600 DM, sondern nur 1300 DM pro Fall betragen wird.

Zur zweiten Frage: Für das Diakonische Werk und den Caritasverband handelt es sich dann um eine wirtschaftliche Notlage, wenn das Familieneinkommen unter einer Einkommensgrenze liegt. Diese Einkommensgrenze liegt für eine alleinstehende Frau, die ihr erstes Kind erwartet, zur Zeit bei 1248 DM, beim zweiten Kind bei 1622 DM und bei einem jungen Ehepaar ohne Kinder bei 1914 DM im Monat. In diesem Betrag sind alle Einkünfte, also auch Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und so weiter, enthalten. Lediglich ein Erziehungsgeld wird nicht angerechnet.

Insbesondere bei hoher Mietbelastung ist die gesamtwirtschaftliche Familiensituation unterhalb dieser Einkommensgrenzen in vielen Fällen der Situation eines Sozialhilfehaushalts vergleichbar. So gesehen ist es nicht unberechtigt, von einer sehr ernst zu nehmenden wirtschaftlichen Lage zu sprechen, zumal wenn Anschaffungen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes anstehen. Kritisch sieht der Senat demgegenüber die Praxis, bei der Vergabe dieser Bundesmittel Sozialhilfeempfängerinnen schlechterzustellen als andere Schwangere. Der Senator für Soziales und Jugend führt derzeit Gespräche mit den genannten Wohlfahrtsverbänden, die auf eine Gleichbehandlung aller antragsberechtigten Frauen gerichtet sind.

Zu Ihrer dritten Frage: Bereits jetzt gibt es in der Sozialhilfe Pauschalen für Hilfen an werdende Mütter. Der Senat sieht hier grundsätzlich die Möglichkeit, diese Pauschalen heraufzusetzen und in Zukunft sowohl bei der Schwangerschaftsbekleidung als auch bei der Erstausrüstung für ein Kind entsprechend erhöhte Pauschalen vorzusehen. Eine Erhöhung der Pauschalen wird im übrigen die vom

- (A) Senator für Jugend und Soziales gewünschte Gleichbehandlung von sozialhilfeberechtigten und nichtsozialhilfeberechtigten Frauen begünstigen.

Präsident Dr. Klink: Besteht der Wunsch eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Frau Abgeordnete Steinhöfel!

Abg. Frau **Steinhöfel** (SPD): Herr Bürgermeister, vielen Dank für Ihre Antwort! Ich habe eine Nachfrage: Sie sagen, der Senat stehe kritisch der Praxis der Vergabe dieser Mittel gegenüber, soweit es Sozialhilfeempfängerinnen betreffe. Ist dem Senat bekannt, daß die Aufteilung der Beträge, die schwangere Frauen bekommen, in etwa so ist, daß eine verdienende Frau 1300 DM aus Stiftungsmitteln bekommt, hingegen eine Sozialhilfeempfängerin nur 700 DM, bei dem gleichen Tatbestand, in einer Notlage befindlich und schwanger zu sein? Und würden Sie mit mir die Auffassung teilen, daß das eine eindeutige Diskriminierung von Sozialhilfeempfängerinnen ist, die schwanger sind?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

- (B) **Bürgermeister Dr. Scherf:** Ich kenne diese Praxis, ich weiß von diesen Zahlen, ich habe auch mit den Trägern darüber geredet. Ich finde es problematisch, darum steht hier auch „kritisch“, wir versuchen aber, das miteinander einvernehmlich zu bereden. Da es in Wahrheit darum geht, die zu geringen Mittel vom Bund aufzustocken, haben wir das gemeinsame Interesse, daß dort, bitte sehr, Zusagen eingelöst werden und nicht unterschieden wird zwischen sozialhilfeberechtigten und nichtsozialhilfeberechtigten Frauen. Ich denke, wir kommen zu einer solidarisieren Praxis als bisher.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Frau Steinhöfel!

Abg. Frau **Steinhöfel** (SPD): Zu den Pauschalierungen in der Sozialhilfe: Sehen Sie auch die Möglichkeit, wenn man zu Pauschalierungen kommt, die in etwa dieser Größenordnung um 800 bis 1000 DM entsprechen würden, daß man den Zeitpunkt der Auszahlung vielleicht auch ein bißchen vorverlegt — heute ist es die Praxis, daß die Leistungen etwa sechs bis acht Wochen vor der Niederkunft der Frauen ausgezahlt werden —, daß man sozusagen einen etwas früheren Zeitpunkt wählt, weil hochschwanger zu sein und Anträge stellen zu müssen, das ist eine schwierige Situation im Grunde?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Es gibt gute Gründe dafür, Ihre Frage zu unterstreichen und auch zu unterstützen, aber wir müssen vorsichtig sein bei der Pauschalierung. Wir können ja nicht völlig abgehoben von der Sozialhilfepraxis der übrigen Bundesrepu-

blik disponieren. Wir müssen uns schon umschauen, daß wir in einem Geleitzug mit anderen Großstädten bleiben. Ich bemühe mich darum, und wenn es möglich ist, bin ich Ihrer Meinung, daß wir zu einer frühzeitigeren Auszahlung kommen.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Frehe!

Abg. **Frehe** (DIE GRÜNEN): Herr Senator Scherf, sind diese Planungen schon so konkret fortgeschritten, daß Sie einen Überblick haben über die Höhe von Pauschalen, die in anderen Ländern oder in anderen Städten gewährt werden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich habe eine dicke Vorlage mitgebracht, die will ich Ihnen aber jetzt nicht in der Fragestunde vortragen, Herr Frehe, da haben meine Mitarbeiter sehr, sehr gründlich eine Konkretisierung dieser Pauschalierung vorgeschlagen. Wir sind in internen Abstimmungen, und der Finanzsenator sagt nicht ganz zu Unrecht, darum habe ich das eben gesagt, seht einmal zu, daß ihr mit eurer Sozialhilfebewilligungspraxis Vergleichbarkeit erhaltet mit anderen Städten.

Wir klagen, wie Sie wissen, vor dem Bundesverfassungsgericht auf Haushaltsnotstand und werden sehr kritisch begleitet bei derartigen Bewilligungssachverhalten. Darum muß ich ihm gegenüber belegen, daß es keine Bremensie ist, sondern daß es ein bundesweites Problem ist. Ich denke, ich schaffe das, weil es genau gleichartige Situationen und Entscheidungslagen in anderen Großstädten gibt. Die von der Fragestellerin eben aufgespießte Ungleichbehandlung ist ja unübersehbar.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Frehe!

Abg. **Frehe** (DIE GRÜNEN): Eine kurze Frage noch! Haben Sie eine Vorstellung, in welchem Zeitrahmen Ihre Planungen und Überlegungen abgeschlossen sein werden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich hoffe, daß das noch in diesem ersten Halbjahr alles über die Bühne gehen kann.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte Frau Striezel!

Abg. Frau **Striezel** (CDU): Ist dem Senat bekannt, daß, wenn es diese Stiftung, von der CDU eingerichtet, nicht geben würde, diese Mütter überhaupt kein Geld bekommen würden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

(C)

(D)

- (A) **Bürgermeister Dr. Scherf:** Wissen Sie, wir haben schon oft darüber geredet, nicht wir beide hier im Plenum, sondern in früheren Jahren andere Sprecher der CDU, und ich glaube, mein Kollege Brückner hat dann immer für den Senat geantwortet. Es war ja damit beabsichtigt, daß man wirtschaftliche Anreize zum Austragen von Kindern setzt, und dies ist erstens fragwürdig als Ankündigung,

(Beifall bei der SPD)

aber dies ist zweitens auch überhaupt nicht gelungen, Frau Striezel.

Wenn Sie einmal zu den Frauen gehen würden, die die Bewilligungen dieser Mittel bearbeiten müssen, dann würden Sie feststellen, daß sie durch die Bank weg, egal ob sie vom Caritasverband oder von der Diakonie oder von jemandem anderen kommen, frustriert sind von diesem Ansatz, den Müttern mit 2000 DM das Austragen eines Kindes abzukaufen. Das geht nicht, das ist unsolidarisch, das ist nicht sozialstaatlich!

Richtig ist, daß wir mit gesetzlichen Ansprüchen die auch ökonomisch schwierige Lage von werden den Müttern absichern müssen. Mit Stiftungsmitteln, mit Geschenken, mit Prämien für Geburtskopfgelder oder so etwas schaffen wir das nicht, das ist ein Schlag ins Wasser gewesen!

(Beifall bei der SPD)

(B)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr, Frau Abgeordnete Striezel!

Abg. Frau **Striezel** (CDU): Herr Senator Scherf, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Stiftungsmittel in anderen Bundesländern aus Landesmitteln aufgestockt werden und daß der Senat hier zwar beklagt in hehren Worten, daß das nicht genug sei und daß das alles Unzufriedenheit hervorbringe, aber bisher keine einzige Mark in diese Stiftung gegeben hat?

(Beifall bei der CDU — Abg. Frau Uhl
[SPD]: Weil das der falsche familienpolitische
Ansatz ist!)

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Also, ich muß es ja zur Kenntnis nehmen! Es gibt CDU-Länder, die versuchen, diese notleidende Bundesstiftung mit eigenen Landesmitteln einigermaßen erträglich über die Runden zu bringen, aber dadurch wird das Grundproblem doch nicht anders. Das ist der falsche Weg!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zur einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Erlenwein!

Abg. Frau **Erlenwein** (CDU): Herr Senator, sind Sie wirklich der Meinung, wenn eine schwangere Frau sich in einer finanziellen Notlage befindet und von der Stiftung eine entsprechende Hilfe erhält, daß das eine Kopfprämie ist für die Geburt, oder meinen Sie nicht doch, daß diese finanzielle Hilfe, die eine Frau erhält, wenn sie in Not ist, eine Erleichterung in ihrer Situation darstellt?

(Abg. Frau Uhl [SPD]: Geburtsprämie, keine Kopfprämie!)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich habe gesagt, daß bei der Einführung dieser Stiftung eine bundesweite Debatte geführt worden sei, auch hier in der Bürgerschaft, da ist argumentiert worden, daß das ein bevölkerungspolitischer Anreiz sei, und das ist wirklich in der Praxis widerlegt, Frau Erlenwein. Das sagen übrigens auch CDU-Frauen, nicht öffentlich, die nahe an diesem Problem sind.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man wirklich fair sein will, und ich finde, wir haben Anlaß, fair zu sein, ich will das jetzt gar nicht parteipolitisch sagen, dann kann man nicht mit Gesten, mit ein paar Mark dieses zentrale gesellschaftliche Problem begleiten, dann muß man mit gesicherten Rechtsansprüchen, die durchsetzbar sind und nicht vom guten Willen einer stiftungsbewirtschaftenden Stelle oder einer landespolitisch ergänzenden Sache abhängen, kommen. Wir sind hier auf dem falschen Dampfer, Sozialstaat ist nicht mit Stiftungsgesten zu bewirken, sondern mit Rechtsansprüchen zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Das fehlt, das ist ein Strukturproblem, die Bundesstiftung hat sich als ein Schlag ins Leere erwiesen, das ist der falsche Weg!

Präsident Dr. Klink: Frau Erlenwein, bitte sehr!

Abg. Frau **Erlenwein** (CDU): Herr Senator, eine letzte Frage! Ist Ihnen bekannt, daß auch in diesem Jahr die Stiftungsmittel wiederum um 20 Millionen DM erhöht wurden und daß die Stadtstaaten, wozu ja Bremen gehört, eine Zusatzzahlung erhalten, so daß inzwischen für Bremen 1,7 Millionen DM pro Jahr zur Verfügung stehen? Meinen Sie nicht auch, daß das für diese Frauen eine Hilfe ist und daß sie froh wären, wenn Bremen dann gleichermaßen etwas dazu täte?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Frau Erlenwein, natürlich ist es gut, wenn da irgend etwas passiert, aber hier geht es um eine zentrale Frage, und da kommt

(C)

(D)

- (A) man nicht mit 1,7 Millionen DM Stiftungsmitteln über die Runden!

(Zuruf des Abg. Metz [CDU])

Man kann nicht die reale, schwierige, zum Teil dramatisch schwierige Lage der jungen Mütter — die Fachleute schätzen, daß ungefähr 40 Prozent der Gebärenden in ökonomisch schwierigen Lagen sind, das ist eine unglaubliche Zahl, das muß man sich einmal klarmachen — mit solchen Gesten beschwichtigen. Da muß man die rechtliche Stellung dieser Mütter verbessern. Was machen wir, wenn es keine Mütter mehr gäbe, die Kinder austragen würden!

Ich denke, weg von der Stiftung! Wir müssen, ich hoffe, mit Ihnen zusammen, Frau Erlenwein, ich hoffe, mit vielen nachdenklichen Leuten in der CDU zusammen, zu einer rechtlich verbesserten Stellung der jungen schwangeren Frauen kommen!

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zusatzfrage die Abgeordnete Frau Uhl!

- (B) Abg. Frau Uhl (SPD): Herr Bürgermeister, können Sie sich der Meinung des Kirchentages der Bremischen Evangelischen Kirche und insbesondere des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche anschließen, der darauf abhebt, daß zum Beispiel das Kindergeld für alle Kinder gleich hoch sein sollte und daß es in einem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz einen festgeschriebenen Anspruch auf einen Kindertagesheimplatz für jedes Kind geben sollte?

(Lachen bei der CDU — Abg. Kudella [CDU]: Eigentor!)

Stimmen Sie mir zu, daß insbesondere die Wohnbedingungen für Familien mit Kindern, insbesondere in der Bundesrepublik und einhergehend damit steuerliche Erleichterungen für Familien mit Kindern besonders das Milieu beziehungsweise die Atmosphäre für Familien mit Kindern verbessern würden und damit auch den richtigen sozialpolitischen Ansatz bieten würden, daß Frauen heute gern Kinder bekommen?

(Abg. Kudella [CDU]: Kann man nur hoffen, daß Werder heute abend nicht das gleiche passiert wie Frau Uhl!)

Präsident Dr. Klink: Das war eine lange Zusatzfrage! — Bitte sehr, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Frau Uhl, ich kenne diesen Beschluß, ich finde ihn sehr hilfreich und stütze ihn, weiß aber, daß ich den nicht allein gegen die CDU in Bonn richten kann, sondern daß er auch in einem wichtigen Teil gegen den Senat, dem ich angehöre, und gegen das, was ich selbst zu verantworten habe, gerichtet ist. Aber ich will mich ja auch nicht hier im Sinne von Schwarzem Peter herausstellen aus dieser Sache. Ich will nur sagen, Versuche wie

- (C) diese Bundesstiftung sind nicht die richtige Antwort. Das ist das einzige, was ich sagen will.

(Beifall bei der SPD — Abg. Frau Striezel [CDU]: Besser als gar keine Antwort!)

Die jungen Frauen haben ganz andere, und ich finde, auch von Ihnen, Frau Striezel und Frau Erlenwein, zu unterstützende Ansprüche, und die müssen wir sozialstaatlich seriös absichern.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen nicht den Sozialstaat demontieren und uns mit Stiftungen ein Alibi verschaffen, das ist die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Stieringer!

Abg. Frau Stieringer (CDU): Herr Bürgermeister, habe ich Sie richtig verstanden, teilen Sie voll die Meinung der Kollegin Frau Uhl, daß die Verbesserung der rechtlichen Stellung eine Frage der materiellen Zuwendung ist? Oder habe ich Sie anfangs richtig verstanden, als ich meinte, daß Sie sich wirklich Gedanken machen wollten über eine neue rechtliche Position der schwangeren Frauen, daß es nicht mehr zu 6000 Abtreibungen im Jahr in Bremen kommen muß?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Sie machen ein neues Feld mit dieser Frage auf, Frau Stieringer. Ich will nur sagen, daß wir uns nicht durch Bundesstiftungsmittel in der Höhe, wie sie gegenwärtig sind, herausstellen können aus dieser Frage. Sie haben recht, wenn Sie sagen, es geht um viel mehr als nur um materielle, um wirtschaftliche Absicherung, es geht auch um eine nachdrücklich durchzusetzende rechtliche Absicherung. Wenn ich das herausgehört habe aus Ihrer Frage, teile ich Ihre Einschätzung.

Ich will nur sagen, und das ist ja der Aufhänger dieser Frage, die Stiftung, die Initiative „Mutter und Kind“, die Herr Geißler damals als zuständiger Bundesminister in die Welt gesetzt hat, trägt nicht, sie reicht nicht aus, das ist nicht der richtige Weg. Das will ich sagen, wir müssen andere Anläufe machen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage, Frau Stieringer?

(Abg. Frau Stieringer [CDU]: Nein!)

Herr Kudella, bitte sehr!

Abg. Kudella (CDU): Herr Senator, wenn Sie gegen eine Landesstiftung sind, was wird der Senat denn

- (A) unternehmen, eine rechtliche Absicherung von schwangeren Frauen künftig zu schaffen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Wenn Sie richtig zugehört hätten, hätten Sie das mitbekommen!

(Beifall bei der SPD)

In Zusammenarbeit mit der Sozialdeputation wollen wir eine Pauschalierung der Leistungen der Sozialhilfe für die notleidenden Frauen schaffen, die über das hinausgeht, was Sie offenbar immer noch für verteidigungswürdig halten an der Bundesstiftung, „Mutter und Kind“. Das ist im Rahmen unserer sozialhilferechtlichen Positionen, die kann man einklagen, da geht es nicht nach genehm oder nicht genehm, kennst du den Träger, oder kennst du den Träger nicht, das können die betreffenden Frauen durchsetzen. Das ist eine in unserer Hand liegende Möglichkeit, sie ist wichtiger, richtiger, gezielter einzusetzen, als das mit der Stiftung bisher passiert.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Kudella (CDU): Herr Senator, nun geht es ja nicht nur um Sozialhilfe, sondern es geht auch um sonstige Ansprüche über die Sozialhilfe hinaus. Ich frage Sie noch einmal: Was wird der Senat tun, hier eine rechtliche Absicherung schwangerer Frauen in die Wege zu leiten?

(B)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Wir hatten hier eine Frage zur Bundesstiftung, und die habe ich beantwortet. Herr Kudella hat offenbar Bedarf an einer gründlichen, breiten Debatte. Ich bin darauf eingerichtet, da müssen wir uns aber mehr Zeit nehmen als für einmal so ein paar freundliche Aperçus, die Sie vorhaben. Ich bin auf eine gründliche, rechtliche, finanzwirtschaftlich, wirtschaftlich gesicherte Grundsatze debatte über das, was passieren muß, damit die Lage der schwangeren Frauen verbessert wird, eingerichtet, und da freue ich mich, wenn der Sozialpolitiker und Sozialdemonstrierer Kudella seinen Teil dazu beiträgt.

(Widerspruch bei der CDU — Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, ich würde folgendes vorschlagen: Wir haben ja 14 Anfragen, und die erste Frage hat jetzt schon fast 20 Minuten in Anspruch genommen. Ist es denkbar, daß dieses Thema, wenn Diskussionsbedarf vorhanden ist, in der Deputation weiterdiskutiert wird?

(Bürgermeister Dr. Scherf: Zum Beispiel! — Beifall bei der SPD)

Können wir so verbleiben?

(C)

(Abg. Kudella [CDU]: Nein, ich möchte ja nur eine kurze Antwort auf meine Frage haben, und er weicht jetzt das zweite Mal auf meine Frage aus! Ich möchte wissen, was er tun will und was der Senat tun will, eine rechtliche Absicherung der schwangeren Frauen über die Sozialhilfe hinaus zu schaffen, weil er ja gegen Stiftungsmittel ist, und diese Antwort kann ich doch wohl als Abgeordneter dieses Hauses erwarten! — Beifall bei der CDU)

Eine Sekunde einmal!

(Abg. Kudella [CDU]: Im übrigen, Herr Präsident, weiß ich nicht, ob ein Senator einen Abgeordneten als Sozialdemonstrierer beschimpfen darf, ohne daß der Präsident das rügt! Man ist einiges von Herrn Dr. Scherf gewöhnt, aber daß Sie das als Präsident auch hinnehmen, wundert mich etwas! — Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Kudella, es ist schwierig, zwischen persönlicher Diffamierung und politischem Angriff zu unterscheiden!

(Abg. Kudella [CDU]: Er hat mich persönlich aber angegriffen!)

(D)

Herr Abgeordneter Kudella, aber noch einmal zu dem einen Punkt! Zusatzfragen können nur gestellt werden und brauchen nur beantwortet zu werden, wenn sie in einem direkten Zusammenhang mit der Ursprungsfrage stehen.

(Abg. Kudella [CDU]: Das steht es!)

Bitte sehr, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Also, ich höre heraus, daß es einen neuen Anlauf und auch einen neuen Streit gibt über diesen Komplex. Das können wir im Rahmen von Familienpolitik aufziehen, darauf bin ich eingerichtet, ich arbeite an Programmen, ich will das nicht zum CDU-Thema verkommen lassen,

(Beifall bei der SPD)

sondern ich finde, das ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema. Wir arbeiten an Programmen, und wir werden dazu eigene Beiträge vortragen, entwickeln,

(Abg. Kudella [CDU]: Welche?)

und die können wir hier gern auf Ihren Wunsch oder auf Wunsch anderer Fraktionen in der Bürgerschaft beraten. Aber lassen Sie uns das nicht im Rahmen der Fragestunde machen! Lassen Sie uns das im Rahmen von Großen Anfragen oder Debatten machen!

- (A) Ich bin darauf eingerichtet, ich freue mich geradezu darauf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann bedanke ich mich bei Herrn Bürgermeister Dr. Scherf.

Die zweite Anfrage in der Fragestunde beschäftigt sich mit der **multikulturellen Erziehung an bremischen Schulen**. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Sygusch und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst mit uns der Meinung, daß ein pädagogisches Konzept der multikulturellen Erziehung einen Beitrag zur besseren Verständigung zwischen ausländischen und deutschen Schülerinnen/Schülern im Lande Bremen darstellt?

Zweitens: Ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst bereit, ein Konzept der multikulturellen Erziehung entwickeln zu lassen, bei dem in möglichst vielen Unterrichtsfächern auf die verschiedenen Kulturen Bezug genommen wird, die durch bremische Schülerinnen/Schüler unterschiedlicher Nationalität und Herkunft repräsentiert werden?

- (B) Drittens: Ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst mit uns der Meinung, daß es in einem solchen Konzept nicht um die Anpassung an deutsche Traditionen gehen kann, sondern um kulturellen Reichtum und Austausch?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung der Frage erhält das Wort Herr Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann.

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Der Senat stimmt der Auffassung zu.

(Vizepräsident v. d. Schulenburg übernimmt den Vorsitz.)

Zu zwei: Der Unterricht muß die Interessen von Kindern aus verschiedenen Kulturen und Nationen berücksichtigen. Dies kann nur als ein langfristiger Entwicklungsprozeß gesehen werden, der auch in gesellschaftlichem Umfeld von Schule gesehen und unterstützt werden muß.

Zu drei: Ja!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Sygusch!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Herr Senatsdirektor, würden Sie mir zustimmen, daß bei diesem Themengebiet gegenüber dem bisherigen Angebot ein Bedarf besteht, so daß mehr derartige Hilfen zur Verfügung gestellt werden sollten?

(C)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senatsdirektor!

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Wir haben gesagt, daß es ein längerfristiger Entwicklungsprozeß ist, dazu gehört auch, daß wir in zunehmendem Maße und verstärkt, wie Sie sagen, Fortbildung für die bremischen Lehrer organisieren und anbieten müssen.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Eine weitere Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die zweite Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann.

Die dritte Anfrage steht unter dem Betreff „**Ökologische Grundbildung an den Schulen des Landes Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Sygusch und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte den Abgeordneten Sygusch, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst mit uns der Meinung, daß die Schule ein wichtiger Ort ist, um ökologisch angemessenes Bewußtsein und Handeln zu lernen?

Zweitens: Ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst mit uns der Meinung, daß ein ökologisches Umdenken in möglichst vielen Lernfeldern Lernziel werden muß?

Drittens: Ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst deshalb bereit, ähnlich wie es zur Zeit für den Bereich „informationstechnische Grundbildung“ geschehen ist, ein Konzept für die „ökologische Grundbildung“ an den Schulen des Landes Bremen erarbeiten zu lassen?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zur Beantwortung der Anfrage erhält das Wort Herr Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann.

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Ja, die Schule hat die Aufgabe der Verbindung von ökologischen Zusammenhängen.

Zu zwei und drei: Ja, der Wegweiser zur Umwelterziehung in Bremen liegt vor und steht an den Schulen allen interessierten Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung. Er soll zur Umwelterziehung motivieren. Umwelterziehung ist als Unterrichtsprinzip für alle Fächer anerkannt. Unter der Federführung des beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst eigens

(D)

- (A) eingesetzten Referenten für Umwelterziehung und Ökologie wurde die Erarbeitung eines Curriculums Umwelterziehung begonnen.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Besteht der Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter Sygusch!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Warum hat sich der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst im Leitband für Umwelterziehung, den Sie eben erwähnt haben, zum Sprecher der CDU und des Umweltministers Töpfer gemacht und vermittelt damit auch deren Haltung?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senatsdirektor!

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat nicht die Absicht und hat es auch nicht getan, sich zum Sprecher irgendeiner parteipolitischen Orientierung im Umweltbereich zu machen,

(Abg. Gassdorf [CDU]: Warum denn nicht, wenn es stimmt?)

sondern versucht, den Schulen solides umfassendes Material über alle wichtigen Ansätze und Ansichten auch im Umweltbereich zur Verfügung zu stellen.

- (B) **Vizepräsident v. d. Schulenburg:** Weitere Zusatzfragen? — Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist auch die dritte Anfrage erledigt.

Ich rufe die vierte Anfrage auf. Sie bezieht sich auf den **bilingualen Zweig an einem Schulzentrum des Landes Bremen mit Türkisch als zunehmender Unterrichtssprache**. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Sygusch und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte den Abgeordneten Sygusch, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst bereit, ein bilinguales Angebot in einem Schulzentrum im Lande Bremen einzurichten, bei dem Türkisch in fortschreitendem Maße als allgemeine Unterrichtssprache verwendet wird?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann.

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat antwortet auf die Frage: Nein!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Besteht der Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Sygusch!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Ist der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Meinung, Herr Senatsdirektor, daß die Schule und Pädagogik auch ein Anwalt der Schüler aufgrund der Isolation von kulturellem Erbe sein sollten?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senatsdirektor!

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Ich habe etwas Schwierigkeiten, mir erst einmal genau vor Augen zu führen, was gemeint ist!

(Abg. Jäger [FDP]: Das haben wir auch nicht ganz verstanden, Herr Senatsdirektor!)

Sicherlich soll die Schule auch Anwalt aller in der Bundesrepublik lebenden Nationen sein, da kann ich mit Ihnen einig gehen, und deswegen ist unsere gesamte Erziehung in den Schulen auf Toleranz und Verständnis gegenüber allen vorhandenen Nationen ausgelegt.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Sygusch!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Aber sind Sie dann nicht der Meinung, daß ein solcher Zweig als freiwilliges Angebot einen Beitrag zu dieser Linie leisten könnte?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senatsdirektor!

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Ein solches Angebot würde angesichts der vorhandenen Realitäten in der Bevölkerung, es gibt heute kaum ein Interesse und eine Befähigung von der deutschen Seite zu einer türkisch-deutschen Bilingualität, im Endeffekt zu reinen Nationalitätenklassen führen, nämlich von türkischen Kindern, deswegen lehnen wir diesen Weg ab. Wir haben aber das Unterrichten in der türkischen Muttersprache als Pflichtunterricht vorgesehen. Dies soll in Zukunft flächendeckend an den bremischen Schulen umgesetzt werden. Das halten wir für den besseren Weg, als solche angeblich bilingualen Züge aufzubauen.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Weitere Zusatzfrage? — Damit ist dann auch die vierte Anfrage erledigt.

Die fünfte Anfrage befaßt sich mit dem **Chemikalienexport nach Libyen**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Wenke, Töpfer, Hoyer, Dittbrenner und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Abgeordneten Wenke, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Wenke (SPD): Wir fragen den Senat:

Welche Erkenntnisse hat der Senat, ob der von den Zollbehörden Anfang Februar gestoppte Export von

(C)

(D)

- (A) 17 Containern Hexamethylentetramin nach Libyen im Zusammenhang mit dem Verdacht steht, mehrere bundesdeutsche Unternehmen hätten Chemikalien für den Aufbau einer Giftgasfabrik in Libyen geliefert?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zur Beantwortung der Frage erhält das Wort Herr Senator Kunick.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen Kunick: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zeug heißt Hexamethylentetramin, und ich werde in Zukunft Zeug sagen, damit ist es dann jeweils gemeint!

(Heiterkeit)

Für den Senat darf ich die Anfrage wie folgt beantworten:

Die Zollbehörden haben 17 Container von dem Zeug in Bremerhaven nicht wegen des Verdachts einer Giftgaslieferung nach Libyen, sondern weil die erforderliche Ausfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft fehlte, angehalten. Der Zoll hat am 24. Februar 1989 den Verladestopp aufgehoben. Ich zitiere jetzt so wie beschlossen, ich gebe da noch Zusatzinformationen auf Nachfragen: „Die Ladung ist damit für den Export zum Bestimmungshafen Mas el Brigha freigegeben.“ Das „ist“ muß „war“ heißen!

- (B) **Vizepräsident v. d. Schulenburg:** Besteht der Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Wenke!

Abg. **Wenke** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen ein „Spiegel“-Artikel bekannt, in dem darauf hingewiesen wird, daß — ich schließe mich Ihrer Bezeichnung an — dieses Zeug schon im ersten Weltkrieg zur Herstellung von Kampfgas und Giftgas verwendet worden ist?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Am 27. Februar 1989, leider einen Tag nach der Verladung, erschien im „Spiegel“ ein kurzer Artikel, den ich dem Parlament zitieren darf, weil er das wohl exakter beschreibt, als Sie das mit Ihrer Fragestellung jetzt darstellen können:

„Nachschub für Rabita! Libyen erhält wieder Grundstoffe für den chemischen Krieg aus der Bundesrepublik. Mit Genehmigung des Bundesamts für Wirtschaft exportiert jetzt der Konzern Degussa 255 Tonnen der Chemikalie“, dieses bewußte Zeug. Ich fahre im Zitat fort: „Der Berliner C-Waffen-Experte Adolf Henning Frucht bezeichnet das gelbe Pulver als eines der wichtigsten Entgiftungsmittel, ohne die ein chemischer Krieg nicht zu führen ist. Verseuchungen durch Phosgen-Kampfstoffe seien bereits im ersten Weltkrieg mit der Chemikalie bekämpft worden.“

Die 17 Container waren seit dem 20. Februar in Bremerhaven festgehalten und Ende letzter Woche vom Zoll freigegeben worden. In mehreren Gutachten hatte Bundeswirtschaftsminister Helmut Haussmann, FDP, feststellen lassen, daß damit Düngemittel, aber keine Chemiewaffen hergestellt werden können.“ Soweit der Artikel aus dem „Spiegel“ vom 27. Februar 1989! Danach haben wir umgehend geprüft, was mit der Ladung los ist, denn nun war sie ja wieder interessant.

Der Hafenkapitän hat mitgeteilt, daß die 17 Container am Sonntag, dem 26. Februar, also einen Tag vor dem „Spiegel“-Artikel, von Bremerhaven nach Harwich, Großbritannien, verschifft worden seien. Es ist davon auszugehen, daß die Container in Harwich zum weiteren Versand an den Bestimmungshafen umgeladen wurden.

Das Schiff, die MS Clipper, ist von der dänischen Reederei DFDS wahrscheinlich gechartert worden. Dieses Schiff hat den Transport nicht in Rahmen der bestehenden Fährverbindung von DFDS zwischen Bremerhaven und Harwich befördert. Zuvor sind die Container von der Columbus-Kaje in den Verbindungshafen zu der dort vorhandenen Roro-Anlage umgefahren worden. Dem Hafenkapitän ist die Verschiffung vorab nicht angezeigt worden.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Wenke!

Abg. **Wenke** (SPD): Herr Senator, ist der Senat nachträglich bereit, die Bundesbehörden darauf hinzuweisen, daß dieses Zeug sowohl zu chemischem Kampfgas als auch zu Düngemittel verarbeitet werden kann? Ist der Senat nachträglich bereit, die Bundesbehörden darauf noch einmal hinzuweisen?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Der Bundesminister für Wirtschaft ist durch uns auf diesen Artikel hingewiesen worden. Nach meiner Auffassung macht es keinen Unterschied, ob dieses Material geeignet ist, Giftgasvergiftungen zu bekämpfen, oder ob es sich um einen Stoff für die Giftgasproduktion handelt. Der Giftgaskrieg bedarf des einen wie des anderen Stoffes, das ist meine Auffassung!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Weitere Zusatzfragen? — Bitte, Herr Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Senator, teilen Sie mit mir die Meinung eines Hafendeputierten, daß die Vorstellung, daß nur der „Spiegel“, und dann immer einen Tag zu spät, über Artikel Bescheid weiß, die die bremischen Häfen exportieren, ein bißchen unangenehm ist? Wie beurteilen Sie das? Haben die Hafenbehörden in Bremen keinen Überblick?

(Abg. **F ü c k s** [DIE GRÜNEN]: Gibt es da keine Chemiker?)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident v. d. Schulenburg:** Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Die Bausteine der Welt, mit denen sich Chemie beschäftigt, sind ja etwas schwierig. Um auf diese einfache Frage — gibt es da keinen Chemiker? — zu antworten, natürlich gibt es da auch Chemiker, aber die Produktionsverfahren der Chemie sind zum Teil doch recht kompliziert. Von den Hafenbehörden ist nicht zu erwarten, daß sie alle Produktionsverfahren kennen.

Herr Gassdorf, ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, daß die Verschiffung nicht vorab angezeigt wurde. Es ist niemand gekommen, der gesagt hat, jetzt gehen die Container weg! Das ist ein gewisser Mangel im System, da werden wir noch einmal nachfragen. So, und der Rest? Der Rest ist in Ordnung! Soweit es in Ordnung ist, daß eine freigegebene Ware verschifft wird, aber sie ist offensichtlich aufgrund einer Fehlanalyse freigegeben worden!

(Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Herr Senator, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, es hat nichts mit Ihren Ausführungen zu tun! Ich darf das Fernsehen bitten, von oben nicht die Senatsbank zu filmen! Das geht zu weit, es tut mir leid! — Herr Senator, Sie haben wieder das Wort!

(B) **Senator Kunick:** Ich denke, der Kollege Gassdorf formuliert, wenn er will, vielleicht noch eine Frage zur Klärung des Sachverhalts!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Senator, sosehr ich mit Ihnen die Meinung teile, daß dieses Frage-und-Antwort-Spiel jetzt den Rahmen sprengt, bitte ich, mir doch eines noch einmal zu sagen: Soll ich aus Ihren Antworten entnehmen, daß diese Ware überhaupt nicht anmeldungspflichtig war, daß sie nicht in die Palette der Imco-Güter 1 bis 5 hineinfiel, so daß es sich insoweit um ein ganz normales Gut gehandelt hat?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Herr Gassdorf, ich bin zuwenig Chemiker — ich will die Frage also gern noch einmal bearbeiten lassen und Ihnen dann eine schriftliche Antwort geben —, als daß ich Ihnen jetzt aus dem Stand eine vernünftige Antwort geben kann! Das, was im „Spiegel“ stand, war jedenfalls das Signal dafür, daß offensichtlich etwas nicht stimmt. Im selben „Spiegel“-Artikel kann man aber auch lesen, daß das Bundeswirtschaftsministerium noch festgestellt hat, das seien Düngemittel, mit denen man keine Chemiewaffen herstellen könne. Damit ist das ein Zweifelsfall, bei dem ich hinterher erst schlauer bin, als

wenn man mich vorher gefragt und mir die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums gegeben hätte! (C)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): War der Journalist des „Spiegel“ wenigstens Chemiker?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Dat schall de Dübel weeten!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Senator, Ihnen, mir und dem Parlament ist doch klar, daß Bremen in bezug auf den Import, aber mehr noch in bezug auf den Export von Chemikalien aller Art eine federführende Position in der Antwerp-Hamburg-Range einnimmt und daß von daher dieser Fall zum Anlaß genommen werden muß, wenn es so ist, daß auf bestimmten Gebieten Änderungen vorgenommen werden, bis hin zu der Tatsache, daß die Hafenbehörden erkennen müssen, ob es sich um anmeldungspflichtiges Gut handelt oder nicht! Wenn nein, kann ich ja nicht plötzlich so tun, als dürfe das nicht mehr ausgeführt werden!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senator! (D)

Senator Kunick: Ich denke, es ist hier bis auf jene, aber vom Hafen nicht zu verantwortende Panne mit großer Sorgfalt gehandelt worden, denn immerhin wurden jene Güter in den stadtbremischen Häfen festgehalten, sie waren aber nicht zum Festhalten hier angeliefert worden, sondern zur schleunigsten Verschiffung! Sie wurden festgehalten, und es sollte geprüft werden, ob es chemische Kampfstoffe sind!

Die Prüfung ist durch das Bundeswirtschaftsministerium oder eine nachgeordnete Stelle erfolgt, und man kam zu dem, ich muß im nachhinein sagen, falschen Ergebnis, daß das Ganze mit chemischen Kampfstoffen nichts zu tun habe. In der Zwischenzeit ist das Gut ausgeführt worden, und da es weg ist, darf man in der Zeitung lesen, daß es doch eine bedenklichen Chemikalie sei. Also, ich kann nicht akzeptieren, Herr Gassdorf, daß in Bremen nicht mit Sorgfalt gehandelt worden ist, sonst wäre die Chemikalie nämlich gleich hinausgegangen! Der Rest ist schon mit dem Bundeswirtschaftsministerium zu klären.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Fücks!

Abg. **Fücks** (DIE GRÜNEN): Herr Senator, darf ich aus Ihren interessanten Ausführungen entnehmen,

- (A) daß sich die bremischen Hafenbehörden in Zukunft ein eigenes Urteil darüber bilden werden, welche Exporte über die bremischen Häfen als kriegswaffenfähig anzusehen sind? Erklären Sie sich also in Zukunft als verantwortlich, auch die Qualität, die politische Dimension bestimmter Exporte selbständig zu überprüfen und schaffen Sie dafür die entsprechenden Kapazitäten?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Ich bin dazu überhaupt nicht in der Lage, das sage ich Ihnen ganz deutlich! Das große Problem ist auch, daß der Krieg wie auch der Frieden häufig dieselben Stoffe, Konstruktionen und Waren für ihre Zwecke benutzt. Da liegt das Problem! Deswegen kann ich das nicht, deswegen ist das System der Exportgenehmigungen nach Prüfung ein ganz entscheidender Bestandteil der Exportwirtschaft.

- (B) Dieses System, Herr Abgeordneter Fücks, das erweist sich hier wieder, kann nicht nur durch den Bundeskanzler, wenn es mit Libyen schwierig wird, als verbesserungswürdig bezeichnet werden, sondern muß tatsächlich verbessert werden. Wenn Sie überlegen, wie viele Container aus den bremischen Häfen hinausgehen, dann kommen Sie sicherlich auch zu dem Schluß, daß, wenn wir lückenlos prüfen wollten, wir dazu überhaupt nicht in der Lage sind. Wenn wir prüfen wollten, ob Lkw-Motoren für Militär-Lkw eines im Krieg befindlichen Landes oder für andere Zwecke verwendet werden, wie sollten wir es feststellen! Dafür gibt es eine Bundesbehörde, die Exportgenehmigungen erteilt, und diese Stelle kann nicht so weiterschulern, wie das bisher der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist mein politisches Urteil dazu!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann bedanke ich mich bei Herrn Senator Kunick für die erteilten Auskünfte und rufe die nächste Anfrage auf.

Die sechste Anfrage beschäftigt sich mit der **Massentierhaltung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Leinemann, Dittbrenner und Fraktion der SPD.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Leinemann, die Anfrage zu stellen!

Abg. Frau **Leinemann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Welche Aktivitäten hat der Senat aufgrund des interfraktionellen Antrags vom 23. August 1988 „Maßnahmen gegen intensive Massentierhaltung und kriminelle Machenschaften bei der Tiermast“ auf Bundesebene eingeleitet, und welche Ergebnisse sind zu verzeichnen?

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Zur Beantwortung der Anfrage erhält das Wort Frau Senatorin Dr. Rüdiger.

Senator für Gesundheit und für Bundesangelegenheiten Frau Dr. Rüdiger: Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Bürgerschaft (Landtag) forderte am 23. August 1988 den Senat auf einen interfraktionellen Antrag hin auf, auf den Bundesgesetzgeber und die Europäische Gemeinschaft einzuwirken mit dem Ziel, erstens, die intensive Massentierhaltung zu verbieten; insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß in der Bundesrepublik Deutschland und EG-weit zur Gewährleistung einer qualitätsorientierten, umweltschonenden und tiergerechten Nutztierhaltung die Tierhaltung auf die landwirtschaftliche Nutzfläche bezogen wird; zweitens, eine Überprüfung des Lebensmittel-, des Tierarzneimittel- sowie des Futtermittelrechts vorzunehmen, damit solch illegale Praktiken durch präzise Vorschriften und effiziente Kontrollen im Keim erstickt werden können. Der Senat hat folgende Aktivitäten ergriffen:

Erstens: Der Senat hat bei der Erarbeitung eines Entschließungsantrags des Bundesrats zur Bekämpfung mißbräuchlicher Praktiken in der Tiermast, Drucksache 428/88, mitgewirkt. In dieser Entschließung werden von der Bundesregierung rasche Maßnahmen gegen Formen industrieller Tierhaltung gefordert. Die weitergehende Forderung Bremens nach einem völligen Verbot industrieller Tierhaltung fand in den Ausschüssen des Bundesrats keine Mehrheit.

Zweitens: Bremen hat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Lebensmittelstraft- und -ordnungswidrigkeitenrechts sowie des Fleischhygienerechts, der in den Ausschüssen des Bundesrats intensiv beraten wurde, unterstützt. Durch dieses Gesetz werden die Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes und insbesondere des Fleischhygienerechts verschärft. Außerdem werden die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten für die Behörden ausgeweitet, um illegale Praktiken besser aufzuspüren und die Abschreckung durch eine Erhöhung des Strafmaßes zu erreichen.

Bedauerlicherweise fanden jedoch in den von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen über das Halten dieser Tiere die weitergehenden Forderungen Bremens zur tierartgerechten Haltung wie Verbot der Spaltenböden und Anbindungshaltung der Sauen, Einstreu für Kälber bis acht Wochen, erhöhter Rauhfutterbedarf in der zweiten Mastperiode keine Zustimmung. Auch der Antrag Bremens, bestimmte Vorschriften der Verordnung statt 1995 bereits 1992 in Kraft treten zu lassen, konnte nicht durchgesetzt werden.

Der Senat wird auch in Zukunft nicht nachlassen, darauf hinzuwirken, daß die intensive Massentierhaltung unter industriellen Bedingungen eingedämmt wird und die gemästeten Nutztiere tierschutzgerecht gehalten werden.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident v. d. Schulenburg:** Besteht der Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Frau Leinemann!

Abg. Frau **Leinemann** (SPD): Frau Senatorin Dr. Rüdiger, ist Ihnen bekannt, daß sich dieses Haus, alle Fraktionen, wiederholt mit der Änderung des Tierschutzgesetzes befaßt hat?

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senatorin!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Mir ist es aus eigener Anschauung, was das Tierschutzgesetz angeht, das ja 1986 in Kraft getreten ist, nicht bekannt, aber aus der Beschlußfassung des interfraktionellen Antrags, über den wir eben gesprochen haben, kann ich mir sehr gut vorstellen und schlußfolgern, daß dieses Haus sich damals intensiv eingeschaltet hatte.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr, Frau Leinemann!

(B) Abg. Frau **Leinemann** (SPD): Ist Ihnen ebenfalls bekannt, daß der politisch als oberster Tierschützer der Bundesrepublik Deutschland, so bezeichnet er sich immer selbst, berufene Ernährungsminister, Ignaz Kiechle, in seinem Entwurf den Tierschützern versprochen hatte, das Kupieren der Hundeohren und -ruten zu verbieten? Ist Ihnen ferner bekannt, daß er auf den Protest der Hundezüchter hin — ich zitiere aus der Zeitung „Du und das Tier“ — ihnen mitteilte, sie möchten nur genügend laut Einspruch erheben, dann könnte man das Kürzen der Ruten wieder aus dem Entwurf streichen, und daß das dann auch tatsächlich so geschehen ist?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senatorin!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Aus früheren Arbeitszusammenhängen weiß ich, daß dieser Novelle des Tierschutzgesetzes, das, wie gesagt, 1986 in Kraft getreten ist, eine sehr lange und intensive Willensbildung vorausgegangen ist, daß im ursprünglichen Entwurf und selbst noch bei der ersten Beratung im Bundesrat das Kupieren der Ruten verboten war und daß dann in dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dieses Verbot zugunsten derer gefallen ist, die an den bisherigen Zuchtidealen festhalten.

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Leinemann** [SPD]: Schönen Dank!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist die sechste Anfrage erledigt.

Ich rufe die siebte Anfrage auf. Sie betrifft den **Pflegenotstand**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Petersen, Dittbrenner und Fraktion der SPD.

(C) Ich bitte den Abgeordneten Petersen, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Petersen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Welche Ergebnisse hatte die bremischen Initiative im Bundesrat bezüglich einer zeitgerechten Verbesserung der Personalbemessung in der stationären Krankenpflege sowie einer besseren Vergütung der Krankenpflegekräfte, die im Antrag der SPD vom 12.9.1988 von der Bremischen Bürgerschaft gefordert war?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung der Anfrage erhält das Wort Frau Senator Dr. Rüdiger.

Senator für Gesundheit und für Bundesangelegenheiten Frau Dr. Rüdiger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Thematik „Beseitigung des Pflegenotstands“ wurde in den vergangenen Monaten auf Bundesebene in zwei Gremien behandelt. Zum einen befaßte sich die Gesundheitsministerkonferenz in ihrer Berliner Sitzung vom November 1988 mit den inhaltlichen Fragen. In einem einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag befanden die Gesundheitsminister und -senatoren auf Antrag Bremens, daß, ich zitiere, „die Anhaltszahlen umgehend dem gewandelten Leistungsgeschehen im Krankenhaus angepaßt werden müssen“. Zum anderen forderte der Senat die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zuständige Bundesregierung durch Einbringung eines entsprechenden Bundesratsantrags zum Handeln auf.

Im Bremer Antrag vom Oktober 1988 heißt es, ich zitiere: „In einer Rechtsverordnung nach Paragraph 19 KHG sind zeitgemäße, dem medizinischen Fortschritt und der Senkung der Verweildauer entsprechende Anhaltszahlen für den Krankenhausbereich festzulegen.“ Die Bemühungen des Bremer Senats haben drei Wirkungen gehabt.

Erstens: Aus offenkundig parteipolitischer Rücksichtnahme verweigerten die CDU- und CSU-geführten Länder der Bremer Initiative ihre Zustimmung. Sie votierten für einen Antrag, der das Problem zwar anerkennt, aber nicht die Handlungspflichten des Bundesarbeitsministers benennt.

Zweitens: Seit der Bremer Initiative arbeitet der Bundesarbeitsminister auf Referentenebene gemeinsam mit den Ländern an neuen Bemessungsgrundlagen im Bereich der somatischen Disziplinen.

Drittens: Unter Beteiligung auch eines Bremer Facharztes sind die Vorbereitungen für eine Verordnung im Bereich der Psychiatrie bislang am weitesten vorangekommen. Eine erste Bund-Länder-Arbeitssitzung fand im Dezember 1988 statt. Der erwähnte Entschließungsantrag des Bundesrats enthält im übrigen eine Aufforderung an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände, unverzüglich Tarifverhandlungen

(D)

(A) gen mit den Vereinigungen der Arbeitnehmer auf Bundesebene über die Neugestaltung der Vergütungsordnung für Angestellte im Pflegedienst einschließlich der Zulagenregelung aufzunehmen.

In Anknüpfung hieran hat die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kranken- und Altenpflege vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Aktivitäten werden nunmehr Tarifverhandlungen stattfinden.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr Petersen!

Abg. **Petersen** (SPD): Wie schätzt der Senat die bundesweiten Streiks des Pflegepersonals in den Krankenhäusern ein, die zur Zeit überall in der Bundesrepublik stattfinden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senator!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Diese bundesweiten Demonstrationen machen darauf aufmerksam, erstens, welches enorme Problem sich in den Krankenhäusern durch die Nichtanpassung der Anhaltzahlen aus dem Jahr 1969 ergeben hat; zweitens, daß die tariflich abgesicherte Entlohnung dieser Berufe der Überprüfung bedarf; drittens, daß wir auf absehbare Zeit damit zu rechnen haben, daß Personalmangel und nicht nur Stellenmangel die Situation bestimmen wird, also daß vorhandene Stellen nicht mehr besetzt werden können und daß viertens die Personalbemessung in den Krankenhäusern nicht mehr stimmt.

(B)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Petersen** (SPD): Eine weitere Zusatzfrage! Wie schätzt der Senat die Bereitschaft beziehungsweise die Möglichkeiten der Krankenkassen ein, die Pflegesätze einer zeitgemäßen Versorgung der Patienten anzupassen, insbesondere nach Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senator!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Die Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung haben zweifellos unterschiedliche, wenn ich an die AOK denke, besondere Probleme, den Forderungen gerecht werden zu können, und hier besteht tatsächlich ein inhaltlicher Zusammenhang mit der leider nicht erfolgten Organisationsreform im sogenannten Gesundheitsreformgesetz.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete Stieringer!

Abg. **Frau Stieringer** (CDU): Frau Senatorin Dr. Rüdiger, gestatten Sie, daß ich Sie wieder in das Land Bremen zurückführe? Der Kollege hat mit seinen Fragen die Bundespolitik behandelt. Darf ich fra-

gen, ob Sie bereit sind, über Ihre Forderung nach der Veränderung der Anhaltzahlen, die auch wir begrüßt haben, in Bremen die Vorschläge der ÖTV und der Caritas wenigstens in Erwägung zu ziehen, um in Bremen dem Personalnotstand abzuweichen?

(C)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senator!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Nein, Frau Abgeordnete, da Bremen keine Insel der Seligen, sondern in die Bundesrepublik eingebettet ist und die gleichen Probleme wie andere hat! In bezug auf die Personalbemessung bin ich gegen jegliche Vermischung der Aufgabenwahrnehmung, und ich meine, Bremen hat ohnehin noch genug zu tun, um die Investitionen aufzubringen, derer unsere Krankenhäuser bedürfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Frau Stieringer** (CDU): Frau Senatorin, gestatten Sie mir den Vorwurf, Sie haben mir selbst einmal Vereinfachung vorgeworfen, daß der Bereich, für den Sie ganz persönlich hier in Bremen zuständig sind, nicht so behandelt werden kann, daß Sie sagen, wir seien keine Insel der Seligen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senator!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Ich bin nach wie vor der Meinung, daß meine Aussage, daß wir in Bremen keine Insel der Seligen sind, zutreffend ist.

(D)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Frau Stieringer** (CDU): Frau Senatorin Dr. Rüdiger, darf ich noch einmal fragen: Sind Sie mit mir der Auffassung, daß wir in Bremen einen Pflegenotstand haben?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senatorin!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Ja, ich bin der Auffassung, aber ich füge hinzu, in Bremen wie auch andernorts, und deshalb besteht dringender Handlungsbedarf bei denen, die dafür zuständig sind.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Frau Stieringer** (CDU): Darf ich Sie fragen, ob Sie inzwischen Verhandlungen mit den Vertretern der Personalräte, der Gewerkschaft ÖTV und der Caritas geführt haben, um zu versuchen, wenigstens eine kleine Linderung der Not in Bremen zu erreichen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senator!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Nein, ich führe nur Verhandlungen, wenn ich für etwas zuständig und verantwortlich bin! Ich halte nichts davon, Erwartungen bei Menschen, die dringend auf eine Lösung angewiesen sind, zu wecken, die ich dann nicht befrie-

- (A) digen kann. Ich finde es nicht richtig, daß Sie Erwartungen wecken, von denen auch Sie wissen müßten, daß das Bundesland Bremen sie nicht erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Gestatten Sie mir, Frau Senatorin, zu entgegnen, daß ich Oppositionspolitikerin in Bremen bin?

Präsident Dr. Klink: Fragen! Das ist keine Diskussionsstunde!

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): „Gestatten Sie“ habe ich gesagt!

Präsident Dr. Klink: Das ist keine Diskussionsstunde, es ist eine Fragestunde!

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Gestatten Sie mir zu entgegnen, daß ich dennoch von einem Senator unseres Bundeslandes erwarte, daß er sich vor Ort einsetzt und sich nicht auf den Bund zurückzieht?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Senator!

Frau Senator Dr. Rüdiger: Ich habe große Schwierigkeiten mit Ihrer offenkundigen, ich habe lange daran gezweifelt, Unfähigkeit, richtig einzuordnen, wer welche Aufgaben wahrzunehmen hat.

(B)

(Abg. **Gassdorf** [CDU]: Das steht Ihnen nicht zu!)

Doch, ich sage es als ehrliches Bekenntnis, daß ich damit Schwierigkeiten habe. Das steht mir wohl zu!

(Abg. **Klein** [CDU]: Ehrlichkeit schließt Selbstüberschätzung nicht aus!)

Präsident Dr. Klink: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist die siebte Anfrage erledigt. Ich bedanke mich bei Frau Senator Dr. Rüdiger für die erteilten Auskünfte.

Ich rufe die achte Anfrage auf. Die achte Anfrage verlangt Auskunft über das „**Treffen der Bürgermeister aus den nordwesteuropäischen Seehäfen wegen Hafenboykottmaßnahmen gegenüber Südafrika**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schramm, Tiefenbach, Fücks und Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Schramm** (DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der Stand der Vorbereitungen für ein Treffen der Bürgermeister aus den großen nordwesteuropäischen Seehäfen, auf dem über gemein-

same Hafenboykottmaßnahmen gegenüber dem Warenumschlag aus und für Südafrika verhandelt werden soll? Wann und wo sollen diese Beratungen stattfinden?

(C)

Zweitens: Unterstützt der Senat die Forderung, die anlässlich eines internationalen Kongresses am 21./22. Januar dieses Jahres in Rotterdam von der Anti-Apartheid-Bewegung aus den Hafenstädten erhoben wurde, diese in Form eines öffentlichen Kongresses an den Beratungen der Bürgermeister zu beteiligen?

Drittens: Ist der Senat bereit, das von ihm in Auftrag gegebene Rechtsgutachten über ein Umschlagsverbot von südafrikanischem Uran in den bremischen Häfen, das völkerrechtswidrig aus Namibia gestohlenes Uran enthält, den Bürgermeistern aus den anderen nordwesteuropäischen Hafenstädten und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Präsident Dr. Klink: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Kunick.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für das Bauwesen Kunick: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Ein Treffen der Bürgermeister aus den nordwesteuropäischen Seehäfen war und ist nicht beabsichtigt. Aufgrund einer Initiative des Bremer Senators für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und seines Rotterdamer Amtskollegen aus dem Jahre 1987 über ein gemeinsames Vorgehen der Seehafenstädte gegenüber dem Südafrika-Umschlag, die allerdings in den übrigen westeuropäischen Häfen bisher leider keine Resonanz gefunden hat, haben sich die Hafensenatoren zuletzt am 20. Oktober 1988 in Rotterdam getroffen. Das nächste Treffen ist für den Herbst 1989 in Hamburg geplant.

(D)

Die Antwort auf Ihre zweite Frage: Öffentliche Kongresse hält der Senat zwar zur Meinungsbildung und öffentlichen Problemendarstellung für begrüßenswert, er bezweifelt jedoch, daß sich daraus konkrete Handlungsschritte für wirtschaftliche Sanktionen gegenüber Südafrika ergeben werden, weil sich die Mehrzahl der Häfen an der westeuropäischen Küste schon bei den internen Beratungen der Hafensenatoren gegenüber den Boykottmaßnahmen leider wenig aufgeschlossen gezeigt hat.

Zur dritten Frage: Wenn das Gutachten vorliegt, wird der Senat über den Umfang einer Veröffentlichung entscheiden. — Soweit die Antwort!

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Schramm!

Abg. **Schramm** (DIE GRÜNEN): Herr Senator, wenn abzusehen ist, daß es zu einer Absprache der Hafensenatoren nicht kommen wird, weil immer ein Hafensenator aus dieser Reihe ausscheidet, gibt es Be-

- (A) strebungen auf anderer Ebene, diese Absprache zu treffen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Also, es kommt weiterhin zu Treffen der Hafensenatoren, und es gibt weiterhin einen Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, den kann nämlich niemand streichen. Ich möchte erst einmal sehen, daß die Kollegen aus Rotterdam, nein, die tun das sowieso nicht, Entschuldigung, aus Antwerpen und Hamburg den Saal verlassen, wenn der Tagesordnungspunkt unter „Verschiedenes“ dann doch aufgerufen wird.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Schramm!

Abg. Schramm (DIE GRÜNEN): Ist auf der geplanten Hafensenatorenkonferenz der Südafrika-Boykott ein Tagesordnungspunkt?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Ich bin sicher, daß auch auf der kommenden Konferenz dieses Thema eine Rolle spielen wird, und wenn es sonst keiner einbringt, tue ich es unter „Verschiedenes“.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Schramm!

(B)

Abg. Schramm (DIE GRÜNEN): Würden Sie dem Parlament kurz die Position des Senats in dieser Frage darlegen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Die Position des Senats ist, daß sich Südafrika zugunsten der Demokratie wandeln muß — one man, one vote — und daß die Europäische Gemeinschaft dazu, gemeinsam mit den anderen Industriestaaten, aber mindestens die Europäische Gemeinschaft, praktische Anstrengungen unternehmen muß.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Schramm!

Abg. Schramm (DIE GRÜNEN): Ist der Senat nicht mit uns der Meinung, daß es wichtig ist, in dieser Frage auch Einzelmaßnahmen zu treffen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Es ist die Frage — und das ist eben die Schwierigkeit —, ob wir nicht die Position Hamburgs berücksichtigen müssen, das sich bisher in seiner Koalitionsregierung zu nichts durchringen konnte. Ich darf Ihnen bei der Gelegenheit noch mitteilen, daß meine Partei sich aber mit den Hamburger Sozialdemokraten darüber einig ist, daß der Hamburger Senat dahin bewegt werden muß, daß er

sich in eine Boykottlinie einordnet. Sie stehen hier im Grunde am falschen Platze, Sie sollten Ihre Freunde in Hamburg einmal dahingehend beeinflussen, dort aktiv in dieser Frage Politik zu machen.

(C)

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Tiefenbach! Bitte beachten Sie, daß die Fragestunde schon vorbei ist!

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Werden Sie nach dem Vorliegen des Gutachtens zum Namibia-Uran, sofern es die entsprechenden Möglichkeiten eröffnet, unverzüglich Schritte zum Stopp des Uran-Imports aus Namibia einleiten?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Also, wenn es sich um — —. Herr Präsident, die Fragestunde ist noch nicht beendet?

Präsident Dr. Klink: Nach der Geschäftsordnung ist sie beendet, aber wir wollen diese Frage noch zu Ende führen. Ich hatte nur daran appelliert, daß man sich kurz fassen möge. Es geht weiter! Bitte, Herr Senator!

Senator Kunick: Wenn es eine praktische Handhabung gibt, dazu haben wir das Gutachten ja in Auftrag gegeben, werden wir sie auch verfolgen.

Präsident Dr. Klink: Zusatzfrage?

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Nein!)

(D)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann ist die letzte Anfrage in der heutigen Fragestunde erledigt. Die nicht beantworteten Anfragen werden entsprechend Paragraph 30 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet werden.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von dem Abgeordneten Jäger und Fraktion der FDP folgendes Thema frist- und formgerecht beantragt worden:

Lehrerstreik am 23. Februar 1989 in der Freien Hansestadt Bremen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 31 und 33 in die Debatte einzubeziehen. Es handelt sich dabei um die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Drucksachen-Nummern 12/446 und 12/448. Die Abstimmung über die beiden Vorlagen erfolgt im Anschluß an die Aktuelle Stunde.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß in Paragraph 30 a, Aktuelle Stunde, unserer Geschäftsordnung steht: „Das Verlesen von Erklärungen und Reden ist unzulässig.“

Das Wort hat der Abgeordnete Jungclaus.

(A) Abg. **Jungclaus** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen heute die Gelegenheit wahr, in dieser von uns beantragten Aktuellen Stunde Stellung zu nehmen zum Streik eines Teils der bremischen Lehrerschaft in Bremen am 23. Februar, und gleichzeitig möchten wir noch einmal darstellen, wie die FDP-Fraktion den geschlossenen Tarifvertrag umsetzen möchte.

Anfang letzter Woche erscheint in einer Bremer Tageszeitung ein Artikel mit der Überschrift: „Auch beamtete Lehrer dürfen streiken“. Der Vorsitzende der GEW Bremen suggeriert der bremischen Öffentlichkeit, daß das Streikrecht für Beamte ein Grundrecht sei, indem er ausführt, ich zitiere: „Das Koalitionsrecht und damit das Streikrecht für Beamte findet sich im Grundgesetz.“

Diese Gleichsetzung, meine Damen und Herren, ist falsch, und der GEW-Vorsitzende weiß das auch, denn das Streikverbot für Beamte hat Verfassungsrang. Ein Lehrerstreik stellt einen Angriff auf den Beamtenstatus der Lehrer dar, denn die Lehrerschaft in Bremen ist mehrheitlich im Beamtenverhältnis. Lebenszeitprinzip und Streik, meine Damen und Herren, bitte, Herr Aulfes,

(Zuruf des Abg. Aulfes [SPD])

wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das laut sagen! Wir wollen nicht das einheitliche Dienstrecht, Herr Aulfes, das haben wir immer wieder gesagt.

(B) Meine Damen und Herren, Lebensarbeitsprinzip und Streik sind unvereinbar. Die GEW möchte eine Kumulation der Privilegien. Bei einem Streikrecht für beamtete Lehrer wären alle anderen Arbeitnehmer gleichheitswidrig benachteiligt, denn man kann nicht das Kampfmittel des Streiks erhalten, ohne das Arbeitsplatzrisiko mit zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Der Deutsche Beamtenbund und die in ihm organisierten Lehrerverbände haben sich gegen einen verfassungswidrigen Streik von Beamten und somit gegen einen Rechtsbruch ausgesprochen. Meine Damen und Herren, dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung der FDP. Dank und Anerkennung auch an dieser Stelle an alle die Kollegen, die in den Schulen geblieben sind und ihre Pflichten dort wahrgenommen haben!

(Beifall bei der FDP)

Der Deutsche Beamtenbund führt zum Streikverbot aus, Herr Präsident, ich zitiere: „Der entscheidende Grund für das Streikverbot von Beamten liegt darin, daß der demokratische Staat die Verantwortung für die Durchführung seiner zentralen Aufgaben, zum Beispiel auch für die Schulausbildung, nicht an gesellschaftliche Organisationen und Interessengruppen, wie zum Beispiel Gewerkschaften, abgeben kann, sonst würden die demokratisch gewählten Par-

lamente zugunsten von Gewerkschaften abdanken. Diese könnten dann entscheiden, welche Staatsfunktion aufrechterhalten und welche abgebrochen werden soll, ohne daß sie jemals dafür vor den Wählern Rechenschaft ablegen müßten. Dies würde letztendlich zu einer Entmündigung der Bürger als Wähler und zu einer Auflösung des Demokratieprinzips führen.

Die von interessierter Seite als Angriff auf das Berufsbeamtentum eingeführte Argumentation, die Beamten seien wegen des fehlenden Streikrechts Lakaien des Staates, wird vom DBB entschieden abgelehnt, denn der Dienst an der Allgemeinheit in unserem modernen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat wird von Beamten in einem Rechtsverhältnis ausgeübt, das in Rechten und Pflichten ausgewogen ist. Die Vorstellung, daß Beamte ohne Streikrecht ihre Interessen nicht durchsetzen können, wird zum Beispiel widerlegt durch die jetzt vorgesehenen Strukturverbesserungen zugunsten der Beamten. Die entsprechenden Maßnahmen im Arbeitnehmerbereich müssen erst noch durchgesetzt werden. Hier zeigt sich, daß eine erfolgreiche Interessenvertretung für Beamte ohne Streikrecht möglich ist.“ Meine Damen und Herren, soweit das Zitat!

Wir teilen diese Ausführungen. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, daß sich in der Lehrerschaft Unmut über den Umgang mit dem Tarifvertrag breitgemacht hat. Wir wissen, daß die Lehrer seit Jahren an Arbeitszeitverkürzungen nicht teilgenommen haben, die anderen Teilen des öffentlichen Dienstes gewährt wurden. Der gegenwärtige Tarifvertrag sollte mehr Geld, weniger Arbeit und Einstellungen bringen. Insofern ist die Empörung über den „Tunix-Senator“ Franke berechtigt, denn die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist im Grundsatz richtig. Auch das erkennen wir an, denn geschlossene Verträge sind einzuhalten. Unser Appell an den Senat: Tun Sie etwas! Sie sind beamtenrechtlich verpflichtet aus Ihrer Fürsorge heraus, sich zu bewegen, sonst begehen Sie Tarifbetrug!

Schon bei Tarifabschluß hat die Bremer FDP die Lehrer vor voreiliger Freude auf eine allgemeine Pflichtstundenreduzierung gewarnt. Wir alle wissen, daß das Bundesland Bremen bei der Unterrichtspflichtstundenzeit bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt. So werden, ich möchte einmal auch hier zitieren, im Primarbereich 27 Stunden erteilt. In allen anderen Bundesländern 28, vor Umsetzung des Tarifvertrages; im S-I-Bereich 25 Stunden, in allen anderen Bundesländern 27 bis 28 Stunden; im Sekundar-II-Bereich, berufsbildend und allgemeinbildend, 23 Stunden in Bremen, 24 bis 27 in allen anderen Bundesländern und letztlich im Sonderschulbereich 26 Stunden und in allen anderen Bundesländern 26 bis 27 Stunden.

Meine Damen und Herren, die FDP wird aus dieser Erkenntnis heraus einer weiteren Pflichtstundenreduzierung zur Zeit nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

- (A) Somit, Herr Sygusch, werden wir die Anträge 12/466 und 12/448 der GRÜNEN ablehnen, und auch einer Überweisung an die Fachdeputation werden wir nicht zustimmen. Wir haben dazu einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht, und dem bitte ich Sie zuzustimmen!

Wir wollen, daß die Lehrerarbeitszeit bundesweit angeglichen wird, und, so die Reaktion aus anderen Ländern, so wird es ja wohl auch werden. Zur Umsetzung des Tarifvertrages wiederholen wir hier an dieser Stelle unsere Vorstellungen. Wir haben vor Monaten schon darüber diskutiert und fanden leider keine Zustimmung in diesem Hause. Das macht uns zwar immer wieder traurig, doch damit können wir leben. Wir wollten die Arbeitsaltertermäßigung für Lehrer verbessern, denn gerade Lehrer ab 50 Jahren, wir haben das betont, sind psychisch und physisch mehr belastet als ihre jüngeren Kollegen. Wir wollten als ein Gebot der Gerechtigkeit die Alterstermäßigung auch auf den Teilzeitbereich übertragen.

Wir wollten die Deputatszuweisungen an Verwaltungsstunden verbessern, um damit zu dokumentieren, daß Lehrer bei der gegenwärtigen schwierigen Schülerpopulation mehr Zeit für ihre wesentlichen Aufgaben des Lehrens, Erziehens, Beurteilens und Beratens bekommen. Wir wollten und wollen, daß Lehrer von unnötiger Verwaltungsarbeit entlastet werden.

- (B) Meine Damen und Herren, wir wollen nicht undifferenziert eine Stunde für alle, sondern dort ansetzen, wo die Belastungen besonders hoch sind.

(Beifall bei der FDP)

Verändern wir, und dazu fordere ich Sie alle auf, verändern wir die innerschulischen Rahmenbedingungen, so wird das, davon bin ich überzeugt, mehr bringen als eine Stunde zusätzliche Freizeit für alle! Meine Damen und Herren, gefordert ist Kreativität bei der Erfüllung des Tarifvertrages von seiten des Senats wie auch, und das möchte ich hier besonders betonen, von seiten der Arbeitnehmerorganisationen. Nicht handeln ist genauso falsch wie gesetzeswidriges Handeln.

(Beifall bei der FDP)

Ein letztes Wort zu Neueinstellungen im Lehrerberreich: Wir alle in diesem Hause sind uns einig, daß wir Neueinstellungen brauchen. Wir fordern vom Senat eine fächerbedarfsorientierte Einstellungsplanung und die sich daraus ergebende kontinuierliche Einstellung im Sonderschulbereich, im Berufsschulbereich sowie für Mangelfächer im allgemeinbildenden Bereich. Meine Damen und Herren, Bremer Schulen brauchen den pädagogisch, fachlich qualifizierten Nachwuchs. Unsere Kinder haben einen Anspruch darauf! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

- (C) **Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Sygusch.

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Fraktion DIE GRÜNEN die Aktuelle Stunde beantragt hätte, so hätte das Thema „Tarifbetrug durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen“ gelautet.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Jungclauss [FDP]: Habt ihr aber nicht!)

Wir haben dies aber bewußt nicht getan, sondern wir haben ein Gesetz eingebracht, das die Umsetzung des Tarifvertrages für Lehrer/innen, Lehrmeister/innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen an den öffentlichen Schulen garantieren will, und zwar eine Stunde für alle Bereiche. Aber das Stichwort „Tarifbetrug“ macht deutlich, worum es hier in Wahrheit geht. Nicht der eine unterrichtsfreie Tag am letzten Donnerstag ist das Problem, sondern die schlimme Tatsache, daß der Senat einen unterzeichneten Tarifvertrag für eine Berufsgruppe bricht, ist das eigentliche Problem, das uns hier heute beschäftigen muß.

Pacta sunt servanda — Verträge müssen eingehalten werden — ist eine zentrale Aussage aus dem römischen Recht. Seit über 2000 Jahren legt dieser Grundsatz fest, was sich zwischen Verhandlungspartnern und Interessengruppen gehört. Dieser Senat — der von der SPD gestellte Senat der Freien Hansestadt Bremen — hat den Tarifvertrag gebrochen, weil er ihn nicht in vollem Umfang für die Lehrer/innen, Lehrmeister/innen und Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen übertragen will. Das müssen wir als erstes hier festhalten, damit in dieser Debatte nicht Ursache und Wirkung verwechselt werden. Ursache für die berechtigte Unruhe bei den Kollegen/innen an den Schulen in Bremerhaven und Bremen ist die „Tunix-Haltung“ dieses Senats in der Frage der Arbeitszeitverkürzung bei Lehrer/innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine der Folgen ist die eintägige Arbeitsniederlegung am vergangenen Donnerstag. Es ist eine der Folgen. Eine viel schlimmere Folge der unerträglichen Haltung des Senats ist die Wirkung dieses Tarifbetrugs auf die Tarifverträge der Zukunft.

Halten wir fest: Der öffentliche Dienst — also auch die Lehrer/innen — war bereit, sich für 1989 mit Einkommenssteigerungen von nur 1,4 Prozent zufriedenzugeben, obwohl gerade die Zahlen von Januar und Februar, das haben Sie auch den Medien entnommen, 1989 von zirka 2,6 bis 2,9 Prozent Inflationsrate, sprich Preissteigerungen, ausgingen. Warum war er dazu bereit? Weil es den — wenn auch zaghaften — Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung gab! Das war gut so, sehr gut so, angesichts von über zwei Millionen Arbeitslosen in dieser Republik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (A) Der Lohnverzicht und die Arbeitszeitverkürzung waren natürlich für die Kollegen/innen mit der berechtigten Hoffnung verbunden, daß dadurch ein spürbarer Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet wird. Dies ist für Teile des öffentlichen Dienstes in Bremen ja auch angekündigt worden. Aber dieser Senat will drei Berufsgruppen gänzlich davon ausnehmen: die Lehrmeister/innen, die Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und die Lehrer/innen. Ja, glaubt denn dieser Senat, die OTV und dann im Anschluß die GEW würden in Zukunft noch derartigen Tarifabschlüssen zustimmen, wenn sie diesmal so betrogen wurden?

Was wird denn die Folge für 1991 sein? Die Folge wird ein Tarifabschluß sein, der im Kompromiß so um die vier Prozent Einkommensverbesserungen pro Jahr bringen soll, weil niemand sich ein zweites Mal um den nötigen Einkommenszuwachs zwecks Besitzstandswahrung in Relation zur Inflationsrate prellen und betrügen läßt, und was wird der Effekt sein? Der Effekt wird sein, daß nichts, aber auch gar nichts für die arbeitslosen Kollegen/innen dabei herauskommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) Es gibt im Land Bremen über 2000 arbeitslose Lehrer. 200 davon können bei der Übertragung des Tarifvertrages in Arbeit und Lohn kommen. Deshalb haben wir unseren Gesetzesantrag vom 9. Februar gestellt, und deshalb ist es für uns auch ein wenig Ablenkungsideologie, wenn Parteien wie FDP und CDU über den „ach so schlimmen Tatbestand“ des Beamtenstreiks reden wollen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lenkt doch ab vom eigentlichen Problem! Das ist doch „alles dummes Geschwätz, alles verlogen“,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wie Dieter Wunder, der GEW-Vorsitzende, in seinem Kommentar „Jeder zusätzliche Arbeitsplatz ist ein Erfolg“ in der März-Nummer der GEW-Zeitung gesagt hat. Keine Angst, ich drücke mich nicht um eine eindeutige Aussage zur Frage der Beamtenstreiks aus unserer Sicht herum, das kommt gleich!

Wichtig ist aber, daß wir zuerst einmal festhalten, dieser Senat begeht Tarifbetrug! Er tut nichts für arbeitslose Lehrer/innen, arbeitslose Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und arbeitslose Lehrmeister/innen. Dieser Senat, ein SPD-Senat, setzt ein negatives Signal für die kommenden Tarifrunden im öffentlichen Dienst. Er favorisiert Lohnsteigerungen mittelfristig anstelle von Arbeitszeitverkürzung, die etwas zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen würde. Dieser Senat tut in dieser Frage das genaue Gegenteil von dem, was die SPD immer lautstark und verbal hier von Bonn einfordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (C) Die SPD-Fraktion hier in der Bürgerschaft fordert doch ständig, und oft ja auch zu Recht, einen spürbaren arbeitsmarktpolitischen Beitrag der Bundesregierung zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit, und hier in Bremen gibt die Gewerkschaft der SPD-Landesregierung die Gelegenheit, etwas in diese Richtung zu tun, und sie tut nichts, gar nichts! Und das wollen Sozialdemokraten sein?

Es ist schon paradox, daß in dieser Frage der Einhaltung dieses Tarifabschlusses sich einige, ich sage einige, CDU-Länderregierungen korrekter und sozialer verhalten als alle SPD-Regierungen bisher. Meine Damen und Herren von der SPD, wie wollen Sie denn angesichts eines solchen Verhaltens eine glaubhafte Alternative zur derzeitigen Bundesregierung für 1990 abgeben?

Ich könnte ja zynisch sein und sagen, daß wir GRÜNE von Ihren Fehlern und Unfähigkeiten in der Regel ganz gut profitieren, aber dazu ist die Sache zu ernst. Es geht bundesweit um 80 000 arbeitslose Lehrer und in der Frage der Symbolwirkung auf die Tarifverträge um den gesamten öffentlichen Dienst und um andere Gewerkschaften, denn die OTV wird die GEW in der Zukunft nicht im Regen stehen lassen.

Also, wenn ich Mitglied der in der Frage schlappen SPD-Fraktion wäre, dann würde ich aber als Fraktion Herrn Grobecker, Herrn Franke und vor allen Dingen auch Herrn Wedemeier Dampf machen.

- (Beifall bei den GRÜNEN — Abg. St e l l j e s (D)
[SPD]: Paß auf, sonst fehlt dir ein Auge!)

Ich würde denen als Fraktion klarmachen, wenn in den nächsten Wochen bis zur Deputationssitzung am 15. März hier nichts an konkreten Aussagen herüberkommt, dann wird die SPD-Fraktion der Vorlage der GRÜNEN zustimmen und so den SPD-Senat in aller Öffentlichkeit blamieren, weil er gegenüber den Arbeitslosen eine unsoziale Politik in dieser Frage betreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Grotheer-Hüneke, Herr Aulfes, Herr Dittbrenner, machen Sie in dieser Frage doch einmal Druck auf den Senat! Oder wollen Sie sich ernsthaft als sozialdemokratische Fraktion am Tarifbetrug beteiligen?

Jetzt aber zur Aufregung von FDP und CDU über den Streik von Beamten, die ja bekanntlich nach Ihrer Meinung allzeit loyale Staatsdiener sein sollen! Klar, die herrschende Rechtsprechung untersagte in der Vergangenheit den Beamtenstreik. Bundesarbeitsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht sind übereinstimmend der Meinung, Beamtenstreik ist nicht angesagt. Ich denke auch, zu einer anderen Einschätzung können sie gemäß Artikel 33 Absatz 4 und 5 des Grundgesetzes schwerlich kommen, denn man kann ja jetzt unter historischen Gesichtspunkten

- (A) darüber reden, was den damaligen Parlamentarischen Rat wohl bewogen hat, das Dienst- und Treueverhältnis nach den hergebrachten Grundsätzen, wie es dort steht, des Berufsbeamtentums so festzuschreiben.

(Abg. Petersen [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Nein, danke! Das möchte ich jetzt nicht!

Gerade auch angesichts des Verhaltens vieler „treuer“ Beamter in der NS-Zeit! Ich denke, man muß sich schon bewußt machen, woher denn das Berufsbeamtentum, inklusive Streikverbot, kommt. Vor allem doch aus dem preußischen Königreich, feudal, zum Teil aufgeklärt, aber auch aus dem deutschen Kaiserreich, also auf jeden Fall aus einer vordemokratischen Zeit! Vom „Untertanen“ aus dem Roman von Heinrich Mann bis hin zu solchen Beamten wie Adolf Eichmann ist doch eine direkte Linie zu verfolgen. Ich möchte an dieser Stelle mit Erlaubnis des Präsidenten etwas aus einem Fachaufsatz zitieren, was auch meine Meinung widerspiegelt:

- (B) „Die heutige Auffassung in der Bundesrepublik war in der Vergangenheit keineswegs so selbstverständlich, wie es heute dargestellt wird. Die deutsche Revolution von 1918/19 gewährte auch den Beamten das Koalitions- und Streikrecht, das als ein durch die Revolution geschaffenes Recht auch im Rechtsbewußtsein der breiten Volksmehrheit anerkannt war; die zu dieser Zeit entstehenden Beamtengewerkschaften bekannten sich überwiegend zum Streik. Als das Scheitern der deutschen Revolution die Neubefestigung undemokratischer Machtpositionen zur Folge hatte, gelang es jenen Kräften, den Beamten das Streikrecht wieder zu entziehen: 1922 verbot die Reichsregierung durch Notverordnung einen Streik der Eisenbahnbeamten, und in Disziplinarverfahren nach dem trotzdem begonnenen Streik wurde dieses Streikverbot von den höchsten deutschen Gerichten bestätigt. Seit dieser Zeit gilt das allgemein behauptete Streikverbot für die deutschen Beamten meist ohne gesetzliche Grundlage.“ Dieser Fachaufsatz stammt von dem derzeitigen Senatsdirektor Professor Dr. Reinhard Hoffmann, der hier sitzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wesentliche ist aber: Es kann doch bei dem Dienst- und Treueverhältnis nach Artikel 33 Grundgesetz als Bezugsgröße nicht um den Staat an sich, per se, gehen, sondern das Beamtenverhältnis zum demokratisch-republikanischen Staat ist doch untrennbar mit der Schiene Legalität — Rechtsstaat — Staat verbunden. In der vordemokratischen Zeit war der Staat in seiner Souveränität dem Recht vorgeord-

- net. In der demokratischen Republik, wie bei uns, ist das Recht der Souverän und der Staat der Diener. (C) Was heißt das für den Lehrerstreik?

Ich halte es für richtig, daß Lehrer für einen Tag eine bewußte, kalkulierbare Regelverletzung begehen als Antwort darauf, daß der Staat durch Tarifbetrug das Legalitätsprinzip gebrochen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht von den streikenden Lehrern geht eine Gefahr für den demokratischen Staat aus, sondern von Beamten, die kuschen und staatstreu sind bis zur Selbstaufgabe und die ihr politischen Rückgrat verloren haben,

(Abg. Jungclaus [FDP]: Das ist schlimm!)

und die gab es in der deutschen Geschichte allzu viele und allzuoft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu einem zweiten: Artikel 33 Grundgesetz spricht auch von hoheitsrechtlichen Befugnissen, und jetzt komme ich auf Ihren Beitrag zu sprechen, Herr Jungclaus. Von daher sehe ich, sehen wir GRÜNE keine Notwendigkeit, Lehrer/innen als Beamte einzustellen. Wir GRÜNE wollen ein einheitliches Dienstrecht für den öffentlichen Dienst, und das muß auch die Koalitionsfreiheit, das Streikrecht nach Artikel 9 Grundgesetz mit einschließen. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Jungclaus [FDP]: Jeder Lehrer kann den Antrag stellen!)

Ich hoffe, daß wir über die Berechtigung für die Arbeitszeitverkürzung für Lehrer hier nicht mehr grundsätzlich streiten müssen. Wir schreiben in unserem Gesetzesantrag eine Stunde für alle Lehrmeister/innen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Lehrer/innen fest. Es darf kein Sonderopfer irgendeiner Gruppe der Lehrkräfte oder der meisten Lehrkräfte geben. Nur eine einstündige Kürzung erzeugt einen ausreichenden arbeitsmarktpolitischen Effekt!

Arbeitszeitverkürzung ohne Neueinstellungen, also zirka 200 im Lande Bremen, ist mit uns nicht zu machen. Irgendwelche Tricks, wie Erhöhung der Klassenfrequenzen, wie sie kürzlich für die Berufsschule Vegesack angekündigt wurden, oder eine verschleierte Arbeitszeitverkürzung, wie zum Beispiel eine Stunde für alle Klassenlehrer im Sek-I-Bereich, haben mit unserem Gesetzesantrag nichts zu tun.

(Abg. Jungclaus [FDP]: Das ist richtig!)

Wir wollen eine Stunde

(Abg. Jungclaus [FDP]: Wir nicht!)

- (A) für alle Lehrer/innen im Lande Bremen und 200 Neueinstellungen. Wir sind unter folgenden Prämissen bereit, dem Wunsch der SPD-Fraktion nach Überweisung in die Bildungsdeputation zuzustimmen:

Erstens, unsere Gesetzesinitiative kommt auf die Tagesordnung der Deputationssitzung am 15. März und wird auch an diesem Tag behandelt und dort entschieden, und zweitens, die Bürgerschaft erhält das Gesetz so bald zurücküberwiesen, daß es am 19. oder 20. April hier entschieden werden kann.

Hier soll der Senat beziehungsweise der Senatsdirektor hier und jetzt eine definitive Aussage machen, denn wenn hier auf Verschleppung oder Abwiegung gesetzt wird, täuschen sich der Senat und auch die SPD. Nach meiner Einschätzung von der beeindruckenden Demonstration der Lehrer/innen am 23. Februar — es waren ja über 5000 in Bremen — sind die Kollegen/innen durchaus bereit, noch einmal zu streiken, wenn sie davon ausgehen müssen, daß die SPD beziehungsweise der Senat nichts tun will oder die Sache absichtlich verzögern will. Deshalb fordere ich den Senatsdirektor auf, hier klar etwas zum Zeitablauf und zur Haltung des Senats zu unserer Gesetzesinitiative zu sagen! — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Bürger.

(B)

Abg. Bürger (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am letzten Donnerstag hat in Bremen ein Streik stattgefunden, den Lehrer durchgeführt haben, an dem auch beamtete Lehrer teilgenommen haben. Ich will hier deutlich positiv hervorheben, daß ein Großteil der Lehrerschaft seine Unterrichtsverpflichtung ernst genommen hat, den Unterricht für die Kinder hat stattfinden lassen. Weiter möchte ich feststellen, daß diese Lehrer, die ihre Dienstpflichten ernst genommen haben, dann auch noch jene Kinder unterrichtlich für ihre streikenden Kollegen mitbetreuen mußten. Ob das kollegial ist, meine Damen und Herren, will ich dahingestellt sein lassen. Festzustellen ist folgendes:

Erstens: Die Teilnahme der beamteten Lehrer am Streik war und ist rechtswidrig.

(Beifall bei der CDU)

Der Beamte steht in einem besonderen Treue- und Dienstverhältnis zu seinem Dienstherrn, und da verbietet sich jeglicher Beamtenstreik. Herr Sygusch, auf Ihre Erklärung des Berufsbeamtentums aus der Historie will ich hier nicht näher eingehen, das sprengt den Rahmen. Meines Erachtens ist die völlig falsch!

Zweitens: Nach Aussagen des hessischen Kultusministeriums ist die Frage, ob die angestellten Lehrer hätten streiken dürfen, zumindest offen, und zwar

aufgrund der Friedenspflicht, weil es einen ungekündigten tariflichen Vertrag gibt. (C)

Drittens: Dieser Streik ist auf dem Rücken der betroffenen Schüler ausgetragen worden, Unterricht ist ausgefallen, und zwar Tausende von Unterrichtsstunden. Das haben die Verantwortlichen billigend in Kauf genommen. Hier sollten standespolitische Interessen auf dem Rücken der Kinder durchgesetzt werden, und das kritisieren wir massiv.

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Die waren doch froh über einen freien Tag!)

Viele Eltern, meine Damen und Herren, und auch Schüler haben für diese Streikmaßnahmen kein Verständnis gezeigt, und es ist schon eine schlimme Sache, wenn Schüler, die kurz vor dem schriftlichen Abitur stehen, jetzt auch noch aufgrund des Streiks Unterrichtsausfall hinnehmen mußten. Die Belange der Schüler sind eindeutig lahmgelegt worden, meine Damen und Herren, der pädagogische Auftrag der Lehrer ist massiv mißachtet worden. Bei vielen haben sich die Vorurteile, die gegenüber den Lehrern ohnehin vorhanden sind, aufgrund des Lehrerstreiks noch verstärkt. Meine Damen und Herren, streikende beamtete Lehrer sind ja nun auch wahrlich kein gutes Vorbild für Schüler bezüglich rechtsstaatlichen Handelns und Verhaltens in der Schule.

(Beifall bei der CDU)

Es ist das legitime Interesse einer Gewerkschaft, für weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder und der Unterrichtsversorgung in den Schulen einzutreten, doch das sollte eben nicht auf dem Rücken der Schüler ausgetragen werden. Meine Damen und Herren, die Kinder dürfen nicht zum Gegenstand rechtswidriger Gewerkschaftsmaßnahmen gemacht werden. (D)

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Sie übertreiben jetzt doch wohl ein klein bißchen!)

Besonders verurteilen, meine Damen und Herren, muß ich, daß die GEW auch noch zum Rechtsbruch aufgerufen hat, eben daß beamtete Lehrer daran teilnehmen sollten. Hier sind bewußt, meine Damen und Herren, die Regeln des Dienstrechts mißachtet und verletzt worden. Da kann der Dienstherr, Senator Franke, nicht tatenlos zusehen. Ich meine, es ist Sache des Senats insgesamt, notwendige Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir verlangen, daß der Senat tätig wird, denn der Streik könnte durchaus eine gewisse Signalwirkung auch auf andere Bereiche des öffentlichen Dienstes haben, und dann kann das Gebäude öffentlicher Dienst insgesamt ins Rutschen kommen.

Ein Streik beamteter Lehrer zu Zeiten der Diskussion um die Rentenreform ist zumindest politisch denkbar unklug. Das ist letztlich Wasser auf die Mühlen derjenigen, meine Damen und Herren, die

- (A) das Berufsbeamtentum, und das ist ja eben auch deutlich geworden, nicht nur in Frage stellen, sondern abschaffen wollen, und dazu gibt es auch genügend Stimmen aus SPD-Kreisen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will hier nur einmal an die Äußerungen des SPD-Kultusministers Schwier, Nordrhein-Westfalen, erinnern, der den Lehrern den Beamtenstatus nehmen möchte. Es gibt Bestrebungen auch im EG-Bereich, meine Damen und Herren, die zu Lasten des beamteten Lehrers nach Artikel 48 EWG-Vertrag gehen könnten. Danach könnten die Lehrer als Beamte ihre vollen Rechte verlieren.

Ich will deutlich sagen, das ist nicht unsere Auffassung, aber Lehrer, wenn sie streiken, müssen wissen, was sie tun! Der GEW-Bundesvorsitzende, Herr Wunder, hat geäußert, daß er sich um den Grundgedanken des Berufsbeamtentums, nämlich daß Beamte nicht streiken dürfen, überhaupt nicht kümmern könne in dieser Situation des Streiks. Meine Damen und Herren, wenn er das politisch will, dann soll er politisch dafür Mehrheiten suchen und das dann durchzusetzen versuchen. Aber er sollte nicht die Teilnahme von beamteten Lehrern am Streik zur Durchsetzung des Beamtenstreiks herbeiführen, und ich meine, das ist in diesem Falle auch ein ungeeignetes Mittel.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Man kann nicht auf der einen Seite die Vorteile des Berufsbeamtentums voll in Anspruch nehmen, als Selbstverständlichkeit hinnehmen, aber auf der anderen Seite die Nachteile, das fehlende Streikrecht, für sich nicht akzeptieren wollen.

(Beifall bei der CDU — Abg. T i e f e n b a c h
[DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Keine Zwischenfrage! Jeder Streik, meine Damen und Herren, hat seine Ursachen. Dieser Senat, insbesondere Senator Franke, hat diesen Streik entscheidend mit zu verantworten. Der Senat hat es erst zu dieser Streiksituation kommen lassen. Er hat kein Konzept zur Arbeitszeitverkürzung für Lehrer vorgelegt, obwohl das seit Monaten nicht nur von Senator Franke, sondern auch von Senator Grobecker versprochen worden ist. Der Senat hat das vor sich hergeschoben, der Senat hat keine Entscheidung herbeigeführt, er hat geschwiegen und alles auf sich zukommen lassen. Gestern ist in der Stadtbürgerschaft deutlich geworden aus den Antworten von Professor Hoffmann, Senatsdirektor im Bildungsressort, daß man im nachhinein erst mit dem Landesvorstand der GEW und dem Personalrat über diese Streikmaßnahmen sprechen will. Ich meine, viel zu spät, das hätte im Vorfeld geschehen müssen!

Der Senator, meine Damen und Herren, trägt ein gerüttelt Maß Schuld an den sich ständig verschlech-

ternden Unterrichtssituationen in den Schulen und den Arbeitsbedingungen in den Schulen. Die Belastung, Herr Sygusch und Herr Jungclaus, ist, meine ich, nicht nur von der reinen Arbeitszeit des Lehrers her zu betrachten und zu beurteilen, sondern wir müssen auch die Arbeitsbedingungen, gerade an bremischen Schulen, mit einbeziehen, und die sind in den letzten Jahren nicht unbedingt besser geworden, im Gegenteil, sie haben sich massiv verschlechtert. Wir Christdemokraten haben die Personalpolitik des Senats in den letzten Jahren massiv kritisiert.

Der Einstellungsstopp hat zu einer Vergreisung, Sie mögen mir den Ausdruck nachsehen, der Lehrerkollegien geführt. Die Grundschulen stehen aufgrund der Unterrichtsdefizite am Rande einer Bildungskatastrophe. An den Berufsschulen fällt ein großer Teil des Unterrichts aus, auch prüfungsrelevanter Unterricht. Die Sonderschulen können dem Anspruch auf individuelle Förderung gar nicht mehr gerecht werden. Die Integration und die Zusammenarbeit von Sonder- und Regelschulen verschärfen die Probleme bei der Unterrichtsversorgung.

Die Belastungen, die viele Lehrer erfahren, liegen natürlich auch im bremischen Schulsystem begründet. Der veränderte Schulanfang verlangt den Einsatz von Sonderschullehrern an den Grundschulen. Meine Damen und Herren, die sind größtenteils gar nicht da, oder bei deren Einsatz in der Grundschule fällt dann Unterricht aus. Das ist doch nicht hinnehmbar! Die sozialpädagogische Betreuung von Kindern in Sonderschulen, in Grundschulen hat sich rapide verschlechtert. Der Unterricht in einigen Fächern, Biblische Geschichte, Musik, aber auch bei den Naturwissenschaften zeichnet sich das ab, ist mittelfristig überhaupt nicht mehr garantiert. Die Unterfrequenzabzüge werden zunehmend zu einem Ärgernis.

Meine Damen und Herren, so ließen sich noch mehrere Punkte zur Arbeits- und Unterrichtssituation aufzählen. Viele Reformen, meine Damen und Herren von der SPD, sind auf dem Rücken von Eltern, Schülern, aber auch insbesondere von Lehrern durchgeführt worden. Was sind die Konsequenzen?

Erstens: Die CDU will das Berufsbeamtentum erhalten, und zwar in allen Bereichen so, wie wir es heute vorhanden haben, einschließlich der Lehrer. Wir verlangen dann allerdings auch von den beamteten Lehrern ein entsprechendes Verhalten.

Zweitens: Wir verlangen, daß an den Schulen Verhältnisse herrschen, die einen Streik überflüssig machen, das heißt, die Unterrichtsdefizite, die Unterrichtsausfälle müssen behoben werden. Der Lehrer-einstellungskorridor, Herr Aulfes, muß weiter nach vorn vorverlegt werden. Sie haben ja selbst gesagt, daß zum 1. 8. noch weitere Unterrichtsausfälle zu beklagen sein werden.

Senator Franke muß endlich ein Konzept auf den Tisch legen, wie Lehrerarbeitszeit in Bremen reduziert werden soll. Es ist doch erstaunlich, daß im wesentlichen CDU- und CSU-regierte Länder bisher

(C)

(D)

- (A) Vorschläge gebracht haben, wie Arbeitszeit von Lehrern reduziert werden kann, daß aber ausgerechnet die SPD-regierten Länder nichts vorzuweisen haben. Hamburg und das Saarland haben gestern gerade etwas verkündet, bisher stand das aus, von Bremen haben wir bisher noch nichts erfahren. Meine Damen und Herren, ich will auch daran erinnern, in Baden-Württemberg ist nicht gestreikt worden, Herr Sygusch, auch ein Beispiel dafür, daß es durchaus anders geht. Auch die GEW hat sich in Baden-Württemberg gegen einen Streik ausgesprochen.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident! Ich will auch daran erinnern, daß Bayern Lehrer einstellt, und zwar 1 400, aufgrund der Arbeitszeitreduzierung für Lehrer. Meine Damen und Herren, wir sprechen uns dafür aus, daß grundsätzlich die Lehrer an dieser Arbeitszeitreduzierung beteiligt werden sollen. Wir möchten diese allerdings in drei Schritten umgesetzt wissen. Wir sind der Meinung, daß man bei der Arbeitszeitreduzierung mit jenen Lehrern beginnen sollte, die die höchste Unterrichtsverpflichtung haben. Das sind die Sonder- und Grundschullehrer, die 27 Stunden Unterricht zu erteilen haben. Wir sind ferner der Meinung, daß die übrigen Lehrer dann in zwei weiteren Schritten folgen sollen.

- (B) Wir werden der Überweisung der Anträge zustimmen, die die GRÜNEN vorgelegt haben. Ich habe allerdings von Herrn Aulfes vernommen, daß der FDP-Antrag abgelehnt werden soll. Das ist für mich unverständlich! Wenn man die Anträge der GRÜNEN an die Deputation für Bildung überweist — ich gehe davon aus, daß darüber auch in der Deputation diskutiert und nachher nicht nur die Abstimmungsmaschinerie durchgeführt werden soll —, dann, meine ich, ist es auch sinnvoll, den FDP-Antrag ebenfalls zu überweisen.

(Glocke)

Herr Aulfes, Sie müssen sich wirklich einmal entscheiden, was Sie eigentlich mit der Deputation meinen, ob das ein Verwaltungs- oder ein Bürgerschaftsausschuß ist, und nicht nach Gutdünken, wie es Ihnen in den Kram paßt, dann entscheiden. Wir sprechen uns für die Überweisung aller drei Anträge aus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer-Hüneke.

Abg. Frau **Grotheer-Hüneke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich greife zu Beginn meines Beitrags das Stichwort des Tarifbetrugs auf und möchte hier festgestellt wissen, daß es sich um einen solchen nicht handelt. Das Gesetz zur Verringerung der Lehrerarbeitszeit ist ein Gesetz und ist nicht im

- Bundesangestelltentarif in dem Sinne geregelt, so (C) daß hier also von Tarifbetrug keine Rede sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Der am 23. 2. dieses Jahres stattgefundene Lehrerstreik, dem eine, und das muß man hier feststellen, ordnungsgemäße Urabstimmung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vorausgegangen ist, ist in zweifacher Hinsicht zu würdigen: zum einen vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses und dem Wunsch der Lehrkräfte, zu einer Arbeitszeitverringerung zu kommen, also einbezogen zu werden in die tarifrechtlichen Regelungen durch einfache gesetzliche Regelungen hier im Lande Bremen, und zum anderen ist er zu würdigen vor dem Hintergrund der Zulässigkeit oder Rechtswidrigkeit des Beamtenstreiks.

Ich kann es mir an dieser Stelle doch nicht ganz ersparen, zum Beamtenstreik einige Ausführungen zu machen. Mir ist sehr wohl die herrschende Lehre in dieser Republik bekannt, mir sind die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesverfassungsgerichtes bekannt.

(Abg. Klein [CDU]: Und das Grundgesetz!)

- Mir ist, Herr Klein, ich danke für den Hinweis, natürlich auch das Grundgesetz bekannt! Da Sie das jetzt einführen, muß man doch feststellen, daß Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes die Koalitionsfreiheit regelt. Diese Regelung ist übertragen worden auf die Beamten als Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Paragraphen 57 Absatz 1 Beamtenrechtsrahmengesetz. Wenn man jetzt den Beschäftigten ein Koalitionsrecht, das Recht auf Koalitionsfreiheit, das heißt, den Zusammenschluß in Gewerkschaften und Interessenverbänden, zugesteht, dann stellt sich natürlich an dieser Stelle die Frage, ob man ihnen dann nicht auch als abgeleitetes Recht das koalitionspezifische Mittel des Streiks zugestehen muß! Ich bin der Auffassung, daß man dies zumindest mit bedenken muß, wenn man die Frage des Beamtenstreiks würdigt. (D)

In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, was ist ein Beamter, was ist er in dem Moment, ich sage jetzt einmal, wenn er Arbeitskämpfungsmittel in Anspruch nimmt. Dann ist der Arbeitgeber, der Staat, nicht Hoheitsträger für den Beamten, sondern schlichter Arbeitgeber und in dieser Rolle auch zu würdigen und festzustellen. Ich will das hier an der Stelle nicht vertiefen. Sie wissen alle, daß wir als Sozialdemokraten den öffentlichen Dienst in einem einheitlichen Dienstrecht organisiert wissen wollen, daß dann die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht mehr in dem Umfang eine Rolle spielen werden und daß man sehr genau schauen muß, wenn das einheitliche öffentliche Dienstrecht dann gekommen ist, was sind dann noch hoheitliche Aufgaben und was nicht.

(Abg. Klein [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- (A) Herr Klein, Sie erlauben, daß ich Ihnen keine Zwischenfrage gestatte, weil ich nur zehn Minuten Zeit habe und ohnehin stimmlich etwas reduziert bin!

(Abg. Klein [CDU]: Ich bedauere das sehr, Frau Kollegin!)

Ich möchte zumindest diese Gedankengänge zum Streikrecht für Beamte noch etwas untermauern, und zwar durch eine Reihe EG-rechtlicher Vorschriften, die hier zum Teil auch bekannt sein dürften. Es wird zum Beispiel das Streikrecht auch für Beamte gestützt durch Artikel 6 Absatz 4 der Europäischen Sozialcharta, der allen Arbeitnehmern, unabhängig von ihrem Status, unabhängig von ihrer Rechtsposition — nun weiß ich, daß das westeuropäische Ausland das Berufsbeamtentum in dem Umfang nicht kennt — ein Streikrecht garantiert. Diese Vorschrift ist, wenn man sie genau und ernst nimmt, unmittelbar geltendes Bundesrecht und entsprechend anzuwenden und sollte dem Grunde nach nationalgesetzliche ungünstigere Regelungen ausschließen. Dies ist Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes, und ich meine, man muß sich mit solchen Fragestellungen auch auseinandersetzen können.

- (B) Weiter hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 18. 3. 1975 mit der Zulässigkeit von Streiks der europäischen Beamten auseinandergesetzt und auch in diesem Zusammenhang ein generelles Streikverbot für unzulässig erklärt. Er hat in diesem Zusammenhang zwischen eng eingegrenzten Aufgaben des öffentlichen Dienstes und eben nicht diesen klassischen Hoheitsbefugnissen sehr differenziert und ist im Ergebnis doch dazu gekommen, daß das Streikrecht für Beamte nicht auszuschließen ist.

Ferner hat der Sachverständigenausschuß der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahresbericht 1987 einem generellen Streikverbot für Beamte auch widersprochen. Ich beziehe mich hier in dem Zusammenhang auf das ILO-Übereinkommen, das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. 7. 1984, in dem eindeutig geregelt ist, daß von der Befugnis zum Streik lediglich hoheitliche Aufgaben ausgenommen werden sollen.

Der Vollständigkeit halber, Herr Kollege Bürger hat das bereits getan, verweise ich hier auf den Artikel 48 des EWG-Vertrages, der uns vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes ohnehin, was das Dienstrecht anbetrifft, hinsichtlich der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums vor neue Überlegungen stellen wird, denn wir können unmöglich einen EG-Binnenmarkt mit den Einschränkungen der Zugangsrechte zu öffentlichen Ämtern dann in der Weise aufrechterhalten.

Zum Lehrerstreik in Bremen ist festzustellen, daß er dem Grunde nach gegen die Friedenspflicht verstoßen hat, soweit er durch die GEW ausgerufen wurde. Nur, ich bin der Auffassung, das möge dann bitte schön auch zwischen den Tarifvertragsparteien in entsprechender Weise geklärt werden, dies steht

- (C) jedenfalls nicht in der Befugnis eines Parlamentes, das in der Weise zu bewerten, das sollen dann, wenn es erforderlich ist, Richter tun.

Die weitere Frage ist natürlich, ob in gewisser Weise ein Demonstrationsstreik angewandt wurde, es ist je ein zeitlich sehr befristeter, sehr eingegrenzter Streik gewesen oder eine Nichterteilung des Unterrichts,

(Abg. Borttscheller [CDU]: Die Lehrer waren alle unapfänglich!)

der geeignet sein sollte, darauf aufmerksam zu machen, daß es eine Berufsgruppe gibt, die ebenfalls an der Arbeitszeitverkürzung, die tarifvertraglich vereinbart wurde, beteiligt werden möchte.

Ich bin in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst mit seinem Verfahren, vollständig für nicht erteilten Unterricht Gehaltsabzug durchzuführen — die organisierten Lehrkräfte erhalten diese Gehaltseinbuße normalerweise aus der Streikkasse vergütet, das wäre also bei einem ordentlichen Streik der Fall —, nicht gegenüber den beamteten Lehrkräften disziplinarrechtlich tätig werden muß, und halte auch das in einem wohlverstandenen Interesse von Deeskalierung und Konfliktbegrenzung für ein richtiges Verfahren, daß die beamteten Lehrkräfte mit einem gesonderten Schreiben auf ihre Pflichten hingewiesen werden. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich!

(Beifall bei der SPD — Vizepräsident v. d. Schullenburg übernimmt den Vorsitz.)

(D) Ich komme jetzt noch zum Abschluß auf die vorliegenden Anträge und auf die Frage, wie wir damit umzugehen gedenken. Wir schlagen vor, und Herr Sygusch hat dem ja auch schon zugestimmt, die Anträge der GRÜNEN zur Lehrerarbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitverkürzung für Lehrmeister und Sozialpädagogen, immer weibliche Form mit inbegriffen, an die Deputation für Bildung zu überweisen. Es wird ohnehin im April die Frage der Umsetzung des Tarifabschlusses auch im Lehrkräftebereich geregelt werden müssen.

Meine persönliche Auffassung ist dazu, daß wir das an den Stellen tun sollen, wo noch höhere Unterrichtsverpflichtungen gegeben sind; das wäre der Grund- und Sonderschulbereich. Ich bin nicht der Auffassung, daß wir mit einer weitergehenden Lehrerarbeitszeitverkürzung wiederum eine Vorreiterrolle einnehmen sollten. Wer sich einmal den Ländervergleich der Arbeitszeiten einzelner Lehrer bezogen auf Schulstufen ansieht, wird sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, daß Bremen da nicht Schlusslicht ist. Wenn wir jetzt eine generelle Lehrerarbeitszeitverkürzung, also flächendeckend eine Stunde, durchführen, dann würde das eine, für meine Begriffe, unvertretbare Spitzenposition auch vor dem Hintergrund der Finanzlage des Landes Bremen zur Folge haben.

- (A) Das gleiche gilt für die Arbeitszeit der Lehrmeister, Lehrmeisterinnen, Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen. Wir müssen hier unterscheiden zwischen denen, die Unterrichtsverpflichtungen haben und somit an dem Punkt den Lehrerinnen und Lehrern gleichgestellt sind; da, wo das in den einzelnen Bereichen möglicherweise zu einer Arbeitszeitverkürzung führt, werden sie mit einbezogen.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluß, Herr Präsident! Dort, wo sie ohnehin an die Vierzig-Stunden-Woche angebunden sind, ich denke zum Beispiel an die Sozialpädagogen in den Gesamtschulen, greift die übliche Arbeitszeitverkürzung nach Tarifvertrag, weil sie ja nicht als Lehrkräfte eingeordnet sind. Wir schlagen Überweisung dieser beiden Anträge vor.

Zum FDP-Antrag! Ich bin der Auffassung, daß die Tatsache, daß die Überweisung erfolgen soll, schon dafür spricht, daß man sich mit der Problematik der Arbeitszeitverkürzung, Umsetzung eines Tarifvertrages ohnehin zu befassen hat, so daß ich diesen Antrag für völlig überflüssig halte und daher Ablehnung empfehlen möchte für die SPD-Fraktion. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Vizepräsident v. d. Schulenburg:** Als nächster hat das Wort Herr Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann.

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu zwei Aspekten die nötigen Anmerkungen aus der Sicht des Senats, zum Streik in der vorigen Woche und zur Frage der Tarifumsetzung! Der Senat ist eindeutig der Meinung, daß der Streik der vorigen Woche rechtswidrig war, und zwar sowohl für die Beamten als auch für die Angestellten. An dieser Rechtslage hat er überhaupt keinen Zweifel gelassen, er hat das auch vorher und nicht, Herr Bürger, hinterher, Sie sind wieder der Verwirrung von gestern erlegen — —!

(Zuruf des Abg. Werner Fischer [CDU])

Nein, das war nicht meine Schuld, sondern die Frage war so gestellt! Wir haben im vorigen Jahr ausdrücklich nochmals, nachdem das auch im vorigen Jahr schon vorher gesagt wurde, hinterher mit den Verbänden und dem Personalrat geredet. In diesem Jahr haben wir vorher allen Lehrern eindeutig gesagt, daß der Streik rechtswidrig sei, und haben im übrigen auch die notwendigen Konsequenzen gezogen, nämlich daß bei allen beteiligten Lehrern ein Gehaltsabzug vorgenommen und daß bei den beamteten Lehrern und Lehrerinnen eine entsprechende Belehrung zu den Personalakten gegeben wird. Das sind nach Meinung des Senats die notwendigen, aber

auch ausreichenden Konsequenzen aus diesem Verhalten der Lehrer beim Streik!

(C)

(Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen? — Bitte sehr!

Abg. Bürger (CDU): Herr Senatsdirektor, wann wird denn beides umgesetzt, was Sie hier angedeutet haben? Mit ist bisher nicht bekannt, daß die Schulleiter aufgefordert worden sind, überhaupt solch eine Art Streikdokumentation, welche Lehrer gefehlt haben, überhaupt durchzuführen. Ich weiß von einigen Schulleitern, daß bis gestern dort nichts vorlag, daß sie aufgefordert worden sind zu sagen, Kollege XYZ habe gefehlt mit den und den Stunden!

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Dann sind Ihre Auskünfte offenbar unzureichend! Wenn Sie mir vielleicht die Schulleiter benennen würden nachher, wäre ich Ihnen dankbar. Ich weiß, daß fast aus allen Schulen bereits die Listen vorliegen über die einzelnen Namen derjenigen, die am Streik sich beteiligt haben. Also, es ist flächendeckend dafür gesorgt, daß wir diese Auskünfte bekommen, und sowie sie da sind, werden sie von der senatorischen Behörde mit der Senatskommission für das Personalwesen bearbeitet, um dann den erforderlichen Gehaltsabzug und im zweiten Schritt dann die Belehrung vorzunehmen.

(D)

Hinsichtlich des Tarifvertrags ist es für den Senat völlig eindeutig, daß der Tarifvertrag in jeder Hinsicht eingehalten und umgesetzt wird! Deswegen hat der Senat auch ein Konzept entwickelt, das im bremischen öffentlichen Dienst generell die notwendigen Maßnahmen trifft, sowohl was die Anordnung der Verkürzung der Arbeitszeit angeht als auch was insgesamt gesehen die arbeitsmarktpolitisch notwendigen Folgemaßnahmen in Einstellungen angeht. Es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, daß es hier um einen Tarifbetrug geht, weil die Frage der Lehrerarbeitszeit nicht Gegenstand der Tarifverhandlungen gewesen ist.

Lehrerarbeitszeit ist, wie Sie ja schon feststellen können aus der sehr unterschiedlichen Sachlage in den einzelnen Ländern, die unter einer einheitlichen, bisher Vierzig-Wochen-Stunden, stehenden Regel sich entwickelt hat, trotz dieser einheitlichen Regel, Vierzig-Stunden-Woche, sehr unterschiedlich geregelt. Deswegen war bei den Tarifverhandlungen im vorigen Jahr nie die Rede davon, daß beziehungsweise wie im Lehrerbereich konkret das umgesetzt werden soll. Daß andere Länder, wie es hier hervorgehoben worden ist, angeblich sozialer sich verhalten gegenüber den Lehrern, liegt daran, daß dort natürlich die Umkehrung der Bremer Situation vorhanden ist, nämlich die Lehrerarbeitszeit noch sehr viel höher ist als in Bremen. Deswegen haben die anderen Länder einen Nachholbedarf, und Bremen ist

(A) nicht aufgerufen, und der Senat sieht sich nicht aufgerufen, hier nun weiterhin an der vordersten Front zu marschieren.

Trotzdem, Herr Bürger, kann von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen der Lehrer überhaupt nicht die Rede sein! Sie können ganz leicht feststellen, daß sich seit Jahren die Schüler/Lehrer-Relation im bremischen Schulwesen ständig verbessert hat ohne einen Knick in der Kurve und in einer ständigen positiven Entwicklung. Aus dieser konkreten Situation heraus, daß Bremen weit an der Spitze der Länder liegt, was die Verkürzung der Lehrerarbeitszeit über die vergangenen Jahre angeht, hat der Senat gesagt, werden wir nicht diejenigen sein, die in dem nicht vom Tarifvertrag geregelten Feld jetzt zusätzlich neue Arbeitszeitverkürzungen vornehmen werden. Wir werden zunächst erst einmal abwarten, bis die anderen Länder ihre Position festgelegt haben, damit wir sehen können, in welchem Umfang die vom Senat von Anfang an erstrebte Harmonisierung der Arbeitszeitbedingungen für Lehrer erreicht werden kann im Zuge dieses Tarifvertrages. Deswegen hat der Senat gezögert, mit einem konkreten Konzept voranzugehen. Es ist andererseits kein Geheimnis, daß ein solches Konzept im Senat in Arbeit ist und dies auch zu gegebener Zeit der Deputation vorgestellt wird.

(B) Es kann auch nicht so sein, Herr Sygusch, daß Ihre Behauptung stehenbleiben kann, der Senat würde nichts für arbeitslose Lehrer tun. Wir haben immerhin, wie Ihnen bekannt ist, einen Einstellungskorridor beschlossen und damit entsprechend den bremischen Möglichkeiten hier das getan, was für arbeitslose Lehrer in diesem Rahmen möglich ist. Man kann da nicht mit den Zahlen von 1 400 in Bayern argumentieren, weil nun die Dimensionen zwischen Bremen und Bayern auch unterschiedlich sind.

(Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Herr Senatsdirektor Dr. Hoffmann, ist gewährleistet, daß in der Nachbereitung dieses Streiks, dessen Für und Wider wir hier heute hören, mit den Schülern klargestellt wird, was Streikrecht ist, woher es kommt und weswegen es hier umstritten ist? Ich frage es deshalb, weil einige Schüler als Streikbrecher beschimpft worden sind, die darunter echt gelitten haben, weil sie sich so nicht verstanden!

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Frau Abgeordnete, eine generelle Nachbereitung in Ihrem Sinne durch Anordnung des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst erscheint mir völlig unangemessen. Das Thema des öffentlichen Dienstes, der Verfassungsordnung einerseits und der Arbeitsbeziehungen andererseits, ist Gegenstand des politi-

(C) schen Unterrichts generell einschließlich seiner sozialen und historischen Dimensionen, so daß es keine Veranlassung gibt, generell auf eine solche Nachbereitung hinzuwirken.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wenn es Einzelfälle gegeben hat, die zu solchen Folgen, die sicherlich auch der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst nicht billigt, zu solchen Folgen geführt haben, dann müssen sie in der Tat aufgearbeitet werden, jetzt nicht in einer pauschalen Weise, sondern in einer sehr gezielten, pädagogisch auf die Einzelfallsituation eingehenden Weise in der betreffenden Schule. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir konkrete Hinweise dazu geben würden.

Präsident Dr. Klink: Zwischenfrage?

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Herr Senatsdirektor, ich habe nicht von einer Anordnung gesprochen und würde mich auch weigern, hier eine bestimmte Schule zu brandmarken. Meine Anregung ging dahin, die Frage des Streiks von Beamten hier auch aus der Sicht der Schüler, die doch mitbetroffen sind, zu erörtern. Würden Sie wirklich meinen, daß das in keiner Weise jetzt nach dieser Publizität angezeigt ist, um auch den Schülern wirklich klarzumachen, was ist hier vorgegangen?

(D) **Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann:** Frau Abgeordnete, es ist, glaube ich, das kann ich auch als pädagogischer Laie sagen, sehr auf den Einzelfall in der konkreten Klasse abzustellen, welche Anlässe aus dem gesellschaftlichen Umfeld genutzt werden, um im Unterricht genauer besprochen zu werden. Das entzieht sich einer so pauschalen Aussage, wie Sie es sagen. Es kann sehr wohl sinnvoll sein, so zu verfahren im Einzelfall, aber pauschal halte ich das nicht für sinnvoll.

Darf ich zum Schluß noch sagen: Der Senat wird den Tarifvertrag umsetzen im öffentlichen Dienst generell, der Senat wird auch ein Konzept erarbeiten für die Frage der Arbeitszeit der Lehrer. Dabei geht es nicht, wie gesagt, um Tariffbetrug oder ähnliches, sondern es geht darum, daß wir uns im Rahmen der allgemeinen Tendenzen der Entwicklung von Lehrerarbeitszeit im Bundesgebiet halten. Wenn die Daten aus den anderen Ländern vorliegen, kann dann der Senat im Sinne der angestrebten Harmonisierung in der Bundesrepublik auch tätig werden.

Dies soll so schnell wie möglich passieren, Herr Sygusch, allerdings eine definitive Aussage für den Senat oder für den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, daß in der Deputation am 15. März und dann später durch den Senat vor dem Apriltermin der Bürgerschaft hier vollendete Tatsachen geschaffen werden, kann ich Ihnen nicht geben, weil erstens einmal auch der Senator für Bildung, Wissenschaft

- (A) und Kunst nicht über das Verfahren der Deputation allein verfügt und zweitens, weil ich hier jetzt nicht als einzelner Vertreter des Senats den Senat auf eine bestimmte zeitliche Vorgabe festlegen kann. Das soll aber nicht heißen, daß hier nicht mit dem nötigen und gebotenen zeitlichen Nachdruck gearbeitet wird, nur, eine so formale definitive Zusage, wie Sie sie möglicherweise gefordert haben, kann ich Ihnen nicht geben. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die zweite Runde ein! Ich wollte nur einmal feststellen, es ist doch sehr schwierig, die Geschäftsordnungsbestimmung einzuhalten, die Aktuelle Stunde in freier Rede zu führen. Ich hoffe, daß es in der zweiten Runde, die ja nicht vorbereitet, sondern der Dialog ist, jetzt gelingt.

Das Wort hat der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Herr Präsident, daß ich mich an Ihre Empfehlung halte. Herr Senatsdirektor Hoffmann, zunächst zu Ihnen! Ich habe mit Freuden festgestellt, daß offenbar der Senat und auch Sie als Person in der Lage waren, innerhalb von 24 Stunden zu einer Meinung zu gelangen. Das, was Sie uns gestern hier in der Stadtbürgerschaft auf konkrete Fragen geantwortet hatten, was denn der Senat zu tun gedenke auf eine nach Ihrer eigenen Beschreibung eindeutig rechtswidrige Maßnahme, war: Wir werden die Streikenden darauf hinweisen, daß dies rechtswidrig ist!

(Abg. **Klein** [CDU]: Ja, ja!)

Auf nochmaliges Nachfragen, was sie denn konkret tun werden, haben Sie sich erneut darauf bezogen und gesagt, Sie wollten nicht zur Eskalierung beitragen. Herr Senatsdirektor, was Sie da gestern von sich gegeben haben, war die eindeutige Bankrotterklärung eines Dienstherrn!

(Beifall bei der FDP)

Wenn sogar der Streik der angestellten Lehrer nach Ihrer Auffassung rechtswidrig war, dann hätte es sich für den Senat gehört, daß er vor diesem Streik, und dazu war öffentlich aufgerufen worden, diese Position öffentlich vertritt und allen Lehrern, die sich an rechtswidrigen Aktionen nicht beteiligt haben, die Belobigung des Dienstherrn ausspricht, und nicht das, was Sie gemacht haben, wegtauchen, schweigen!

Aber, Frau Grotheer-Hüneke, ich kann mir ja erklären, woher das kommt, ich kann mir das ja erklären! Sie sind ja wieder einmal in der Situation, daß Sie politisch etwas wollen, was der Rechtslage widerspricht. Sie wollen das einheitliche Dienstrecht für den gesamten öffentlichen Dienst, und weil Sie das wollen, lassen Sie sich auch als Juristin dazu herab,

hier von diesem Pult eindeutige Verfassungsbestimmungen zu relativieren.

(Beifall bei der FDP)

Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums sind, Herr Sygusch, nicht Relikte aus vor-demokratischer Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Die Beschreibung dieser Rechtsmaterie ist durch wiederholte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts eindeutig festgestellt worden. Wer sich hier hinstellt und behauptet, das sei vordemokratisch, man müsse da mit einem anderen Rechtsverständnis herangehen, der betreibt, Frau Grotheer-Hüneke, nichts weiter als eine Schelte der Auslegung der Verfassung durch das höchste deutsche Gericht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU — Abg. **Sygusch** [DIE GRÜNEN]: Die Wurzeln sind vordemokratisch!)

Herr Sygusch, ich fordere Sie auf, Sie haben sich gemeldet, nutzen Sie die Gelegenheit, die Konsequenz aus dem zu ziehen, was Sie hier gefordert haben! Niemand zwingt einen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes dazu, als Beamter seine Lehrtätigkeit auszuüben. Es steht jedem frei, den Angestelltenstatus zu wählen mit den Rechten und Pflichten, die daraus erwachsen. Herr Sygusch, stellen Sie das bitte klar, ich fordere Sie dazu auf,

(Zuruf des Abg. **Sygusch** [DIE GRÜNEN])

Sie sind Lehrer, stellen Sie bitte klar, ob Sie Beamter oder Angestellter sind!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie Beamter sind, Herr Sygusch, dann ziehen Sie Konsequenzen!

(Zuruf des Abg. **Sygusch** [DIE GRÜNEN])

Herr Sygusch, wenn Sie Beamter sind, Sie haben doch gleich Gelegenheit, seien Sie doch nicht aufgeregt, dann erwarte ich von Ihnen, daß Sie das, was Sie hier behauptet haben, die Zugehörigkeit zur Berufsgruppe der Beamten sei in die Nähe zu rücken einer Linie, was haben Sie gesagt, Eichmann, Kaiserreich, Preußentum, hier bitte klarstellen, daß Sie einer solchen Berufsgruppe nicht länger angehören wollen, und eindeutig heute erklären, daß Sie den Antrag auf Übernahme ins Angestelltenverhältnis stellen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben zu den Ausführungen meines Kollegen Jungclaus geglaubt sagen zu müssen, seine Position sei verlogen. Ich gebe mit Hinblick auf das eben Ausgeführte diesen Ausdruck zurück!

(C)

(D)

- (A) Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem an diesem Streik ist doch folgendes: Wir beklagen in unserer Gesellschaft eine Unsicherheit, was die Geltung von Rechtsnormen angeht. Ich kann mich erinnern, die Gewerkschaft der Polizei hat einmal vor zwei Jahren ein Sicherheitsforum veranstaltet. Tenor dieser Veranstaltung war, es gibt eine allgemeine Unsicherheit hinsichtlich der Wirkung von Rechtsnormen, und das führt dazu, daß die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Der Vorsitzende dieser Polizeigewerkschaft stellt sich nun hin und unterstützt eine Maßnahme, von der er ganz genau weiß, daß sie eindeutig rechtswidrig ist. Ich fordere ihn, ich fordere den DGB-Chef Möller, und ich fordere alle anderen, auch Kommentatoren, die sich in dieser Weise geäußert haben, daß es im Grunde genommen völlig egal sei, daß man das einfach machen könne und daß man es machen müsse, auf,

(Zuruf des Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN])

ihre Position — Herr Fücks, das gilt auch für Sie — eindeutig klarzustellen! Ein Dienstherr, der rechtswidriges Handeln geschehen läßt,

(Zuruf des Abg. Dittbrenner [SPD])

Herr Kollege Dittbrenner, ein Dienstherr, der rechtswidriges Handeln geschehen läßt, hat die Legitimation verloren, irgendeinem Bürger in diesem Staat die Überschreitung von Rechtsnormen zur Last zu legen. Das ist der eigentliche Punkt!

(B)

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein abschließendes Wort zu der inhaltlichen Situation!

(Glocke)

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident! Mein Kollege Jungclaus hat dargelegt, daß die bremische Lehrerschaft, was die Pflichtstundenzahl angeht, eindeutig an der Spitze in diesem Staat steht. Unsere Alternativen waren, hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung dort die bremischen Lehrer gleichzustellen, wo sie nicht an der Spitze stehen, und das ist bei der Altersentlastung. Das ist unser Ansatz!

(Beifall bei der FDP)

Aber sich hier hinzustellen für ein Land Bremen, das von den Gaben anderer Bundesländer lebt, und zwar von Bundesländern, die in der Regel alle höhere Arbeitszeiten für Lehrer haben, und gleichzeitig zu sagen, wir müssen hier als erste senken, meine Damen und Herren, das ist nicht nur schizophoren, das schadet dem Interesse dieses Landes!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Sygusch.

- Abg. **Sygusch** (DIE GRÜNEN): Herr Jäger, ich möchte Sie zum einen erst einmal auffordern, hier so eine Personalisierung zu unterlassen! Man kann die Frage mit dem Dienstrecht mit der persönlichen Ebene nicht vermischen. Spielen Sie sich doch bitte hier nicht als Staatsanwalt auf! (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war Beamter! Ich bin jetzt weder Beamter noch Angestellter, ich bin Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft und habe vor, das recht lange noch zu bleiben.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Sie sind beurlaubter Beamter!)

Das ist das erste! Dann haben Sie versucht, meine Aussagen zu verdrehen in einer unzulässigen Art und Weise. Ich habe gesagt, die Wurzeln des Beamtentums kommen aus vordemokratischer Zeit, und das werden Sie, wenn Sie historisch ein bißchen informiert sind, auch nicht abstreiten können. Zum anderen versuchen Sie hier, eine rechtlich eindeutige Lage in der Frage des Beamtenstreiks zu konstruieren. Dies ist nicht möglich! Sie müssen doch zugestehen, daß es wirklich einen Rechtskonflikt und auch einen Konflikt in der Wirklichkeit zwischen Artikel 9 Koalitionsfreiheit und Artikel 33 und den Aussagen über das Beamtentum dort gibt.

- In der Frage des Streiks, um auch noch einmal da historisch zu werden, war es doch so, es gab doch Zeiten in Deutschland und überall auf der Welt, da war jede Art des Streiks für jede Berufsgruppe kriminalisiert und illegal. Die Legalisierung des Streiks als Arbeitskämpfungsmittel, die Sie ja hoffentlich auch nicht in Frage stellen wollen, ist doch nicht dadurch erfolgt, daß die Obrigkeit sie gewährt hat, gnädig gewährt hat, sondern sie ist auf der Straße historisch erkämpft worden. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind in diesem Prozeß hier auch, was das Beamtentum betrifft, darin, aber da geht es nicht um Vornahme irgendwelcher zukünftiger Rechtsformen, sondern die Frage des Dienstrechts ist eine Frage, die von einem Deutschen Bundestag irgendwann hoffentlich in der Form in Angriff genommen wird, wie ich das hier skizziert habe.

Ich möchte noch eines zur Relation mit den Bundesländern sagen! Ich denke, man muß das ergänzen durch eine andere wichtige Relation. Die allgemeine Arbeitszeit betrug 1912 60 Wochenstunden, ein Volksschullehrer hat damals 28 Stunden unterrichtet. 1989 beträgt die allgemeine Arbeitszeit 39 Wochenstunden, ein Primarstufenlehrer unterrichtet 27 Wochenstunden. Das sind Relationen, die müssen auch einmal dazu gesagt werden und nicht nur diese Relationen im Vergleich der Bundesländer!

(A) Zur Frage der Vorreiterrolle! Ich meine, das ist eine Perspektive, die man einnehmen kann. Da muß man zugeben, Bremen gehört zum ersten Drittel dieser Bundesländer, aber wichtiger ist die Perspektive der Frage der Neueinstellungen angesichts der Arbeitslosigkeit. Das Durchschnittsalter der Bremer Lehrer beträgt inzwischen schon über 40 Jahre, und das ist nicht hinzunehmen auf die Dauer.

Noch eines zum Streik! Senator Franke hat in seinem Schreiben an die GEW zum vierzigjährigen Jubiläum geschrieben, er wünsche sich eine kämpferische Lehrergewerkschaft. Ich muß sagen, eine GEW, die ohne Kampf diesen Tarifbetrug hingenommen hätte, wäre für mich den Mitgliedsbeitrag nicht mehr wert gewesen.

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Zu den GRÜNEN oder der GEW?)

Auf der Streikversammlung, auf der ich als einziger Parteivertreter dort sprechen durfte, sind an die hundert Neueintritte erfolgt an diesem 23. Februar. Ich glaube, das zeigt, daß die Kolleginnen in Bremen eine kämpferische GEW wollen, und Sie wissen, Hamburg hat hier auch in der Frage, weil der Senat sich dazu nicht verhalten hat, inzwischen wieder vorgelegt, weil der Senat stur geblieben ist. Ich möchte die SPD und auch den Senat bitten, sich doch nicht über die Kampfbereitschaft der Kolleginnen und auch den Unmut an den Schulen da zu täuschen, sondern, wie es der Senatsdirektor hier auch angedeutet hat, möglichst schnell zu handeln! — Danke schön!

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer-Hüneke!

Abg. Frau **Grotheer-Hüneke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das hier nicht unnütz verlängern, aber ich meine, daß hier das, was Herr Jäger gesagt hat, nicht unwidersprochen hingenommen werden kann.

(Beifall bei der SPD — Abg. Jäger [FDP]: Das würde mich auch wundern!)

Herr Jäger, Sie fallen doch hinter Positionen Ihrer eigenen Partei zurück, wenn Sie sich gegen die Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts wenden. Ich erinnere da an das Papier der Maihofer-Kommission, an die Beratungsergebnisse in dem Zusammenhang.

(Abg. Fücks [DIE GRÜNEN]: Das ist lange her! Das war auch eine andere FDP!)

Herr Fücks, sicher, das ist lange her, aber ich habe noch nichts anderes gehört, und solange, meine ich, muß man sich mit so etwas dann entsprechend aus-

einandersetzen. Herr Jäger, weiter, Auslegungen der Verfassung, Verfassungsgerichtsentscheide, das ist doch nichts Statisches, das ist doch nichts Gottgegebenes, das ist doch vielmehr eine Frage auch des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses in dieser Republik!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vor dem Hintergrund habe ich mich hier in der Tat dazu herabgelassen, mich mindestens mit einer Minderheitsmeinung zum Beamtenstreikrecht auseinanderzusetzen, und dies muß, wir haben ja keine Denverbote in dieser Republik, zulässig sein! Ich habe ja auch keinen Zweifel daran gelassen, wie die herrschende Lehre diese Frage beantwortet und sieht, nur, irgendwann wird diese herrschende Lehre möglicherweise, ich sage immer, irgendwann wird die Quantität in Qualität umschlagen, so daß wir im Ergebnis dann auch mit einem modernen öffentlichen Dienstrecht, das jetzige halte ich für antiquiert, besser vorankommen. Ich habe das auch mit EG-rechtlichen Bestimmungen untermauert.

Sie widersprechen sich außerdem, meine Damen und Herren von der FDP, wenn Sie auf der einen Seite dem Senat Tarifbetrug im Zusammenhang mit der Lehrerarbeitszeitdebatte vorwerfen und auf der anderen Seite — —.

(Abg. Jäger [FDP]: Wer hat das gemacht, wir? Wie kommen Sie denn darauf, uns das zu unterstellen?)

(D)

Es wurde auch der Begriff des Tarifbetrugs — —.

(Abg. Jäger [FDP]: Tarifbetrug hat Herr Sygusch gesagt!)

Auch Herr Sygusch, aber ich will gerade auf Ihren Widerspruch hinweisen — vielleicht überlegen Sie sich das noch einmal —, wenn Sie auf der anderen Seite feststellen, daß Bremen mit der Lehrerarbeitszeit an der Spitze steht, was die Lehrerpflichtstunden anbetrifft, an der Spitze im Vergleich der Bundesländer. Das, was Sie jetzt hier vorschlagen, eine altersbezogene Reduzierung, hat mit der Debatte um die Arbeitszeitverkürzung nach dem Tarifvertrag für meine Begriffe nur am Rande etwas zu tun, jedenfalls ist das nicht Kernstück.

(Abg. Jäger [FDP]: Das schafft aber Stellen!)

Im Ergebnis bin ich der Auffassung, daß wir das noch im Frühjahr dieses Jahres, im April, zu einer vernünftigen abschließenden Regelung bringen müssen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

- (A) Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie einige wenige Bemerkungen, zunächst zu Herrn Kollegen Sygusch! Sie haben eine Linie gezogen vom „Untertan“ von Heinrich Mann, einer literarischen Figur, zu einer scheußlichen Person der Zeitgeschichte, Herrn Eichmann. Das ist Ihre Sache, eine solche Linie zu ziehen, und ich möchte Ihnen das nicht bestreiten, das ist Ausdruck Ihrer Meinungsfreiheit. Ich muß allerdings entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß Sie diese Linie in Zusammenhang bringen mit dem mit Verfassungsrang ausgestatteten Streikverbot für Berufsbeamte!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege, das ist eine unzumutbare und sachwidrige Verquickung, und ich kann das in aller Kürze nur mit dem zutreffenden Ausdruck Sachverhalts- oder Verhältnisblödsinn bezeichnen. Mehr ist das wirklich nicht!

Ich möchte auf Sie kurz eingehen, Frau Kollegin Grotheer-Hüneke! Sie haben mit Recht gesagt, es ist Ihr gutes Recht, eine Minderheitsmeinung in Anspruch zu nehmen, nämlich Streikrecht für Berufsbeamte. Ich bin dankbar dafür, daß Sie das als Minderheitsmeinung bezeichnet haben. Ich wiederhole: Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten-tums haben Verfassungsrang und schließen das Streikrecht aus! Wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie im Bundestag einen verfassungsändernden Antrag einbringen, und ich halte Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, vor, daß in der vierzigjährigen Geschichte Ihrer SPD-Bundestagsfraktion ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist. Ich frage mich, Frau Kollegin, warum nicht. Ich entnehme daraus, bis zum Beweis des Gegenteils, daß Sie die verfassungsrechtliche Absicherung des Streikverbots für Berufsbeamte nach wie vor bejahen, sonst müßten Sie nämlich alsbald einen solchen Antrag stellen im Deutschen Bundestag.

Herr Professor Hoffmann, ich möchte mich zunächst bedanken dafür, daß Sie unmißverständlich klargestellt haben, daß der gesamte Lehrstreik rechtswidrig war, und zwar nicht nur bezogen auf den Beamtenstreik. Das ist eine dankenswerte Klarstellung, die sicherlich auch wesentliche pädagogische Wirkungen haben wird. Aber gerade wegen dieser Wirkungen hätten wir es uns gewünscht, wenn Sie diese Erklärung genauso unmißverständlich

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das wäre seine Pflicht gewesen!)

und eindeutig rechtzeitig vorher öffentlich mitgeteilt hätten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wäre eine geziemende Ausübung der Dienstaufsicht gewesen, denn Sie wußten ja spätestens seit

- dem Scheitern der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 1988, daß ein einheitliches Vorgehen bei der Übernahme der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer gescheitert war, nicht in Frage kam. (C)

Abschließend noch ein Satz als Mitglied des Haushaltsausschusses! Wenn Sie jetzt, was die Übernahme der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer angeht, ein Konzept erarbeiten wollen, bitte ich folgendes zu beachten: Der Haushaltsausschuß hat zur Kenntnis genommen den Entwurf eines Personalentwicklungsprogramms, eines neuen, und dort ist vorgesehen ein Einstellungskorridor von insgesamt 351 Stellen einschließlich 1988, ich korrigiere mich, 321,5 Stellen einschließlich 1988, ich korrigiere mich, 321,5 Stellen einschließlich 1988 und 270 Stellen ohne 1988. Ich erwarte, da ich den Lehrerkorridor in diesem Umfang aus Sachgründen für unabweisbar halte, daß das neue Konzept, Übernahme der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer, diesen geplanten Einstellungskorridor, vom Haushaltsausschuß bereits bejaht, zahlenmäßig nicht beeinträchtigt, sondern daß Ihr Konzept, wenn es neue Stellen erfordert, dazu führt, daß es sich hier um ein weiteres Aufstocken handelt, nicht um ein Reduzieren eines bereits beschlossenen Korridors. Alles andere wäre nämlich wieder der Verdacht des Selbstbetruges und der Täuschung der betroffenen Öffentlichkeit. — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senatsdirektor Dr. Hoffmann. (D)

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur am Anfang gleich noch schnell zu Ihnen, Herr Klein! Ich kann hier keine Aussage zu Ihrer Position machen. Der Senat wird darüber entscheiden auf der Grundlage eines Vorschlags aus unserem Haus, wie gegebenenfalls Arbeitszeit der Lehrer reduziert wird und ob und wie dafür gegebenenfalls neue Stellen zur Verfügung gestellt werden, ob und wie das mit dem Einstellungskorridor etwas zu tun hat oder nicht. Aber sicherlich werden wir das deutlich ausweisen, was wir machen, was der Senat dann beschließt. Vorab kann ich nur Ihre Aufforderung zur Kenntnis nehmen, in die Senatsberatung mit einbringen, aber eine Zusage dieser Art Ihnen hier jetzt nicht geben.

Ich habe mich eigentlich nur noch gemeldet, um zu Herrn Jäger etwas zu sagen. Herr Jäger, wenn Sie durch Nichthinhören oder Nicht-genaues-Aufnehmen der Worte gestern hier zu dem Ergebnis kommen, der Senat hätte eine Bankrotterklärung abgegeben, dann kann ich nur sagen, ich betrachte das Nicht-genaue-Hinhören ebenso als Bankrott. Es war gestern nicht die Rede von dem Streik am 23. 2. 1989, sondern es war gestern aufgrund Ihrer eigenen Formulierungen die Rede von dem Streik am 23. 2. 1988.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Herr Senatsdirektor, ich werde Ihnen das Protokoll zuschicken! Seien Sie vorsichtig, das haben alle hier gehört!)

- (A) Auf die Nachfragen habe ich dann teilweise die Position des Senats, soweit sie gefragt war, zu dem Streik am 23. 2. 1989 Ihnen mitgeteilt, allerdings nur teilweise, weil sie auch nur teilweise gefragt war, und um einer Effektivierung der Debatte willen habe ich mich nur auf das Gefragte beschränkt.

Es ist eindeutig, und das möchte ich noch einmal wiederholen, damit es keinen Zweifel gibt, der Senat hat in diesem Jahr vor dem Streik am 23. 2. 1989 allen Lehrern eine eindeutige Aussage über die Rechtslage beim Streik zukommen lassen. Das habe ich gestern im übrigen auch schon gesagt. Über die Maßnahmen hinterher, von Gehaltsabzug in diesem Jahr und der Belehrung, habe ich gestern auch gesprochen. Wir haben es also an der nötigen Aufklärung der Betroffenen vorher und jetzt auch hinterher nicht fehlen lassen.

Im übrigen ein Letztes: Es gibt für Entscheidungen der Regierung betreffend den öffentlichen Dienst und auch einzelne öffentliche Bedienstete den Grundsatz der Opportunität,

(Abg. Jäger [FDP]: Aber nicht den des Opportunismus!)

der sogar im bremischen Disziplinarrecht niedergelegt ist. Danach ist der Senat als oberster Dienstherr oder als Repräsentant des obersten Dienstherrn sehr wohl aufgerufen abzuwägen, ob er in einer scharfmacherischen Weise, wie Sie es wollen, oder aber in einer weise und klug abgewogenen Reaktion eine solche Streikmaßnahme, wie sie am letzten Donnerstag stattgefunden hat, ahndet oder nicht.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrer an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 29. März 1982

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 9. Februar 1989
(Drucksache 12/446)
1. Lesung

D a z u

Konzept zur Verringerung der Lehrerarbeitszeit

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 1. März 1989
(Drucksache 12/472)

Wir kommen zur ersten Lesung über den Gesetzesantrag.

Die Beratung ist eröffnet — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung

(C)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat beantragt, die erste Lesung über den Gesetzesantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu unterbrechen und ihn zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Bildung zu überweisen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, DIE GRÜNEN und Abg.
Alt er m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

Nunmehr lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/472 abstimmen. Hier ist kein Überweisungsantrag gefordert worden, ist das richtig?

(Zurufe: Ja!)

Dann wird über den Antrag selbst entschieden.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/472 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür CDU, FDP, und Abg. Alt er m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Arbeitszeitverkürzung für Lehrmeister/innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen an öffentlichen Schulen im Lande Bremen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 13. Februar 1989
(Drucksache 12/448)

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der SPD hat beantragt, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Bildung zu überweisen.

Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und DIE GRÜNEN)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Altermann [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung der Bremischen Kostenordnung

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1989
(Drucksache 12/454)

1. Lesung

2. Lesung

Im Nachgang zu seiner Mitteilung gibt der Senat bekannt, daß die Finanzdeputation und die Fachdeputation inzwischen dem Gesetzentwurf zugestimmt haben.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Herr Senator Grobecker.

(B) **Senator für Finanzen Grobecker:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle zwei Jahre legt der Senat dem Landtag ein umfangreiches Werk mit unverständlichem Text vor, gleichzeitig mit vielen Zahlen, die ohne Text geliefert werden. Wer kann sich schon etwas unter einer Apostille im Artikel 1 Nummer 3 vorstellen? Das muß leider so sein, meine Damen und Herren, wenn wir die Kostenordnung, die nahezu alle Gebühren des Landes und der beiden Stadtgemeinden in rund 5000 Gebührentatbeständen enthält, sachlich und in der Höhe auf dem laufenden halten wollen.

Neben diesem dickleibigen Werk gibt es dann noch die Benutzungsgebührenordnung der Gemeinden für Feuerwehr, Abfallbeseitigung, Entwässerung und sonstige Einrichtungen, ein ähnliches Ungetüm. Keiner wird in der Lage sein, den Gesetzentwurf Punkt für Punkt beurteilen zu können, aber alle Deputationen haben für ihre jeweiligen Fachbereiche die entsprechenden Teile beraten, so daß wir sicher sein können, daß ein umfassend abgestimmtes Änderungsgesetz vorgelegt wird. Ich greife dennoch, meine Damen und Herren, einige Schwerpunkte auf, damit die wesentlichen Änderungen und die Methodik deutlich werden.

Da sind zunächst die Gebührentatbestände, die neu aufgenommen oder inhaltlich geändert werden müssen, weil neue oder geänderte Rechtsvorschriften in Kraft getreten sind, die für die gebührenpflichtigen Amtshandlungen, sei es durch Bundesgesetz oder durch Landesgesetz, gelten. Als Beispiel nenne ich, aber nur als Beispiel, und das einzige, das Tierschutzgesetz, das die Züchtung, die Haltung von Tie-

ren und den Handel mit Tieren unter Überwachung stellt, um in diesem Bereich die schlimmsten Mißstände beseitigen zu können. (C)

Diesen Aufwand, der in der Regel für Gewerbebetriebe entsteht, können wir nicht zum Nulltarif liefern. Das neue Tierschutzgesetz ist 1986 in Kraft getreten, so daß die neuen Tatbestände in der noch geltenden Kostenordnung von 1987 nicht enthalten sind.

Dann müssen wir natürlich die Gebühren an die Kostenentwicklung anpassen. Ich will nicht die gesamte Berechnung vortragen, Interessierte finden sie in Teil A der Begründung.

Schließlich hat die Verwaltungspraxis gezeigt, daß in vielen Fällen die Gebührentatbestände nicht mehr der Entwicklung der Verwaltungsarbeit entsprechen, sei es durch Automation, sei es durch Zusammenfassung mehrerer Einzelhandlungen oder aus vielerlei anderen Gründen, so daß auch Gebühren ganz entfallen können. Das populärste Beispiel ist der schöne alte Brauch, die Domtreppen zu fegen. Ein Journalist hat ganz listig eine Verbindung zu der Orgel auf dem Weihnachtsmarkt hergestellt, aber bei aller Phantasie, Orgel ist nicht gleich Orgel!

Zu diesen aus der Praxis herrührenden Änderungen kommen gleichartige, die umgekehrt mit Gebührenerhöhungen verbunden sind. Welche Einzeländerungen unter diese Zusammenfassung fallen, entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Teil der Begründung, die Ihnen vorliegt! Vorsorglich, aber nur vorsorglich, möchte ich darauf hinweisen, daß die vielfach vorgetragene Behauptung, der Senat drehe an der Gebührenschaube, hier nicht angebracht ist. (D)

(Abg. Klein [CDU]: Einspruch, Euer Ehren!)

Also, das mit den Ehren lassen Sie einmal! Ihren Einspruch weise ich zurück!

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]:
Aber der Einspruch bleibt!)

Die Kostenordnung, meine Damen und Herren, gilt überwiegend für gewerbliche Handlungen, für die eine Überwachung notwendig ist. Die Kosten hierfür und für alle anderen Amtshandlungen, die jemand in seinem eigenen Interesse oder auch durch Fehlverhalten veranlaßt, können wir nicht allein nur, Euer Ehren, dem braven Steuerzahler anlasten. Wenn auch das Gesamtvolumen an Verwaltungsgebühren 30 Millionen DM jährlich beträgt, so sind damit die Verwaltungskosten nur selten voll gedeckt. Auf eine Anpassung an die Kostenentwicklung kann deshalb nicht verzichtet werden. Die Überprüfung aller Gebühren im Zweijahresabstand hat sich sehr bewährt, weil dadurch allzu große Gebührensprünge vermieden werden.

Zusammengefaßt: Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um das Sortieren aller Gebührentatbestände im Zweijahresrhythmus. Dabei fallen Gebüh-

- (A) ren weg, andere kommen neu hinzu, manche müssen erhöht werden, und selten wird auch einmal eine Gebühr ermäßigt, für Stilblütensammler ein reichhaltiges Nachschlagewerk.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Bremischen Kostenordnung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, FDP und Abg. Urban [CDU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE GRÜNEN und Abg. Altermann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Dann werde ich als nächstes den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Reform des bremischen Strafvollzugs aufrufen.

Bitte, Herr Metz, zur Geschäftsordnung!

- (B) Abg. Metz (CDU): Ich schlage vor, daß wir jetzt unterbrechen, Herr Präsident! Diese Antwort ist zwölf Seiten lang, deshalb schlage ich vor, wir machen jetzt eine Pause.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren,

(Abg. Klein [CDU]: Der Senator ist auch nicht da! Das geht doch nicht!)

dann komme ich noch einmal zurück zum Punkt drei, da hat, wie ich höre, der Senat um dringliche Behandlung und mit Schreiben vom 28. Februar um Beschlußfassung in erster und zweiter Lesung gebeten.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob wir unmittelbar nach der ersten in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, DIE GRÜNEN und Abg. Altermann [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Dann kommen wir zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Bremischen Kostenordnung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE GRÜNEN und Abg. Altermann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Nun entspreche ich dem Wunsch des Abgeordneter Metz und unterbreche die Sitzung. Wir werden dann aber nicht, Herr Abgeordneter Metz, mit dem bremischen Strafvollzug fortfahren, sondern mit der Wahl.

Die Sitzung ist unterbrochen. Wir kommen zusammen um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.52 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Ich stelle fest, die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen eine Gruppe der Schüler-Union Bremen, eine Gruppe der Feuerwehr Bremen, eine Gruppe vom Gesundheitstreff Bremen-Nord und vom Bürgerhaus Vegesack als Zuhörer teil. Wir erwarten noch eine Gruppe, aber die ist noch nicht da.

Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Entsprechend unserer interfraktionellen Verständigung, die hier heute ja auch so beschlossen wurde, rufe ich jetzt abweichend von der Tagesordnungsfolge Punkt 41 auf.

Wahl des Präsidenten und eines weiteren Mitglieds des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

Die Fraktion der SPD hat für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs Herrn Dr. Hartwin Meyer-Arndt vorgeschlagen.

Für die Wahl eines weiteren Mitglieds des Rechnungshofs hatte der Präsident des Rechnungshofs gemäß Paragraph 4 Absatz 1 des Gesetzes über die

(C)

(D)

- (A) Rechnungsprüfung Herrn Lothar Spielhoff vorge schlagen. Dieser Vorschlag wurde von mir den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Die Fraktion der SPD hat den Vorschlag des Präsidenten des Rechnungshofs aufgegriffen und schlägt nun ihrerseits Herrn Lothar Spielhoff zum weiteren Mitglied des Rechnungshofs vor.

Meine Damen und Herrn, ich möchte nur kurz mitteilen, wie das ablaufen soll, und dann können wir in die Diskussion eintreten, damit das vielleicht auch Gegenstand der Beratung sein kann, um keine neue Verfahrensdiskussion auszulösen: Es ist beantragt worden, über die beiden Wahlvorschläge getrennt abzustimmen. Die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraph 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung geheime Abstimmung beantragt; die Fraktion der SPD hat verlangt, die geheime Wahl gemäß Absatz 5 der genannten Bestimmung in Kabinen vorzunehmen.

Sie werden dann von den Schriftführern zwei Stimmzettel erhalten, einen Stimmzettel für den Präsidenten, den anderen Stimmzettel für das weitere Mitglied. Diese beiden Stimmzettel werden, nachdem das Abstimmungsverhalten deutlich gemacht wird, in ein Kuvert gesteckt. Es sind also nicht zwei Abstimmungsvorgänge vorgesehen, sondern nur ein Abstimmungsvorgang. Bei einem Aufruf werden beide Abstimmungen vorgenommen auf getrennten Zetteln. Das will ich nur einmal sagen, damit darüber Klarheit besteht.

- (B) Die Beratung über diesen Vorgang ist eröffnet.
Es hat sich gemeldet der Abgeordnete Griesche.

Abg. **Griesche** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Präsident hat schon darauf hingewiesen, daß die SPD-Fraktion Herrn Dr. Hartwin Meyer-Arndt zum Präsidenten des Rechnungshofs vorschlägt und zur Wahl des weiteren Mitglieds Herrn Lothar Spielhoff. Ich möchte, da hier debatiert werden soll, und meines Wissens zum ersten Mal, einige Ausführungen machen, wie es zu dieser heute anstehenden Wahl gekommen ist. Wir haben zunächst eine Ausschreibung für das weitere Mitglied des Rechnungshofs gehabt, und ich lese Ihnen kurz vor, was da erforderlich war, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

„Die Tätigkeit umfaßt die Leitung von Prüfungen auf allen Ebenen der bremischen Verwaltung. Sie erfordert insbesondere ideenreiche Eigeninitiative, Entschlußfreudigkeit und wirtschaftliches Denken. Die Fähigkeit zu kooperativer Arbeitsweise und zur Motivation der Mitarbeiter sowie überdurchschnittlich gute Führungsqualitäten werden vorausgesetzt, ebenso die Bereitschaft zur Fortbildung. Für die anspruchsvolle Position wird eine engagierte Persönlichkeit mit vielseitigen Kenntnissen und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung gesucht.“

Ich lese das deswegen vor — dies ist exemplarisch und von anderen nachzuholen, auch in Zukunft —,

*) Vom Redner nicht überprüft.

weil in dieser Ausschreibung auch hingewiesen worden ist, das hebe ich hervor, auf die Richtlinien zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen. Leider hatte dies keine Bewerbung zur Folge. Ich habe das deswegen hier an den Anfang gestellt, um deutlich zu machen, wie die SPD-Fraktion mit der Institution des Rechnungshofs umgeht.

Wir haben im letzten Jahr als SPD-Fraktion in Abweichung von Senatsbeschlüssen zunächst in der Einschätzung der Wichtigkeit dieser unabhängigen Institution den noch bestehenden Sparbeschluß für diese Stelle, über die wir heute abstimmen, zurückgenommen, weil wir der Meinung waren, daß dieser Rechnungshof, wie Rechnungshöfe überhaupt, sehr viel sensibler beachtet und beurteilt werden muß, was die Sparrate angeht.

Wir haben darüber hinaus innerhalb unserer Haushaltsberatungen den Prüfauftrag, den der Senat auf seiner Klausurtagung in Cuxhaven beschlossen hat, nämlich zu überlegen, ob weitere neun Stellen in Zukunft durch den Einzug von Technologie, also PC, wegfallen können, zunächst einmal abgelehnt. Darin kommt die Meinung der SPD-Fraktion zum Ausdruck. Das gilt für den Datenschutz wie für die Gleichstellung der Frau, hier aber in besonderem Maße. Ich darf das, was im Rechnungshofgesetz niedergelegt ist in Paragraph 1, wiederum zitieren für die Öffentlichkeit:

„Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen übt die unabhängige Rechnungsprüfung für die Freie Hansestadt Bremen aus. Er ist eine dem Senat gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde.“ Dem ist mit der Rücknahme und der differenzierten Betrachtung weiterer Positionen des Senats Rechnung getragen worden. Nur so kommt es überhaupt dazu kommen, daß diese Position besetzt wird.

Warum besetzen wir heute in diesem Hause zwei Positionen? Wir waren uns mit anderen Fraktionen einig, weil im Laufe des Jahres auch der Präsident des Rechnungshofs ausscheidet und wir diese wichtige Institution aus einer langatmigen Debatte, in welcher Form auch immer, heraushalten wollten und die Spritze des Rechnungshofs rechtzeitig und umfassend installieren wollten, damit in dieser Behörde ohne Aufregung, ohne eine Gerüchtebörse und ähnliche Dinge mehr wirklich vernünftig im Auftrag des Gesetzes gearbeitet werden kann!

Für diese Position des weiteren Mitglieds hat es 13 Bewerbungen gegeben. Diese Bewerbungen hat der Präsident des Rechnungshofs, wie es sein Recht und auch sein Auftrag sind nach der Verfassung und dem Gesetz, sorgfältig durchgesehen. Wir haben sie, und ich nehme an, die anderen Fraktionen auch, sorgfältig durchgesehen. Der Präsident des Rechnungshofs hat einen Vorschlag gemacht mit Schreiben an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft. Ich darf zitieren:

„Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen am 31. Juli

(C)

(D)

- (A) 1988 ist eine Ergänzung des Kollegiums erforderlich geworden. Nach Paragraph 3 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Rechnungsprüfung schlage ich der Bremischen Bürgerschaft nach dem Ergebnis einer Ausschreibung Herrn Staatsanwalt Lothar Spielhoff zur Wahl als weiteres Mitglied des Rechnungshofs vor.

Von den 13 Mitbewerbern erfüllt er nach meiner sehr sorgfältigen und eingehenden Prüfung am besten die an ein Mitglied des Rechnungshofs zu stellende Anforderung. Sein beruflicher Lebensweg zeigt ein weites Spektrum vielseitiger Tätigkeit in unterschiedlichen Rechtsgebieten. Seine Arbeit hat eine herausragende Anerkennung in den über ihn abgegebenen Beurteilungen gefunden. Seine in seiner bisherigen Tätigkeit bewiesene Fähigkeit, mit immer neuen Problemstellungen fertig zu werden, läßt erwarten, daß er die beim Rechnungshof ständig neuen Aufgaben mit Phantasie und wirtschaftlichem Verständnis anpacken und lösen wird. Das Kollegium des Rechnungshofs und der Personalrat haben sich meinem Vorschlag angeschlossen."

Diesem haben wir uns auch angeschlossen nach ebenfalls sorgfältiger Prüfung aller Bewerber, und es waren durchaus weitere qualifizierte Bewerber darunter, aber in diesem Fall ist meine Fraktion zu der Erkenntnis gekommen, daß man dem Vorschlag des Präsidenten des Rechnungshofs hier und möglichst breit folgen sollte.

- (B) (Abg. Dr. Pawlik [CDU]: Unsere Meinung!)

Der andere Vorschlag für den Präsidenten, ich glaube, dies brauche ich nicht sehr breit zu begründen, Herr Meyer-Arndt ist in seiner Tätigkeit beim Finanzressort so ausgewiesen, und es wird von niemandem, mir ist jedenfalls in meiner Tätigkeit in diesen Zusammenhängen nichts bekannt, irgendwo auch nur angezweifelt, daß er diese Fähigkeit nicht besäße. Bis vor kurzem jedenfalls schien es noch so, daß dies auch unstrittig so von allen gesehen wird.

Nun wird diskutiert, und ich habe heute mit großem Erschrecken, muß ich schon sagen, in der Zeitung gelesen, daß die CDU den Vorschlag der SPD, und ich füge hier dazwischen, den Vorschlag des Präsidenten des Rechnungshofs, des Kollegiums und des Personalrats und der SPD, ablehnt. Da könnte man ja noch sagen, na ja, das ist völlig klar, das nehmen wir zur Kenntnis. Wegen der Wichtigkeit dieser Institution, seiner Unabhängigkeit, seiner parteipolitischen Unabhängigkeit, dabei aber durchaus politischen Auftraggebung, das ist ja ein großer Unterschied, und dem haben wir Rechnung getragen mit diesem Personalvorschlag, war ich erschrocken, darüber dann zu lesen, ich darf das zitieren, weil nicht alle den „Weser-Kurier“ lesen:

„Die ausdrücklich im Gesetz festgelegte Selbständigkeit gegenüber dem Senat wird zerstört, wenn der Rechnungshof Gefahr läuft, ausschließlich mit von

- der SPD favorisierten Personen besetzt zu werden. Nach seiner Meinung“ — des Kollegen Kleins Meinung, hier steht: „nach seiner Meinung“, ich zitiere es — „müßte auch die Opposition bei der Besetzung von Posten im Rechnungshof berücksichtigt werden.“

Also, die Opposition muß nicht berücksichtigt werden bei der Findung der Kandidaten und der mit möglichst breiter Mehrheit hier in diesem Haus bei unabhängigen Institutionen zu besetzenden Position, sondern überhaupt berücksichtigt werden! Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, dies ist die direkte Aufforderung zur parteipolitischen Aussitzung dieser Institution! Deswegen bin ich froh, daß wir dies vorab so nicht gemacht haben, sondern hier unabhängige Personen und in Übereinstimmung — —.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie lachen sich bei Ihnen tot!

(Abg. Gassdorf [CDU]: Nein!)

Müssen Sie nicht, die brauchen Sie noch zur Abstimmung, hoffentlich stimmen die dann auch alle so ab, so, wie Sie wollen! Wenn Sie genau hinhören, Ihre Kollegen, dann werden sie sehr deutlich feststellen, daß hier genau das angesprochen worden ist und rechtzeitig für diese Debatte, deswegen bin ich ja ganz froh, sonst wäre das sozusagen in der Kolportage und hier eigentlich gar nicht diskutabel, eine Ausprägung im Hinblick auf parteipolitische Präsenz in diesem Kollegium für Sie, für die CDU.

Dies kann man nicht mitmachen, dies wird man nicht mitmachen, was nicht dagegen spricht, daß in diese Institution, wie in andere in diesem Stadtstaat, natürlich auch Mitglieder der CDU, wenn qualifizierte Bewerber dabei sind, gewählt werden sollten. Das ist aber ein feiner Unterschied, Herr Kollege Klein, und ich finde, Sie sollten Ihrem Namen Ehre machen und da nicht so kleinkarierte, aber auch sehr offene Dinge machen. Klein soll klein bleiben und nicht kleinkariert, genau das ist der Punkt!

Also, ich denke, daß diese beiden Vorschläge in der Kombination sehr gute Vorschläge sind; überall da, wo Sachverstand vorhanden ist, wo man sich bemüht hat, die Personallage etwas differenziert zu betrachten, selbst wenn man sich darin nicht so direkt wiederfindet, wird dieser Vorschlag getragen.

Ich will damit abschließen, daß ich mich auch in der Funktion als Vorsitzender der Rechnungsprüfungsausschüsse ausdrücklich an dieser Stelle schon, obwohl es noch etwas zu früh dafür ist, beim Herrn Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Quantmeyer, für die gute Zusammenarbeit, für die sachliche, faire, aber auch die konsequente, gegenüber dem Senat kritische Zusammenarbeit, das werden wir heute noch feststellen, wenn wir die Berichte diskutieren, bedanke, bei Ihnen und auch bei Ihren Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Ich denke, wenn es so weitergeht mit dieser Besetzung, dann haben wir einen Rechnungshof, der den Buchstaben und dem Auftrag des Gesetzes Rechnung trägt, unabhängig, aber auch seine Stellung nicht mißbrauchend, und zwar parteipolitisch unabhängig. Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf, auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, überlegen Sie es sich sehr gut, ob Sie dies nicht in dieser Weise so mittragen können, ehe Sie sich damit parteipolitisch in die Nesseln setzen und eine Linie auftragen, die in der Tat parteipolitisch Forderungen stellt, die diesem Amte und dieser Institution überhaupt nicht angemessen sind! — Schönen Dank!

(Beifall bei der SDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst eine Vorbemerkung! Verehrter Herr Kollege Griesche, als ich Ihnen zuhörte, verstärkte sich bei mir der Eindruck, daß man Ihnen ein gewisses Bedauern entgegenbringen muß.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ein andauerndes Schauen durch eine rote Brille führt zum Wirklichkeitsverlust.

(B) (Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte meinen Beitrag unter den Titel stellen, gegen diesen Wirklichkeitsverlust mit angemessenen, sachlich begründeten Argumenten anzugehen. Meine Damen und Herren, wir lehnen den Doppelvorschlag der SPD-Fraktion zur Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs und zur Wahl eines weiteren Mitglieds des Rechnungshofs ab. Ich möchte das wie folgt begründen:

Der Rechnungshof ist nach dem Gesetz und nach wichtigen Sachgründen ein unabhängiges Institut, das die Bürgerschaft, das Parlament, unterstützt in der Kontrolle der Regierung. Es ist unstreitig, daß der Rechnungshof dem Parlament zugeordnet ist und daß man ihn als ein Hilfsorgan des Landtags bezeichnen kann. Ein Unrecht des Parlaments ist das Budgetrecht, ein Ergebnis der Ausübung dieses Budgetrechts sind der Haushaltsplan und das Haushaltsgesetz, das die Regierung ermächtigt, für bestimmte Zwecke entsprechende Ausgaben zu tätigen.

Der Vollzug des Haushaltsplans wiederum unterliegt der Kontrolle des Parlaments als Bestandteil seines Budgetrechts, und bei dieser wesentlichen Kontrollaufgabe bedient sich das Parlament der unabhängigen, sachverständigen Institution Rechnungshof. Von dieser Bedeutung her gesehen ist der Rechnungshof zu vergleichen mit einem anderen wichtigen Verfassungsorgan, dem Staatsgerichtshof, das auch, wie wir heute morgen ja gerade noch er-

leben durften, sicherstellt, daß die Kontrollpflichten des Parlaments gegenüber der Exekutive sachgerecht erfüllt werden können. (C)

(Beifall bei der CDU)

Weil das so ist, meine Damen und Herren, ist es richtig, sachgerecht, entspricht praktischer Vernunft, daß bei der Besetzung des Staatsgerichtshofs und bei der Besetzung des Rechnungshofs das Haus sich um Abstimmung bemüht mit dem Ziel, ausgewogene Personalvorschläge zu erarbeiten. Ein Ziel, Herr Kollege Griesche, das nicht als parteipolitische Ausrichtung diffamiert werden darf, auch und gerade nicht im Interesse unseres Staatsgerichtshofs!

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine solche Selbstverständlichkeit bei wohlverstandener Wahrnehmung parlamentarischer Interessen, daß in der Regel in den Ländern der Bundesrepublik und im Bund eine solche Abstimmung mit dem Ziel eines ausgewogenen Personalvorschlags für die Besetzung des Rechnungshofs in den Parlamenten erfolgt. Die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft hat von Anfang an deshalb sogar empfohlen, das Quorum höher als die absolute Mehrheit des Parlaments zu setzen, um auch dieses Ergebnis einer vernünftigen Überlegung formal abzuschern: ausgewogener Vorschlag des gesamten Hauses im Interesse der Gesamtkontrolle der Regierung. (D)

Das hat in Bremen bisher gut funktioniert, und ich spreche hier durchaus auch als Zeuge. Bei der Wahl und Wiederwahl des Präsidenten Hartmann haben wir Einverständnis im Hause erzielt, bei der Wahl des jetzt scheidenden Präsidenten Quantmeyer ist das gleiche Ergebnis erzielt worden, und niemand, Herr Griesche, ist aufgestanden und hat erklärt, das sei parteipolitisch eine suspekte Absprache, sondern das war wohlverstandene Wahrnehmung parlamentarischer Grundregeln!

(Beifall bei der CDU)

Als jetzt die Wahl eines neuen Präsidenten anstand, sind selbstverständlich von den Verantwortlichen der Fraktionen, von den Sprechern, den Vorsitzenden die entsprechenden Vorbereitungen getroffen worden, und ich verrate kein Geheimnis, daß die Versuche tauglich waren und zunächst zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben. Es wurde, wenn ich das Ergebnis in Erinnerung rufen darf, ein fachlich abgesicherter, qualifizierter Doppelvorschlag abgestimmt.

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Der Leiter der Haushaltsabteilung, ein erfahrener Berufsbeamter, und der Leiter eines großen bremischen Finanzamtes mit der neuen angegliederten

- (A) Vollstreckungsstelle, ebenfalls ein erfahrener Berufsbeamter, wurden in Erwägung gezogen.

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Von wem?)

Greifen Sie nicht vor, Herr Kollege Fücks!

(Heiterkeit)

Ich bin bei der Bedeutung der Sache bereit, auf alle wesentlichen Einzelheiten einzugehen, und bitte Sie darum, diesen chronologischen Leitfaden nicht durch verständliche Ungeduld zu stören!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich hat sich im Licht dieser Grundsatzüberlegungen, die ja hier schon mehrmals in Bremen in den letzten Jahrzehnten vollzogen worden sind, die stärkste Oppositionsfraktion um Beteiligung bemüht, denn natürlich ist es das Recht und die Pflicht der stärksten Oppositionsfraktion, als erste hier Flagge zu zeigen und den Einstieg in das Prinzip der Ausgewogenheit tauglich zu versuchen, und das haben wir getan!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Deswegen kam es zu diesem ausgewogenen Vorschlag, es standen ja nur zwei Positionen zu Wahl, Präsident, Leiter der Haushaltsabteilung, qualifizierter Berufsbeamter, und weiteres Mitglied, Leiter eines großen Finanzamtes und Vollstreckungsabteilung, ebenfalls qualifizierter Berufsbeamter. Wenn eine dritte Vakanz möglich ist, in der Zukunft zu erwarten ist, Herr Kollege Fuchs,

(Zurufe: Fücks!)

bin ich bereit, für die weiteren Oppositionsparteien mich im Licht dieser soeben skizzierten Grundsatzüberlegungen einzusetzen, und ich hoffe dann auf Ihre sachgerechte Unterstützung. Aber zunächst einmal müssen wir ja hier bei den Möglichkeiten der Besetzung von zwei freien Stellen bleiben.

Die beiden Herren erfreuten sich des Zuspruchs der entsprechenden Vorgesetzten. Der höchste Vorgesetzte des Finanzamtsleiters, der Oberfinanzpräsident Professor Treu, sagte ausdrücklich: ein qualifizierter, erfahrener Beamter, der auch für diese neue in Aussicht genommene Funktion erstklassig geeignet ist. Herr Finanzsenator Grobecker unterstützte intern, aber um so ausdrücklicher, diese Beurteilung, und ich berufe mich im Interesse dieses Kandidaten ausdrücklich auf das Urteil dieser beiden verantwortlichen Herren.

Die Kollegen der SPD-Fraktion schlossen sich, soweit sie Einsicht und die Möglichkeit hatten, sich zu beteiligen, diesem Urteil an. Ich meine das ohne jede Abwertung, Frau Kollegin Fröhlich! Herr Klatt und Herr Griesche hatten gegen diesen Doppelvorschlag

(C) keine fachlichen und sonstigen Einwendungen. Ich muß das festhalten! Bis dahin wäre also eine Besetzung der freien Stellen beim Rechnungshof im Interesse der überwiegenden Mehrheit des Hauses ohne weiteres möglich gewesen.

Dann passierte folgendes: Gegen die Abstimmungen sowohl mit dem Bürgermeister als auch mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, gegen die Abstimmung, jawohl, mit dem Bürgermeister Wedemeier als auch — ich muß Ihren Namen nennen, weil es auch noch einen anderen gibt,

(Abg. J ä g e r [FDP]: Es dient der Wahrheit, den Namen zu nennen!)

den ich in diesem Zusammenhang eben nicht nennen möchte —, also nach der Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Wedemeier und Herrn Dittbrenner als dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion passierte plötzlich überraschend folgendes: Der SPD-Fraktionsvorstand zog den Kollegen Dr. Koring

(Abg. D i t t b r e n n e r [SPD]: Wann war das Gespräch denn?)

aus dem Hut und präsentierte ihn als den Kandidaten für den Präsidenten des Rechnungshofs!

Meine Damen und Herren, ohne auch nur den Hauch eines Versuchs der Rücksprache, der Abstimmung, sozusagen über Nacht, ad hoc, erfuhren wir es aus den Medien,

(D) (Abg. D i t t b r e n n e r [SPD]: Nicht nur Sie, wir auch!)

zunächst aus einem gut informierten Radiokommentar und dann aus der Presse. Herr Kollege, wir signalisierten unverzüglich, daß wir eine Störung des fachlich geschnürten Personalpakets besorgen müßten, denn der Vorschlag, einen Kollegen aus Ihrer Fraktion zum Präsidenten zu machen, bedeutete den bösen Schein, Herr Griesche, des parteipolitischen Zugriffs auf ein verfassungsmäßig unabhängiges Organ!

(Beifall bei der CDU — Abg. Frau U h l [SPD]: Das ist dummes Zeug!)

Meine Damen und Herren, und nicht nur formal unabhängig, so wichtig das Formale ist, es kommt natürlich auch darauf an, daß der entsprechende Inhaber eines solchen mit formaler Unabhängigkeit ausgestatteten Amtes innerlich unabhängig ist! Bei unserem fachlich qualifizierten Vorschlag war die innerliche Unabhängigkeit eine Selbstverständlichkeit, aber — das wird mir Dr. Koring nicht übelnehmen — ein so integriertes Fraktionsmitglied wie Dr. Koring ist doch nicht gegen seine eigene Fraktion innerlich unabhängig! Das ist kein Unwerturteil, Herr Dr. Koring!

(Abg. Frau U h l [SPD]: Das ist ungeheuerlich!)

- (A) Deswegen mußten wir sagen, im Interesse der Unabhängigkeit des Rechnungshofs

(Abg. Frau Uhl [SPD]: Sie kennen die bundesrepublikanische Wirklichkeit nicht, Herr Klein!)

können wir um gar keinen Preis diesen Vorschlag akzeptieren, und das Ergebnis kennen Sie, es wurde der Verzicht ausgesprochen!

Nun hätte man, entschuldigen Sie den Ausdruck, den Status quo ante wiederherstellen können, das heißt also, das Ergebnis des Versuchs zu verwirklichen, das ich soeben geschildert habe, also, dieses fachlich qualifizierte Paket zu verwirklichen. Ein kleiner Zwischenruf, von Ihnen angedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich wiederhole es: Es war nur ein weiteres Mitglied zu wählen! Wenn ein weiteres Mitglied in Zukunft zu wählen gewesen wäre, hätten wir uns der Bedeutung Ihrer Fraktion und vor allen Dingen Ihres Vorsitzenden selbstverständlich erinnert.

(Heiterkeit)

Ich meine das ohne Ironie, ganz ernst!

Aber hier muß es ja ein bißchen auch nach parlamentarischer Stärke gehen. Mitnichten wurde nun das alte Ergebnis wiederhergestellt, meine Damen und Herren. Es blieb zwar bei dem Präsidenten, alter Vorschlag, mit Mitgliedschaft in der SPD — ohne Vorwurf, nur eine Feststellung! — und ehemaliger Trägerschaft von politisch exekutiven Aufgaben in der Senatskanzlei. Dabei blieb es, aber der andere Teil des Pakets wurde sozusagen in die Weser gekippt, und damit sind wir selbstverständlich nicht einverstanden, aus Sachgründen und aus Gründen unserer Selbstachtung als stärkste Oppositionsfraktion in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU)

Und dafür haben Sie alle Verständnis, ich weiß das, selbst wenn Sie das jetzt nicht zum Ausdruck bringen.

(Heiterkeit)

Nun kommt ein zusätzliches Problem auf das Haus zu: Sie haben nicht einfach diesen Teil des Doppelvorschlags wieder aufgegriffen, sondern Sie haben einen Ende Dezember gemachten Vorschlag des scheidenden Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Quantmeyer, aufgegriffen. Herr Quantmeyer hat — und ich darf das persönlich sagen — außerhalb seines Koordinatensystems, aber sicherlich aus wohlwollenden Gründen, den Staatsanwalt Lothar Spielhoff vorgeschlagen. Wir haben den Vorschlag selbstverständlich nicht aufgegriffen wegen unseres sachlichen Interesses an der Ausgewogenheit,

(Glocke)

denn bei allem Respekt vor Herrn Spielhoff, er wäre nicht Bestandteil einer ausgewogenen Vorstellung gewesen.

(Abg. Barsuhn [SPD]: Warum das denn nicht?)

Präsident Dr. Klink: Die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Klein (CDU): Ein paar Minuten noch, dann brauche ich nicht noch einmal zu kommen!

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag ist von Ihnen aufgegriffen worden und stößt auf unsere zusätzlichen Bedenken, die ich wie folgt skizzieren möchte: Der Staatsanwalt Spielhoff ist in dem Untersuchungsverfahren St.-Jürgen-Krankenanstalt ein wirklich wichtiger und unverzichtbarer Mann. Nach der Ablösung von Oberstaatsanwalt Stegelmann hat er sehr gründlich diese außerordentlich umfangreichen Ermittlungen vorangebracht. Allein bei einem Hauptbetroffenen ermittelt er persönlich in 20 Komplexen.

Er hat auch geschafft, mit Hauptbetroffenen umfangreiche Vernehmungen durchzuführen aufgrund einer ganz besonderen sachlichen und persönlichen, psychologisch abgesicherten Strategie, allein bei einem Hauptbetroffenen über 100 Seiten Vernehmungsprotokoll, der bislang dem Untersuchungsausschuß gegenüber seine Aussage verweigert hat.

(Abg. Nайдowski [SPD]: Das spricht aber für ihn! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Abgeordneter Klein, wie lange brauchen Sie noch?

Abg. Klein (CDU): Fünf Minuten!

Präsident Dr. Klink: Es ist keine verlängerte Redezeit beantragt worden. Da muß ich einmal das Haus fragen. Ich meine, es würde ja der Rationalität der Debatte dienen. Ist das Haus einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Ich stelle Einverständnis fest, also bitte!

Abg. Klein (CDU): Ich darf mich ausdrücklich bedanken, denn es ist wirklich der letzte Punkt, ganz abgesehen davon, daß ich natürlich verlängerte Redezeit über 15 Minuten hätte beantragen können, das ist ein — —.

Präsident Dr. Klink: Aber es wurde nicht!

Abg. Klein (CDU): Ja, es ist ein verständliches formales Versehen!

Dieser Staatsanwalt Spielhoff soll nun abgelöst werden. Das führt zu einer objektiven, sachlichen Behinderung dieser wesentlichen Komponente des

(C)

(D)

- (A) parlamentarischen Untersuchungsverfahrens, nämlich des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens.

(Beifall bei der CDU)

Einmal führt es zu Verzögerungen, ich sage einmal, von ungefähr einem Jahr, denn der neue Staatsanwalt muß sich in dieses komplexe Verfahren, auch mit seinen psychologischen, subjektiven Verästelungen, völlig neu einarbeiten. Das ist nicht nur ein quantitatives, auch ein großes qualitatives Problem. Das dauert seine Zeit bei der Überlastung der hiesigen Staatsanwaltschaft, vor allen Dingen der Überlastung der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft. Über deren Nöte brauche ich Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, ja nun wirklich nichts zu erzählen.

Diese Erschwerung möchten wir nicht in Kauf nehmen, und ich sage das auch als stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses St.-Jürgen. Es ist eine wesentliche Begleitung unserer Arbeit bisher geleistet worden. Es sind auch entsprechende fördernde, konstruktive Absprachen mit dem Staatsanwalt Spielhoff getroffen worden, und alles das könnten wir während der Dauer unseres eigenen Untersuchungsverfahrens vergessen, wenn er jetzt abgelöst würde und in die bereits vakante Position beim Rechnungshof versetzt würde. Ich halte das für sachlich unerträglich und bitte wirklich, noch einmal darüber nachzudenken, ob das geboten ist!

- (B) Hinzu kommt aber noch ein politischer Grund, meine Damen und Herren von der SPD: Sie begründen doch mit einem solchen Wechseln der Pferde im Fluß, mit einem solchen Ablösen mitten in einem komplexen, weitgreifenden Untersuchungsverfahren, strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, den bösen Schein des Eingriffs in ein schwebendes Verfahren, des Wegköderns eines bewährten Ermittlungsführers.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Interesse des Untersuchungsausschusses, im Interesse des Parlaments, der Ausschuß ist ein Organ des Parlaments, möchte ich die bisherige unangefochtene Arbeit sichern und möchte die Arbeit schützen vor dem bösen Schein des Eingriffs in ein schwebendes Verfahren durch Wegloben eines wesentlichen Ermittlungsführers.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Vorwurf können Sie nicht vermeiden. Sie müßten im Lichte der Erkenntnisse des Untersuchungsausschußverfahrens, meine Damen und Herren von der SPD, eine große Sensibilität an den Tag legen, denn der Skandal, den wir aufzuklären haben in unzumutbarer Knochenarbeit, beruht letztlich auf einem totalen Wegfall von Sensibilität gegenüber Normen, gegenüber Menschen, gegenüber Konventionen. Und ausgerechnet Sie als Teil

- der Aufklärer beweisen jetzt beim Ablösen des Staatsanwalts ebenfalls wieder einen Ausfall an Sensibilität. Ich kann das nur im Interesse des Hauses beklagen und tue das hiermit ausdrücklich. (C)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nach allem sind Sie sicherlich voller Verständnis, wenn Sie unsere Ablehnung hier zur Kenntnis nehmen müssen, beider Vorschläge selbstverständlich, weil das für uns ein zusammenhängendes, in sich verwobenes Paket war. Die Ausgewogenheit ist von Ihnen nicht, wie zugesagt, verwirklicht worden. Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich bitte unsere Argumente! Wenn Sie es nicht tun, wird eine letzte Säule parteipolitischer Unabhängigkeit angekratzt werden. Der Vorwurf der Einseitigkeit, des Filzes, der Parteibuchwirtschaft,

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Alles das, was Sie wollen!)

der monopolistischen Anmaßung wird unterfüttert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe Ihnen abschließend zu, auch letztlich zur Begründung unserer Auffassung, die CDU als eine tragende Kraft in Bremen

(Lachen bei der SPD — Abg. Aulfes [SPD]: Das ist eine böse Scheinheiligkeit!) (D)

hat, das wollen Sie nicht bestreiten, das können Sie nicht bestreiten —!

Ich werde auf die böse Scheinheiligkeit, Herr Kollege, Herr Kollege von der erzieherischen Gewalt,

(Lachen bei der SPD)

Ihnen folgendes einmal vorhalten, heute morgen, eine frische Entscheidung unseres Staatsgerichtshofs, der folgendermaßen judiziert hat, ich halte Ihnen nur den wesentlichen Satz vor:

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Das gehört nicht zum Thema! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Das verlängert aber!

Abg. Klein (CDU): Einen Satz!

(Abg. Barsuhn [SPD]: Nein!)

„Im parlamentarischen Regierungssystem überwacht daher in erster Linie nicht die Mehrheit die Regierung, sondern diese Aufgabe wird vorwiegend von der Opposition und damit in der Regel von einer Minderheit wahrgenommen.“

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

- (A) Meine Damen und Herren, wenn Sie sich diese heute frisch judizierte selbstverständliche Weisheit unseres interfraktionell besetzten Staatsgerichtshofs hinter Ihre sämtlichen Spiegel stecken würden, wäre es nicht zu dieser Entscheidung gekommen, uns einen solchen unzumutbaren Wahlvorschlag zu präsentieren! — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, ich habe Ihnen in der letzten halben Stunde wie auch bei anderen Gelegenheiten aufmerksam zugehört. Ich habe Ihren Beitrag zu dieser frühen Nachmittagsstunde, in der wir alle gewisse Schwierigkeiten haben, als äußerst kurzweilig empfunden. Herr Klein, ich hatte deshalb auch nichts dagegen, daß Sie länger reden durften. Eines sei nur einmal als Einstieg dazu angemerkt: Die interfraktionelle Sitzung vor wenigen Tagen stand vor der Frage, ob sie eine Redezeitvereinbarung treffen sollte. Drei Fraktionen waren dafür, und dann hat die CDU-Fraktion mit dem Argument, jetzt ist diese Verabredung über die Besetzung des Rechnungshofs nicht zustande gekommen, jetzt reden wir über nichts mehr, derartiges abgelehnt. Sie können das Demokratieverständnis Ihrer Kollegen hier im Hause daran messen, Herr Klein, daß wir gegen die Geschäftsordnung Sie so lange reden ließen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt zur Sache! Herr Kollege Klein, das, was Sie wortreich hier beschrieben haben unter Bemühung des Demokratieverständnisses, der Gewaltenteilung, der Rolle der Opposition, war doch im Grunde genommen, das müssen die Zuhörer hier im Saal und die draußen auch erkennen, nichts anderes als die Reaktion von jemandem, der sich mit einem anderen zu einer Kungelei verabredet hatte und der jetzt hinten herunterfällt. Die Inanspruchnahme der Institution des Parlaments für dieses Spielchen ist völlig unangemessen. Herr Klein, dieses gebrochene Versprechen der SPD mißverstehen Sie als einen Bruch demokratischer Gepflogenheiten. Das war es mitnichten!

(Abg. **Metz [CDU]:** Rauschender Beifall!)

Sie haben dargestellt, daß es hier ein Paket gegeben hat, Herr Kollege Metz. Ja, hier hat es ein Paket gegeben, das auf allerhöchster Ebene, die Namen sind genannt worden, deshalb brauche ich sie nicht zu wiederholen, vorbereitet und abgeklärt war. An diesem Verfahren ist nicht die Bürgerschaft als Institution beteiligt worden, denn dann hätte es sich ja wohl gehört, daß die GRÜNEN und auch die FDP daran beteiligt gewesen wären. Herr Klein, um vorzu-

beugen, sage ich gleich, einen Personalvorschlag hätten wir nicht gemacht. Wir machen auch keinen Vorschlag, wenn wir nicht der Meinung sind, daß wir ganz überzeugende Kandidaten zu präsentieren haben. Also, die Sorge hätten Sie nicht zu haben brauchen.

(C)

Sie haben diese Verabredung auf der Schiene gemacht, wählst du meinen Genossen, wähle ich deinen Parteifreund. So ist es gewesen, und nun kam, was Sie alle nicht einbezogen hatten, eine besondere Rechtslage des Bremischen Rechnungshofgesetzes Ihnen in die Quere. Da steht nämlich, daß für diese zweite Position, die wir hier zu besetzen haben, der Präsident des Rechnungshofs ein Vorschlagsrecht hat. Es steht nicht darin, daß die Bürgerschaft diesem Vorschlagsrecht zu folgen hätte, das ist ja völlig klar, aber der Präsident hat ein Vorschlagsrecht. Das, was Sie da so in schöner traulicher Kungelrunde verabredet haben, hat den Gesichtspunkt, daß Herr Quantmeyer dazu vielleicht eine Meinung hat, völlig außer acht gelassen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Quantmeyer hat etwas getan, was wir nur als nachahmenswert für alle bremischen Verwaltungszweige und auch für den Senat empfehlen können, er hat sich die Bewerberlage angesehen, hat mit den Bewerbern gesprochen und nach seiner Einschätzung auf der Grundlage der Qualitäten der Bewerber einen Personalvorschlag gemacht.

(D)

(Abg. **Gassdorf [CDU]:** Und dann ging er in Ruhe!)

Bedauerlicherweise, Herr Kollege Gassdorf, war dieser Personalvorschlag nicht identisch mit dem Teil zwei des verabredeten Pakets, aber das kann passieren, wenn man dem Präsidenten des Rechnungshofs ein Vorschlagsrecht einräumt, Herr Klein, und das hat dieses Haus getan, ich erinnere, Parlamentarismus, wir wollten, daß dieser Rechnungshofpräsident nach Kriterien, die er zugrunde legt, einen Vorschlag macht! Wenn er dann einen Vorschlag macht, dann ist es doch wirklich geradezu ein Stück aus dem Tollhaus, Herr Klein, sich hier hinzustellen und diesen Vorschlag abzuqualifizieren als eine Außerkraftsetzung der Kungelrunde, die Sie gemacht haben. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der FDP und bei der SPD — Abg. **Klein [CDU]:** Für Sie ist alles Kungelei, wo Sie nicht beteiligt sind! — Heiterkeit)

Nein, Herr Kollege Klein, das ist ja bedauerlicherweise Ihr Mißverständnis, darum bekommen Sie auch so oft Probleme in irgendwelchen Gremien, im Haushaltsausschuß und so weiter. Das ist doch Ihr Mißverständnis! Sie möchten gern überall mitrühren! Sie möchten gern überall mitrühren und übersehen dann manchmal, Herr Klein, daß man von dem Grundverständnis der Gewaltenteilung her da in arge Probleme kommt. So ist es hier auch gewesen.

(A) Ich will jetzt etwas zu den Personen sagen, Herr Klein. Die Namen sind hier genannt worden, ob das sinnvoll ist oder nicht, lasse ich jetzt einmal offen, aber sie sind genannt worden, ich werde dazu deshalb auch etwas sagen. Der Personalvorschlag für den Präsidenten des Rechnungshofs ist auch von Ihnen hier als qualifiziert angesehen worden. Ich kann das nach meiner persönlichen Kenntnis der Person in den Gremien, wo ich sie habe kennenlernen können, unterstreichen. Der Vorschlag ist qualifiziert, und wenn er qualifiziert ist, dann spielt für uns, da unterscheiden wir uns, das Parteibuch nicht die entscheidende Rolle, Herr Klein. Deshalb bestand für uns überhaupt kein Ansatzpunkt, von diesem Vorschlag abzuweichen. Unter anderem deshalb, Herr Kollege Klein, habe ich auch empfohlen, daß Herr Kollege Koring seine Bewerbung nicht aufrechterhält.

Nun zu dem zweiten Vorschlag: Staatsanwalt Spielhoff! Sie haben versucht, wortreich darzustellen, daß dieser Mann hervorragend qualifiziert ist. Es wurde geradezu von Ihnen beschrieben als eine Untergrabung der Chancen dieses Untersuchungsausschusses, wenn Herr Spielhoff dort nicht mehr zur Verfügung steht. Also, qualifizierter kann man einen Personalvorschlag aus Ihrer Sicht eigentlich nicht beschreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

(B) Herr Kollege Klein, wenn dann dieser Bewerber Spielhoff für sich von seinen Rechten als Staatsbürger und als Angehöriger des bremischen öffentlichen Dienstes Gebrauch macht, sich einer öffentlichen Ausschreibung stellt und sagt, ich möchte einmal sehen, ob in Bremen nach Recht und Gesetz, nach Qualifikation entschieden wird oder nach Kungelei, dann ist das doch sein gutes Recht, dann können wir doch aus dem gemeinsamen Interesse der Opposition, die für Vielfalt auch in der Verwaltung ist, das nur unterstützen. Herr Klein, wenn das aber so ist, dann ist eben Ihre Begründung, warum Sie jetzt, obwohl beide Kandidaten von Ihnen als im höchsten Maße qualifiziert dargestellt wurden, diese Vorschläge gleichwohl nicht michmachen können, nicht zu begrüßen. Herr Klein, das können nicht Sie, das kann überhaupt niemand inhaltlich, intellektuell, wie Sie sicher für sich in Anspruch nehmen, nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt dann eben nur übrig sozusagen der Schmollwinkel desjenigen, der da bei einer Kungelei hinten heruntergefallen ist.

Noch ein Wort zu dem anderen Kandidaten! Sie haben ihn angesprochen, ich lege Wert darauf, daß das auch hier gesagt wird! Der ursprünglich in der verabschiedeten Runde mitbenannte Dr. Bussenius, ich habe auch Gelegenheit genommen, mich persönlich davon zu überzeugen, ist sicher ein qualifizierter Kan-

didat für die Funktion, wenn er antreten würde, Herr Kollege Klein. Seien Sie doch mindestens so konsequent, wenn Sie der Meinung sind, der müßte gewählt werden, dann schlagen Sie ihn doch vor!

(Beifall bei der FDP — Abg. Frau Uhl [SPD]:
Richtig!)

Das ist doch wohl das Naheliegendste, was man erwarten müßte!

Abschließend ein Wort zum Wahlverfahren! Meine Damen und Herren, wir haben bei dieser Wahl schriftliche Abstimmung deshalb beantragt, weil wir allen Kollegen des Hauses, allen, die hier eine Meinung vorher geäußert haben, allen, die sich als Kandidat präsentiert haben, und allen, die sonst in irgendeiner Weise involviert gewesen sein mochten, Gelegenheit geben wollten, unbefangen, frei sich zu äußern und nicht in offener Abstimmung. Ich bin überdies der Meinung, daß ein Gremium von der Qualität des Rechnungshofs durchaus auch bei der Wahl eine ähnliche Behandlung verdient wie der Staatsgerichtshof.

(Beifall bei der FDP)

Insofern meinen wir, ist dieses Wahlverfahren angemessen. Die FDP-Fraktion wird sich, wie das auch bei anderen Wahlvorschlägen der Fall war, hier so entscheiden, wie jeder Abgeordnete es für sinnvoll hält. Aber ich sage auch, Herr Kollege Klein, von der Qualität der uns präsentierten Kandidaten für die Funktion, für die sie vorgesehen sind, sind wir überzeugt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fücks.

Abg. Fücks (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß uns diese Debatte ein unverhofftes Lehrstück darüber beschert hat, wie Politik in Bremen geht. Dieses Lehrstück, Herr Klein, das wird das letzte Kompliment sein, das ich Ihnen heute, jedenfalls in dieser Debatte, mache, haben wir in der Tat Herrn Klein zu verdanken, der aus der Schule geplaudert hat und den Sack geöffnet hat, der hinter den Kulissen geschnürt worden war und ansonsten der staunenden Öffentlichkeit vorenthalten geblieben wäre. Bloß, Herr Klein, was Sie hier mit beachtlichem rhetorischem Aufwand vollführt haben, war nichts anderes als ein politischer Salto mortale. Sie haben nämlich das Kunststück versucht, die Parteibuchwirtschaft der SPD zu kritisieren und zugleich den Anspruch einzufordern, daß personalpolitische Absprachen zwischen SPD und CDU Vorrang vor dem gesetzlichen Auswahlverfahren für das Direktorium des Rechnungshofs haben sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

(D)

- (A) Im Rechnungshofgesetz, Herr Jäger hat darauf hingewiesen, ist das Vorschlagsrecht des Präsidenten für die Besetzung des Direktoriums verankert. In der Behörde hat ein gründliches Auswahlverfahren für die vakante Stelle im Direktorium stattgefunden, als Ergebnis dieser Prüfung wurde Herr Spielhoff einmütig als der geeignetste Bewerber vorgeschlagen.

Die sachlichen und persönlichen Gründe für diese Entscheidung wollen und können wir nicht bewerten. Wir haben auch keinen Anlaß, an der Qualifikation anderer Kandidaten zu zweifeln, das gilt ausdrücklich auch für den Kandidaten, den die CDU favorisiert. Wir haben allerdings erst recht keinen Grund, einen Gegenkandidaten zum Vorschlag des Rechnungshofs zu nominieren, denn an der Qualifikation von Herrn Spielhoff hat bisher niemand gerüttelt und kann auch niemand rütteln, erst recht nicht, da es sich um einen parteipolitisch unabhängigen Kandidaten handelt.

Herr Spielhoff ist gerade nicht ein Kandidat von Gnaden der Mehrheitspartei, und er ist deshalb, Herr Klein, genau das falsche Objekt für die Polemik gegen die Closed-shop-Politik der Bremer SPD,

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) gegen die man durchaus polemisieren kann, da es genügend Fälle gibt, in denen das Parteibuch den Ausschlag gegeben hat vor der fachlichen und persönlichen Qualifikation von Bewerbern, aber doch gerade nicht in diesem Fall! Herr Spielhoff wurde auch nicht weggeködert aus der unbequemen Funktion als Staatsanwalt, sondern er hat sich nach unserem Wissen aus eigenem Antrieb wegbeworben, und das müssen wir nun schlechterdings respektieren. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag des Rechnungshofpräsidenten und tragen ihn mit.

Zu Herrn Griesche muß man noch einmal sagen: Diese Klarheit, Herr Griesche, die Sie hier zu den Entscheidungsgründen für den jetzigen Vorschlag vorgetragen haben, hätten wir uns allerdings schon eher gewünscht. Was Sie hier gemacht haben, ist ein Stück politischer Spurenverwischung gewesen, weil Sie versucht haben, elegant darüber hinwegzutäuschen, daß es ja tatsächlich weit im Vorfeld der heutigen Wahl eine personalpolitische Kungelei gegeben hat zwischen SPD, CDU und Rathaus

(Beifall bei den GRÜNEN)

und daß ohne Gegenwehr des Rechnungshofs und ohne kritische Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit die Entscheidung heute vermutlich anders ausgesehen hätte. Das ist ja nicht Ihrer eigenen freien Einsicht zu danken, sondern das ist einer öffentlichen Auseinandersetzung zu danken, die Sie zu Recht gefürchtet haben.

Tatsächlich hat die CDU heute in dem Anspruch, den Herr Klein hier formuliert hat,

(Abg. J ä g e r [FDP]: Den österreichischen Proporz eingeführt!)

eine Gesinnung — Proporz, das ist genau das Stichwort, das ich selbst nennen wollte — offenbart, die den öffentlichen Dienst als Beute der Parteien, die nach Proporz aufgeteilt werden soll, erkennen läßt. Das halten wir in der Tat für fatal. Es ist nichts gewonnen, wenn wir statt der roten Filzokratie in Zukunft eine rot-schwarze Filzokratie haben in Bremen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und es ist auch im Interesse der Opposition nichts gewonnen, wenn wir eine Politik der Selbsteinbindung in die Regierungsmacht in Bremen betreiben würden und uns damit der Fähigkeit berauben, effektiv Opposition zu treiben. Gerade nach den Erfahrungen des Untersuchungsausschusses Krankenhaus St.-Jürgen-Straße, und das noch einmal an Ihre Adresse, Herr Klein, gerade nach den Erfahrungen dieses Untersuchungsausschusses mit der ominösen Berufung des Herrn Galla zum Verwaltungschef dieser Klinik müßte doch bei allen Fraktionen der Respekt vor transparenten und rein an fachlicher Qualifikation orientierten Personalentscheidungen gewachsen sein. Davon war aber heute wenig zu spüren.

Zu Herrn Meyer-Arndt haben Sie selbst gesagt, Herr Klein, seine Eignung für diese Funktion steht außer Frage, und trotzdem haben Sie für Ihre Fraktion erklärt, Sie würden ihn nicht wählen, weil Sie wiederum dieses Junktim hergestellt haben nach dem Motto: Einer für euch, einer für uns! Wir halten das gegenüber Herrn Meyer-Arndt für ausgesprochen unpassend. Wir werden auch diesen Kandidaten unterstützen und vertrauen darauf, daß er seine Kompetenz in Zukunft auch kritisch in der Kontrolle des Ressorts einsetzen wird, dem er bisher gedient hat.

Die Unabhängigkeit des Rechnungshofs muß nicht nur gegenüber dem Senat, sondern auch gegenüber den Parteien und Parlamententsfraktionen gewahrt bleiben, schon aus dem Grund, weil wir selbst auch zum Gegenstand der Prüfungen des Rechnungshofs werden können und es in der Vergangenheit auch schon gewesen sind, und deshalb waren die bisherigen Kabale und Ränke um die Besetzung dieser freien Funktion ein Bären dienst nicht nur gegenüber dem Rechnungshof, sondern auch gegenüber der Bürgerschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dittbrenner.

Abg. **Dittbrenner** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemerkungen vom Abgeordneten Klein machen im Grunde genommen ja die Schwierigkeit deutlich, Herr Fücks nennt das Kungeleien, die es gibt, wenn man versucht, breite Mehrheiten für Personalvorschläge zu

(C)

(D)

(A) bekommen für dieses Parlament. Ich erkläre noch einmal für die SPD-Fraktion, daß wir bei der Besetzung beider Positionen, um die es heute geht, immer davon ausgegangen sind, daß dieser Besetzung nicht von der SPD allein zugestimmt wird, sondern daß möglichst eine breite Mehrheit für diese Personalvorschläge auch in diesem Hause vorhanden sein muß. Das war immer unser Grundsatz, und wenn Sie so tun, Herr Kollege Klein, als wenn man hier, wie haben Sie es gesagt, die parteipolitisch unabhängige Seite außer Kraft läßt, dann ist das im Grunde genommen, ich sage das ganz sachlich, eine bodenlose Frechheit. Ich weise das ganz entschieden zurück.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann noch einen daraufsetzen, indem Sie sagen, daß dies auch in anderen Landtagen gang und gäbe sei, daß man versuchen sollte, eben breiteste Mehrheiten hinzubekommen, und dann auch noch behaupten, daß das so ist, obwohl Sie ganz genau wissen, daß das eben nicht der Fall ist, dann sage ich Ihnen ganz offen, kann ich Sie manchmal und zukünftig nicht mehr ernst nehmen, was Ihre Debattenbeiträge betrifft.

(Beifall bei der SPD)

(B) Die Institution des Rechnungshofs, in dem Punkt stimmen wir überein, wahrscheinlich alle hier in diesem Hause, ist eine Institution des Parlaments, sozusagen der verlängerte Arm des Parlaments. Die Mitglieder des Hofes werden gewählt von diesem Parlament, und im Rahmen der Beschlußfassung des Budgetrechts dieses Parlaments hat dieser Rechnungshof den Senat zu kontrollieren, ob die Ausgabepraxis sich im Rahmen der gefaßten Beschlüsse bewegt. Das ist die Rolle des Parlaments. Übrigens ein Hinweis auch an einige Journalisten, die das bis zum heutigen Tage noch nicht begriffen haben,

(Beifall bei der SPD)

es ist eben kein Gremium des Senats, es ist ein Gremium des Parlaments!

Diese Unabhängigkeit, meine Damen und Herren, und darüber freue ich mich, daß zumindest von allen Fraktionen, auch von allen Oppositionsfraktionen, die Kandidaten und die Qualifikation der Kandidaten nicht in Frage gestellt werden, muß auch diesem Auftrag gerecht werden.

Ich komme zurück auf das Verfahren in anderen Landtagen! Ich fange einmal an mit Baden-Württemberg. Dort ist es anders, dort ernennt der Ministerpräsident mit Zustimmung des Landtages. Gewählt hat diesen Kandidaten die Mehrheitsfraktion. Die Mehrheitsfraktion, ohne eine interfraktionelle Absprache!

(Abg. H o y e r [SPD]: Allein!)

Allein! Ich fahre fort.

(Abg. S c h m u r r [SPD]: Wer regiert denn da?)

Es regiert da die CDU, Herr Kollege Schmurr! Ich fahre fort mit Bayern. Versuch interfraktionell gescheitert, gewählt hat die CSU, allein! Ich fahre fort mit Niedersachsen. Dort ist es ganz demokratisch, dort erfolgt das durch Kabinettsbeschluß, da hat das Parlament gar nichts zu sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Rheinland-Pfalz! Der SPD-Antrag zur Änderung des Gesetzes wurde von seiten der CDU abgelehnt. Auch hier Entscheidung durch die Mehrheitsfraktion, der CDU, allein.

Sind das, Herr Kollege Klein, die Beispiele, mit denen Sie diesem Haus, der Öffentlichkeit und der Presse weismachen wollten, wie es in anderen Parlamenten positiv läuft? Sind das diese Beispiele? Ich fordere Sie auf, stellen Sie das klar, daß das nicht die Wahrheit war, die Sie hier verkündet haben!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben, ich schließe daran an, versucht, mit Personalvorschlägen eine optimale Besetzung des Rechnungshofs zu ermöglichen. Das schließt auch ausdrücklich, und dazu steht diese Fraktion, dazu stehe vor allem ich als Vorsitzender, den Personalvorschlag eines Mitglieds dieses Hauses ein. Wieso soll es eigentlich nicht möglich sein, daß ein Mitglied dieses Hauses auch in diese Funktion gewählt wird, wenn es sowohl die formale als aber auch die notwendige sonstige Qualität besitzt, dieses Amt wahrzunehmen? Wieso soll dies eigentlich nicht möglich sein,

(Beifall bei der SPD)

wenn der Grundsatz richtig ist, daß der Rechnungshof ein Organ des Parlaments ist? Er wechselt nicht die Seite, sondern er bleibt auf der gleichen Seite.

(Abg. F r e h e [DIE GRÜNEN]: Der Grundsatz ist falsch!)

Dieser Grundsatz ist richtig, Herr Kollege Frehe! Daß wir diesen Personalvorschlag heute nicht gemacht haben,

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Das ist richtig!)

liegt in dem Verfahren, wie das auch nachzulesen war in der Presse, ich brauche darauf weiter nicht einzugehen, aber ich sage noch einmal ausdrücklich: Rein formal wie auch inhaltlich, wie auch auf die Person bezogen habe ich nie einen Zweifel daran gehabt, dies auch zu begründen vor diesem Haus.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Wir haben, um jetzt auf die Spekulationen einzugehen, die hier genannt wurden, natürlich darüber gesprochen, und zwar bereits im September/Okttober letzten Jahres, welche Möglichkeiten es denn gibt. Daraus mache ich keinen Hehl, dort war der Vorschlag des Präsidenten für den Rechnungshof der gleiche, wie er es heute ist. Bezogen auf das weitere Mitglied des Rechnungshofs gab es einen anderen Vorschlag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber so gut, wie es ist, und so sinnvoll, wie es auch ist, daß man sich austauscht untereinander, man muß natürlich vom September/Okttober letzten Jahres bis zum Januar/Februar dieses Jahres auch beobachten, was denn eigentlich sonst noch in der Landschaft, was diese Frage betrifft, passiert.

Da nehme ich gern hin, wenn man mir den Vorwurf macht: Also, da hast du wahrscheinlich ein bißchen geeiert und warst nicht ganz ehrlich, oder weiß der Kuckuck was. Aber ich habe festzustellen, daß nach diesen Gesprächen, die es damals gegeben hat, ein Auswahlverfahren stattgefunden hat. Es haben sich 13 Kollegen, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, beworben. Es gab im Rechnungshof eine Auswahl; Vorschlag war Herr Spielhoff. Es gab danach eine Stellungnahme auch des Personalrats, die ist nicht so wichtig, daß sie mich umhaut, aber ich habe doch auch als demokratisch gewählter Abgeordneter zumindest zur Kenntnis zu nehmen, was von dem Personalrat vorgeschlagen wird: Vorschlag Spielhoff.

(B) Wir haben natürlich auch darüber hinaus mit dem einen oder anderen geredet, und im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Klein, rede ich eben nicht über die anderen, sehr wohl auch qualifizierten Kandidaten für dieses Mitglied negativ, sondern ich stelle schlichtweg fest für uns, daß nach diesen Beurteilungskriterien —

(Abg. Metz [CDU]: Hier ist über niemanden negativ geredet worden!)

ich komme noch darauf! — der Vorschlag Spielhoff eben mit Abstand der qualifizierteste war! So, und wenn ich mir dann angehört habe, was Sie gerade gesagt haben auf den Vorwurf, der Vorschlag Spielhoff mit Meyer-Arndt sei nicht ausgewogen, darauf will ich nicht mehr eingehen. Sie haben mittlerweile auch festgestellt, daß Herr Spielhoff nicht Mitglied der SPD ist.

(Abg. Klein [CDU]: Auch nicht Mitglied der CDU!)

Auch nicht Mitglied der CDU, ich kann es jedenfalls nicht sagen, das wissen Sie besser. Ob er einer anderen Partei angehört, weiß ich auch nicht.

(Abg. Klein [CDU]: Sie wissen besser als ich, wo Herr Spielhoff steht!)

(C) Das ist eine Unterstellung! Herr Kollege Klein, fangen Sie nicht wieder an, so nachzuschneffeln, wo welche Leute politisch stehen!

(Beifall bei der SPD — Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Das tun Sie aber auch gern!)

Ich habe nur festgestellt, daß er nicht Mitglied meiner Partei ist, und wo er sonst organisiert ist, interessiert mich nicht. Er ist Beamter, er ist Staatsanwalt, und er macht, Ihre eigene Aussage, diese Arbeit hervorragend, und das ist für mich das Entscheidungskriterium und kein anderes.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen Sie mit dem ja nun weiß Gott an den Haaren herbeigezogenen Argument, daß das Ermittlungsverfahren sich über Jahre hin erstrecken wird, angeblich, weil da noch irgend etwas Unbeaufsichtigtes liegenbleibt und so weiter. Ich habe mit Herrn Spielhoff darüber gesprochen, weil ich dieses Argument am Anfang ernst genommen habe. Herr Spielhoff hat mir in dem Gespräch gesagt, ich hoffe, er nimmt mir das nicht übel, wenn ich das hier zitiere, daß er seine Arbeit in der Regel immer so führe, daß jeder am nächsten Tag dort ansetzen könne, wo er, Spielhoff, aufgehört habe.

(Beifall bei der SPD)

(D) Das ist ein wörtliches Zitat von Herrn Spielhoff, und er hat überhaupt keinen Zweifel daran, daß die Arbeit, so wie er sie fortgesetzt hat, so wie er sie bisher gemacht hat, auch von dem nächsten Staatsanwalt so fortgesetzt werden kann im Sinn des Ausschusses.

Wenn mir das ein solcher Mann so sagt, der das viel besser beurteilen kann als ich, Sie können das auch nicht beurteilen, das sind ja nur Vermutungen, die Sie haben, dann, sage ich, glaube ich das diesem Kandidaten, und ich glaube, daß die Arbeitsweise, wenn er denn hier heute gewählt wird, das auch beweisen wird, daß diese Arbeit nicht darunter zu leiden hat.

Aus all dem, glaube ich, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Klein, ist der Vorschlag auf jeden Fall fachlich abgestimmt. Er ist parteipolitisch unabhängig, wir haben uns nicht auf einen Weg begeben, der angreifbar ist, erst recht nicht angreifbar nach Vorlage und Vorlesen der Beispiele, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist, und ich bitte herzlich darum, daß beide Kandidaten möglichst breite Mehrheiten bekommen, gerade weil es sich um eine Institution dieses Parlaments handelt, was meiner Meinung nach eben nicht allzulange im öffentlichen Gerede sein darf. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

(A) Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen machen, zunächst mich dem Kollegen von der FDP, Herrn Jäger, zuwenden. Herr Kollege Jäger, finden Sie wirklich, daß Ihre Anregung, den Herrn Dr. Busenius hier zur Wahl zu stellen durch einen Vorschlag der CDU-Fraktion, angemessen ist nach Lage der Dinge, so wie das hier jetzt gelaufen ist bei den Abklärungen im Vorfeld? Teilen Sie nicht mit mir die Besorgnis, daß ein solcher Vorschlag, hinter dem ja ein Mensch steht, nichts anderes wäre als Mißbrauch im schlecht verstandenen Interesse eines bloßen Zählkandidaten?

Wir wollen das nicht, und wir haben aus wohlwogenen Gründen diesen Vorschlag hier nicht eingebracht, weil uns die SPD-Fraktion unmißverständlich klargemacht hat, daß sie von ihren entsprechenden Zusagen abgerückt ist. Ich bitte, das zu respektieren! Das bedeutet nicht, daß wir in irgendeiner Weise uns widersprechen oder inkonsequent sind. Wir wollen bei dieser Lage der Dinge selbstverständlich einen qualifizierten Mann nicht schädigen, beschädigen, herabsetzen und in irgendeiner Weise zum parteipolitischen Objekt machen, und deswegen ist dieser Vorschlag von uns, obwohl es formal möglich gewesen wäre, nicht gekommen. Er ist uns als reiner Zählkandidat zu schade!

(B) Ein Wort noch zum Vorschlag von Herrn Quantmeyer! In der Tat hat er das Recht, ich habe das soeben schon gesagt, nach dem Rechnungshofgesetz einen Vorschlag zu machen für ein weiteres Mitglied des Rechnungshofs. Meine Damen und Herren, was ist aber denn der zugrundeliegende Sachgrund für dieses Vorschlagsrecht? Ich selbst habe an dem Gesetz mitgearbeitet. Ohne Sie belehren zu wollen, möchte ich das einmal in Ihre Erinnerung rufen: Es ist Aufgabe des Präsidenten des Rechnungshofs, Sorge zu tragen für ein homogenes und qualifiziertes Gremium, und diesem dient der Vorschlag. Nur, meine Damen und Herren von der SPD, wenn man diesen Sachgrund ernst nimmt, dann steht er doch aus Sachgründen dem scheidenden Präsidenten eben nicht zu.

(Abg. **Barsuhn** [SPD]: Warum das denn nicht?)

Soll ich es noch einmal wiederholen?

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Nein!)

Das Schaffen eines homogenen, qualifizierten Gremiums, das ist aber immerhin Sache des amtierenden Präsidenten, auf Dauer ausgerichtet, aber der scheidende Präsident sollte ein solches Recht und die Erfüllung einer solchen Pflicht seinem Nachfolger überlassen. Es wäre sinnvoll gewesen, nach entsprechender Entzerrung dem neugewählten Präsidenten die Sicherstellung eines homogenen und qualifizierten Beschlußkörpers zu überlassen. Der Sachgrund dieses Vorschlagsrechts ist nicht erfüllt, es ist eine

formale Ausübung, und wir haben deshalb diesen Vorschlag nicht aufgegriffen. (C)

Herr Kollege Dittbrenner, nun zu Ihnen! Ich habe ja Beispiele gebracht für eine ausgewogene Berücksichtigung der Opposition bei ganz bestimmten Personalvorschlägen. Ich bleibe dabei! Der Staatsgerichtshof ist ein schlagendes Beispiel, deswegen ist er von Ihnen auch unerwähnt geblieben. Aber ich kann das ausdehnen, das bezieht sich auf alle anderen Verfassungsgerichtshöfe der deutschen Länder und auf das Bundesverfassungsgericht.

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Wir reden jetzt über den Rechnungshof und nicht über Staatsgerichtshöfe!)

Ich rede von ausgewogenen Personalvorschlägen, wo eine parlamentarische Kontrollinstanz wie die Opposition mit berücksichtigt wird, und berufe mich auf sämtliche Verfassungsgerichtshöfe dieser parlamentarischen Republik.

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Wir reden über Rechnungshöfe! Begreifen Sie das endlich einmal!)

Das hat nichts zu tun mit parteipolitischem Filz! Wir haben bei dem hiesigen Staatsgerichtshof, der heute einstimmig

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Der Hafenkapitän in Bayern wird auch parlamentarisch besetzt!)

(D)

im Interesse der Opposition auch entschieden hat, zwei Mitglieder, zwei, mehr nicht, und das ist kein parteipolitischer Filz, sondern vernünftige verfassungsmäßige Berücksichtigung einer starken Oppositionskraft in diesem Lande, und mehr haben wir für den Rechnungshof nicht verlangt.

Ich sage Ihnen, es ist diffamierend, es ist eine Verleumdung, wenn wir von Ihnen hören müssen, Herr Dittbrenner, nach einem solchen verfassungsmäßigen und vernünftigen Verlangen, das sei der Versuch, in den parteipolitischen Filz sich einzuscheren. Das sei weit von uns, das schaffen wir gar nicht!

(Abg. **Dittbrenner** [SPD]: Woher nehmen Sie den Begriff verfassungsmäßig, woraus leiten Sie das ab?)

Aus den verschiedenen Rechten! Na, selbstverständlich, sehen Sie sich doch an, wie wir den Staatsgerichtshof besetzen! Wollen Sie das alles in Frage stellen, wie das korrekt seit 40 Jahren geschieht?

(Abg. **Frau Uhl** [SPD]: Wir sind beim Rechnungshof!)

Sehen Sie sich bitte das Wahlgesetz zum Bundesverfassungsgericht an, und sehen Sie sich beim Rech-

- (A) nungshof die Empfehlungen der IPA an! Wie ist es denn in diesem Haus gelaufen?

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den anderen Bundesländern!)

Herr Kollege Dittbrenner, Sie können gern erwidern, aber diesen Gedanken lassen Sie mich bitte ausführen!

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas dazu! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klein! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit!

Abg. Klein (CDU): Wie ist das hier mit dem Rechnungshof gelaufen? Kollege Cassens und ich haben damals den Antrag eingebracht

(Abg. Frau Uhl [SPD]: Zeitverschwendung!)

bei einer fälligen Reform der Geschäftsordnung, den Präsidenten des Rechnungshofes mit Zweidrittelmehrheit zu wählen!

(Abg. Barsuhn [SPD]: Ja, sind Sie nicht durchgekommen?)

- (B) Wir haben uns gestützt auf die interfraktionellen Empfehlungen der IPA und der Präsidenten der deutschen Landtage. Es ist viele Jahre her. Sie haben abgelehnt, haben aber signalisiert, Sie jetzt als SPD, nicht Sie persönlich, Herr Dittbrenner, Sie waren damals noch nicht dabei, Sie haben aber signalisiert, der Grundgedanke, daß wir einen ausgewogenen Vorschlag machen, der wird von uns geteilt, und deswegen wollen wir die Übung beachten, immer nach Abstimmung einen möglichst einmütigen Vorschlag zu machen!

Herr Kollege Dittbrenner, das ist doch vollzogen worden, zweimal bei Hartmann

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Warten Sie doch einmal ab!)

und einmal bei Quantmeyer einschließlich seiner Verlängerung! Es ist doch auch vollzogen worden bei den Wahlen der weiteren Mitglieder, die auch hier stattgefunden haben. Niemand von Ihnen, auch nicht von den GRÜNEN, auch nicht von der FDP, ist auf den Gedanken gekommen, das als Ausdruck parteipolitischen Personalfilzes oder Machtmißbrauches zu diffamieren, sondern das ist nichts anderes als wohlverstandene anteilmäßige Berücksichtigung der Kontrollkraft Opposition in einem demokratischen Parlamentssystem, und das können Sie nicht in dieser Weise verteufeln, Herr Kollege Dittbrenner, völlig ausgeschlossen!

(Beifall bei der CDU)

(C) Sie sagten, Sie hätten Probleme mit dem Ernstnehmen. Herr Kollege Dittbrenner, darf ich dazu eine Bemerkung machen, die auch wirklich über den Tellerrand hinausführt! Wir haben hier nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, uns regelgerecht auseinanderzusetzen, kontrovers um die beste Sache zu streiten, regelgerecht möglichst! Das heißt auch mit dem Versuch der Humanisierung. Das ist unsere Schuldigkeit, die wir hier zu verrichten haben, Herr Kollege Dittbrenner! Aber das rechtfertigt doch nicht, daß man sich so formwidrig auseinandersetzt, daß Absprachen über das gemeinsame Interesse nicht mehr möglich werden,

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Haben Sie nicht zugehört?)

und das ist ein ganz wichtiger Punkt!

Bei allem Streit, der hier regelgerecht ausgetragen werden muß, müssen wir uns die Möglichkeit erhalten, auch und gerade unter den größeren Fraktionen, Absprachen nicht nur zu treffen, sondern auch durchzuhalten. Hier stellen Sie bitte einmal an sich die Frage: Haben Sie dafür eigentlich noch Prokura, Herr Dittbrenner? Wir haben das immer wieder gehabt, und wir haben das bei Ihrem Vorgänger immer wieder festgestellt.

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Das merkt noch nicht einmal Ihre Fraktion! Die reagiert nicht darauf!)

(D) Meine Fraktion weiß ganz genau, wovon ich rede,

(Beifall bei der CDU — Abg. Dittbrenner [SPD]: Da muß ich Ihnen sagen, wo Sie klatschen müssen!)

und den Kopf brauchen Sie sich nicht zu zerbrechen! Herr Dittbrenner, Sie signalisieren Meyer-Arndt? Das ist doch die Wahrheit! Und was kommt dabei heraus? Dr. Koring!

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Haben Sie wieder nicht zugehört!)

Vergessen wir doch einmal den zweiten Teil des Vorschlages! Die Frage nach Prokura ist doch berechtigt, Sie haben doch Meyer-Arndt damals gestützt, dann kam Koring heraus, das Kreißen des Berges hatte ein sehr, sehr interessantes Ergebnis, aber nur auf Zeit, und heute tun Sie so, als wenn das nicht gewesen wäre, und sind wieder beim ersten Vorschlag, bei Meyer-Arndt!

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Habe ich das nicht begründet? Haben Sie Säcke auf den Ohren oder was? — Glocke)

Herr Kollege, allein dieser Vorfall stellt doch mit Recht nicht nur die Frage nach der Prokura, denn die Prokura ist ja die Vertretungsmacht nach außen.

- (A) Wissen Sie, die Frage ist noch viel ernster zu stellen. Die Frage nach Ihrer Handlungsvollmacht, die Frage nach Ihrer wirklichen politischen Vollmacht, die ist zu stellen!

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Die würde ich aber in Ihrer Fraktion nicht stellen, Herr Kollege!)

Das ist aber wichtig, und die Beantwortung ist vor allen Dingen wichtig,

(Abg. Frau Uhl [SPD]: Setzen Sie sich hin, Herr Klein, das ist wichtig!)

denn Absprachen sind legitim in einem Hause, das geradezu die Pflicht hat, sich zu streiten! Aber wir dürfen uns nicht zerstreuen, und deswegen sollten Sie die Kraft haben, Absprachen nicht nur zu vereinbaren, sondern auch Zusagen einzuhalten, und daran scheitert es zunächst bei Ihnen! — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich wollte nur eines noch einmal festhalten, weil das vielleicht etwas verschwommen geworden ist, zumindest erschien es mir so: Der Präsident des Rechnungshofs hat ein Vorschlagsrecht für weitere Mitglieder des Rechnungshofs. Das sagt Paragraph 4 des Rechnungshofgesetzes eindeutig.

(B)

(Abg. Klein [CDU]: Hat niemand bestritten, Herr Präsident!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Wahlverfahren folgende Anmerkungen machen! Sie erhalten zwei Stimmzettel, und zwar einen für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs und einen zweiten für die Wahl eines weiteren Mitglieds des Rechnungshofs. Sie haben die Möglichkeit, jeweils die Rubrik Ja, Nein oder Enthaltung anzukreuzen. Sollten Sie bei einem Wahlvorschlag überhaupt kein Kreuz machen, so wäre dies ein ungültiger Stimmzettel.

Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf. Nachdem Sie in einer Wahlkabine Ihre Wahlentscheidung auf den Stimmzetteln vermerkt haben, falten Sie die Stimmzettel, und stecken Sie die Stimmzettel noch dort in den mitgegebenen Wahlumschlag, das heißt in der Wahlkabine!

Ich weise noch darauf hin, daß Schriftführer Stimmzettel zurückzuweisen haben — das ist Gesetzesvorschrift, deswegen will ich das noch einmal in das Gedächtnis zurückrufen —, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den

Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden und drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht. Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird.

(C)

Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er beim Schriftführer gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Meine Damen und Herren, ist das Wahlverfahren klar? Dann eröffne ich den Wahlgang: Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen, gleichzeitig bitte ich die Schriftführer, an der Ausgabe der Stimmzettel und der Wahlurne Platz zu nehmen!

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß sich alle Abgeordneten an der Wahl beteiligt haben.

Ich stelle fest, daß alle Abgeordneten ihren Stimmzettel abgegeben haben. Damit ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen!

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für fünf Minuten.

(D)

(Unterbrechung der Sitzung 16.16 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 16.28 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen die Wahlergebnisse jetzt bekannt, und zwar zunächst einmal das Abstimmungsergebnis über die Kandidatur von Dr. Hartwin Meyer-Arndt. Ich lese das Protokoll der Schriftführer vor:

„Abstimmungsergebnis Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs: ausgegebene Stimmzettel: 97, abgegebene Stimmzettel: 97, vernichtete Stimmzettel: keiner. Dr. Hartwin Meyer-Arndt Ja: 66, Nein: 27, Enthaltungen: vier, ungültig: keine. Bremen, den 1.3.1989. Die Schriftführer.

(Beifall bei der SPD)

Abstimmungsergebnis Wahl eines weiteren Mitglieds des Rechnungshofs: ausgegebene Stimm-

- (A) zettel 97, abgegebene Stimmzettel 97, vernichtete Stimmzettel: keiner. Lothar Spielhoff Ja: 69, Nein: 25, drei Enthaltungen, keine ungültige Stimme. Bremen, den 1. 3. 1989, die Schriftführer.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß Herr Dr. Hartwin Meyer-Arndt zum Präsidenten des Rechnungshofes und Herr Lothar Spielhoff zum weiteren Mitglied des Rechnungshofes gewählt worden sind.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich gehe davon aus, daß wir nach Ablauf der Periode des jetzigen Rechnungshofspräsidenten auf eine Würdigung von diesem Haus zurückkommen werden, so daß wir heute noch keine Veranlassung haben, darauf einzugehen.

Reform des bremischen Strafvollzuges

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 22. November 1988
(Drucksache 12/359)

Wir verbinden hiermit:

Neuordnung des Strafvollzugs in der Freien Hansestadt Bremen

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 29. November 1988
(Drucksache 12/373)

(B)

Herr Senator Kröning, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr!

Senator für Justiz und Verfassung und für Sport Kröning: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat beantwortet die Große Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt, und ich schicke die Bitte voraus um eine gewisse Geduld beim Anhören der langen Antwort auf die lange Anfrage:

Zum Komplex eins, Neuordnung der Justizvollzugsanstalt Blockland, der Jugendvollzugsanstalt Blockland: Die Jugendvollzugsanstalt Blockland ist im Jahre 1968 mit einer Kapazität von 295 Haftplätzen erbaut worden. Die durchschnittliche Belegung der Jugendvollzugsanstalt Blockland hat sich von 1983 bis 1988 von 176 auf 94 Insassen verringert. Der Altersdurchschnitt der Insassen der Jugendvollzugsanstalt hat sich in den sogenannten Erwachsenenbereich verschoben. Bei einer Stichtagserhebung im Mai 1988 waren von 101 Gefangenen lediglich zehn unter 18 Jahren; 59 Gefangene waren älter als 21 Jahre. Diese Altersverschiebung in den Erwachsenenbereich zeigt, daß die Jugendrichter bei unter achtzehnjährigen Straftätern nach Möglichkeit die Anordnung von Untersuchungshaft und die Verhängung von Jugendstrafe vermeiden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, des Trends in der Rechtsprechung der Jugendgerichte,

Untersuchungshaft und Jugendstrafe nur als Ultima ratio zu verhängen, und angesichts der Fortentwicklung der ambulanten Alternativen im Jugendstrafvollzug wird angenommen, daß die Belegung der Jugendvollzugsanstalt Blockland in den nächsten Jahren weiterhin rückläufig sein wird. Diese Auffassung wird auch von der Fachwelt geteilt, zum Beispiel von Dr. Frieder Dünkel vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, der dazu anläßlich der Feier des zwanzigjährigen Bestehens der Jugendvollzugsanstalt Blockland im November 1988 im Rahmen eines Referats zur aktuellen Entwicklung im Jugendstrafvollzug der Bundesrepublik Deutschland ausführlich Stellung genommen hat.

(Vizepräsident Frau Leinemann übernimmt den Vorsitz.)

Nach diesen Erkenntnissen muß von einer anhaltenden weitgehenden Unterauslastung der Jugendvollzugsanstalt Blockland ausgegangen werden. Dabei verfügt die Anstalt über eine bauliche Struktur, die die Bildung voneinander getrennter Wohngruppen erlaubt, und über ein sehr differenziertes Raumangebot. Die gegenwärtig rund 80 bis 90 Insassen müßten bei einer rein schematischen Betrachtung auf acht Wohngruppen im geschlossenen Vollzug sowie drei Einheiten des offenen Vollzuges verteilt werden. Doch diese Wohneinheiten sind für eine Belegungsstärke von etwa 30 Insassen pro Einheit konzipiert. In den großen Wohneinheiten ist eine Gruppenatmosphäre, wie sie zum Beispiel in der im Jahre 1979 in Betrieb genommenen offenen Anstalt Am Fuchsberg geboten wird, nur schwer herstellbar, besonders wenn die Bereiche weitgehend unterbelegt sind.

Angesichts der Unterbelegung der Jugendvollzugsanstalt Blockland und der Raumsituation dieser Anstalt gibt es nur die Alternative, entweder Wohngruppen in einer noch modernen Anstalt leerstehen zu lassen und das den Wohngruppen zugeordnete Personal abzuziehen und in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen einzusetzen oder leerstehende Räumlichkeiten für den Erwachsenenvollzug zu nutzen und das Personal in seiner bisherigen Arbeitsstätte zu belassen.

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 30. August 1988 angesichts der Situation in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen, auf die später einzugehen sein wird, für die Nutzung leerstehender Wohngruppen in der Anstalt Blockland und für die Einrichtung einer selbständigen Justizvollzugsanstalt für den Kurzstrafenvollzug für Erwachsene im Bereich dieser Anstalt entschieden. In dieser neuen Kurzstrafenanstalt Carl-Krohne-Straße, die seit dem 1. Februar 1989 in Betrieb ist, werden Freiheitsstrafen an erwachsenen männlichen Gefangenen bis zu sechs Monaten und Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen. Die Verurteilten kommen aus den Amtsgerichtsbezirken Bremen und Bremen-Blumenthal.

(C)

(D)

(A) Bei den Planungen für die Justizvollzugsanstalt Carl-Krohne-Straße ist vom sogenannten Trennungsgebot des Paragraphen 92 Absatz 1 des Jugendgerichtsgesetzes ausgegangen worden, wonach Jugendstrafe in Jugendstrafanstalten vollzogen wird. Der Gesetzgeber will mit dieser Vorschrift zum Ausdruck bringen, daß Jugendstrafe grundsätzlich nicht in Erwachsenenanstalten vollzogen werden darf. Dies ist auch nicht der Fall, und davon habe ich mich nach Eröffnung der Anstalt am 1. Februar bei einem Besuch am letzten Freitag ausführlich überzeugt. Die Trennung ist organisatorisch und baulich strikt durchgeführt worden. Der Beschluß des Kammergerichts Berlin vom 21. März 1977 ist nicht einschlägig, weil in diesem Fall wegen Überbelegung einer Jugendstrafanstalt in Berlin die Jugendstrafe in einer Untersuchungshaftanstalt für Erwachsene vollstreckt worden war.

Die Räumlichkeiten der Kurzstrafenanstalt Carl-Krohne-Straße sind so gestaltet worden, daß die Unterbringung der Gefangenen während der Ruhe-, Arbeits- und Freizeit getrennt vom Jugendvollzug gewährleistet ist. Diese Lösung ist wegen der differenzierten Raumsituation in Blockland möglich. Sicherergestellt ist auch, daß die Besuche und die sogenannten Freistunden getrennt vom übrigen Jugendvollzug abgewickelt werden. Beeinträchtigungen des Jugendvollzuges durch den Umstand, daß in der Küche der Jugendvollzugsanstalt für die Gefangenen der Kurzstrafenanstalt das Essen mit zubereitet wird — ein Problem, das den Fragesteller auch beschäftigt hat —, sind nicht zu befürchten. Für die Einrichtung der Justizvollzugsanstalt Carl-Krohne-Straße wurden insgesamt 11 250 DM benötigt und konnten im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel aufgebracht werden.

(B) Zur Auswahl der Klientel für den Kurzstrafenvollzug wurde in der Zeit vom 15. Juli bis 23. August 1988 eine Erhebung durchgeführt. Sie hat ergeben, daß von 61 Verurteilten 49 lediglich eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen hatten und die durchschnittliche Verweildauer bei 30 Tagen lag. Von den elf Verurteilten, die eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten, hatten lediglich vier eine sogenannte Restfreiheitsstrafe zu verbüßen. Der Leiter der Kurzstrafenanstalt Carl-Krohne-Straße hat im übrigen die Möglichkeit, wenn der Verurteilte sich für den Vollzug in dieser Anstalt nicht eignet, in Abweichung vom Vollstreckungsplan den Verurteilten in die Justizvollzugsanstalt Oslebshausen zu verlegen. Es wird angenommen, daß die Durchschnittsbelegung der Kurzstrafenanstalt 30 bis 35 Gefangene betragen wird. Die Kapazität ist auf 50 Haftplätze ausgelegt, ist übrigens im Augenblick auch noch längst nicht erreicht. Eine andere Klientel ist für die Kurzstrafenanstalt nicht vorgesehen.

Beide Anstalten, also die Justizvollzugsanstalt und die Kurzstrafenanstalt für Erwachsene, werden vom bisherigen Personal in Blockland betreut, soweit es die Anstaltsleitung, den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst und die Verwaltung betrifft. Die Fach-

dienste der Jugendvollzugsanstalt, Lehrer, Sozialarbeiter, insgesamt demnächst fünf, dann die Ausbildungswerkmeister und der eine Psychologe stehen trotz zurückgegangener Gefangenzahlen weiterhin in vollem Umfang für den Jugendvollzug zur Verfügung. Negative Rückwirkungen auf den Jugendvollzug sind deshalb auszuschließen.

Ein weiterer Aspekt der Fragen zu diesem Komplex: Eine generelle Gruppenstärke für die Wohngruppen im Jugendvollzug läßt sich nicht festlegen, das dies von der jeweiligen Belegungssituation im geschlossenen und offenen Bereich der Anstalt abhängt. Bei der Zuweisung der Jugendstrafgefangenen zu den einzelnen Einheiten sind der Stand der Vollstreckung und die Eignung des Gefangenen zu berücksichtigen. Stets muß eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Eine feste Gruppenstärke pro Wohneinheit ist im übrigen nicht das wesentliche Kriterium für die Erreichung des Vollzugszieles im Jugendvollzug. Wichtiger ist eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Vollzug auf der einen Seite und der Jugendbewährungshilfe, der Jugendgerichtshilfe beim Senator für Jugend und Soziales und den freien Trägern, die sich mit Straffälligenbetreuung befassen, auf der anderen Seite.

Ein moderner Jugendstrafvollzug muß die Ressourcen aller dieser Einrichtungen einbeziehen, aller dieser ressorteigenen und geschlossenen, aber darüber hinausgehenden staatlichen und freien Einrichtungen einbeziehen und sie optimal nutzen. Zielvorstellung ist die Entwicklung eines Gesamtsystems von stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen im Jugendbereich, um kriminellen Karrieren möglichst frühzeitig entgegenzuwirken und dabei die die Jugendlichen und Heranwachsenden — ebenso wie die Gesellschaft — am wenigsten belastenden Maßnahmen wählen zu können.

Ich darf mit nochmaliger Bitte um Geduld zum zweiten Komplex kommen, nämlich zur Neuordnung des Jugendarrestes! Das im Jahre 1940 eingeführte Sanktionsmittel des Jugendarrestes ist seit geraumer Zeit in der Fachöffentlichkeit umstritten. Bereits 1974 hat Professor Eisenhardt in einem Gutachten über die kriminalpolitische und kriminalpädagogische Wirksamkeit des Jugendarrestes, das er als damaliger Leiter einer Jugendarrestanstalt im Auftrag des Bundesjustizministeriums erstellt hat, dargelegt, daß der Jugendarrest in der Regel ein pädagogisch untaugliches Mittel sei. Statt dessen sollten andere Maßnahmen, größtenteils ambulanter Art, wie Übungs- und Erfahrungskurse und soziale Trainingskurse, als Alternativen zum Jugendarrest geschaffen werden. Auch in seinem 1989 erschienenen Gutachten über den Jugendarrest lehnt er den Jugendarrestvollzug weitestgehend ab. Eine Untersuchung an der Universität Bremen aus dem Jahre 1985 kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, daß sogenannte ambulante Betreuungsweisungen wirksamer sind als die Vollstreckung von Jugendarrest.

Die Kritik am Jugendarrest ist indessen nicht einheitlich. Besonders Jugendrichter, die über die Ver-

(C)

(D)

- (A) hängung der Maßnahme in richterlicher Unabhängigkeit entscheiden, halten noch vielfach den Jugendarrest als sogenannten letzten scharfen Schock vor der Jugendstrafe für erforderlich und bedauern, daß Jugendarrest in den 33 Anstalten, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen, überwiegend pädagogisch unzulänglich ausgestattet ist.

Als ein Beispiel der unterschiedlichen Bewertung und Praxis des Arrestes sei angeführt, daß in der Freien und Hansestadt Hamburg bereits seit 1984 keine Freizeitarrüste und so gut wie keine Kurzarreste mehr verhängt werden, da, so heißt es in der Stellungnahme von dort, Freizeitarrüste sinnlos seien. Auch auf der dritten Arrestleitertagung in Sankelmark im September 1988 empfahlen die Teilnehmer, die überwiegend Vollzugs- und Vollstreckungsleiter aus dem gesamten Bundesgebiet waren, zu überprüfen, ob nicht auf den im Jahre 1943 eingeführten Ungehorsamsarrest verzichtet werden könne.

Der Senat ist der Auffassung, daß das vom Gesetz so genannte Zuchtmittel des Jugendarrestes kein zeitgemäßes Sanktionsmittel ist. Der Senator für Justiz und Verfassung hat sich in seiner jüngsten Stellungnahme gegenüber dem Bundesminister der Justiz zum Referentenentwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes für eine gänzliche Abschaffung des Jugendarrestes ausgesprochen. Bereits in der vorigen Wahlperiode der Bürgerschaft wurde im übrigen geprüft, ob die Jugendarrestanstalt Lesum geschlossen werden kann. Dies war mangels realisierbarer Alternativen nicht möglich. Solange das Jugendgerichtsgesetz den Jugendarrest vorsieht, müssen auch entsprechende Einrichtungen — selbst wenn sie unterbelegt sind — vorgehalten werden.

- (B) Durch den Abschluß der erweiterten Vollzugsgemeinschaft zwischen Niedersachsen und Bremen vom 23. Dezember 1988, von der auch noch später die Rede ist, wird es nunmehr möglich, bis zu acht männliche Jugendarrestanten in der Jugendarrestanstalt Bremervörde unterzubringen. Dieses Platzangebot ist ausreichend, da in der Jugendarrestanstalt Lesum in den letzten drei Jahren durchschnittlich lediglich fünf Arrestanten untergebracht waren. Eine Arbeitsgruppe hat die Vor- und Nachteile der Schließung der Anstalt und der Verlegung der Jugendarrestanten nach Bremervörde geprüft.

Nach dem Bericht des Senators für Justiz und Verfassung, der dem Senat in seiner Sitzung am 28. Februar 1989 vorgelegen hat, also vorgestern, ist der Senat der Auffassung — nein, gestern war das, Entschuldigung! —, daß ortsnahe ambulante Alternativen zum Jugendarrest in Bremen ausgebaut werden sollten. Der Senator für Justiz und Verfassung hat deshalb mit dem Verein für Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Bremen, dem Lüssumer Turnverein und der Bremerhavener Straffälligenhilfe Verhandlungen über zusätzliche Beratungsangebote der Vereine zur Arrestvermeidung bei Jugendlichen und Heranwachsenden geführt.

In Bremen, in Bremen-Nord und in Bremerhaven werden bereits zur Vermeidung von Dauerarrest Übungs- und Erfahrungskurse angeboten, zu denen der Jugendrichter Jugendliche und Heranwachsende verpflichten kann. Diese Kurse dauern sechs Monate und haben das Ziel, dem Jugendlichen durch eine handlungs- und erlebnisorientierte Pädagogik neue Eindrücke und Erfahrungen zu vermitteln, die letztendlich zu einer veränderten Lebenseinstellung bei den Beteiligten und damit aus der Devianz führen sollen.

Die Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis: Der Verein für Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Bremen e. V. wird nach Abschluß eines Kooperationsvertrages mit dem Senator für Justiz und Verfassung eine Beratungsstelle zur Arrestvermeidung in Bremen einrichten. Dadurch wird eine ambulante Alternative zum Jugendarrest — insbesondere zur Vermeidung von Freizeit- und Kurzarrest — angeboten, soweit die Angebote der Jugendhilfe im Geschäftsbereich des Senators für Jugend und Soziales einer Ergänzung bedürfen. Diese Beratungsstelle wird insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der vielfach anzutreffenden schlechten sozialen Lage von Jugendlichen und Heranwachsenden tätig. Die Stelle wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft besetzt, die das gesamte Spektrum an sogenannter aufsuchender Sozialarbeit, Beratungsgesprächen, freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen und so weiter anbieten wird. Der Verein beabsichtigt, mit dem Lüssumer Turnverein, Abteilung Integrationshilfen, einen Kooperationsvertrag zur Nutzung der Räumlichkeiten des Vereins in Bremen-Nord zu schließen.

Die Bremerhavener Straffälligenbetreuung e. V. wird dasselbe Angebot zur Arrestvermeidung in der Beratungsstelle der „Brücke Bremerhaven“ anbieten, soweit die Angebote der Jugendgerichtshilfe in Bremerhaven nicht ausreichen.

Zur weitestgehenden Vermeidung von Ungehorsams- oder Beugearrest wird angestrebt, im Amtsgericht Bremen einen sogenannten Koordinator einzusetzen, der den Richter vor neuen Entscheidungen und vor einer abschließenden Entscheidung berät.

Alle geplanten ambulanten Alternativen zum Jugendarrest stehen auch weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung. Soweit, meine Damen und Herren, Jugendarrest trotz dieser beschriebenen ambulanten Alternative nicht vermieden werden kann, soll der Jugendarrest ab 1. April 1989 in der Jugendarrestanstalt Bremervörde vollstreckt werden. Die Jugendarrestanstalt kann damit zum 31. März 1989 aufgelöst werden, und vorbehaltlich der Entscheidung der Deputation am kommenden Freitag hat der Senat zu dieser Maßnahme grünes Licht gegeben.

Zum sogenannten Ungehorsamsarrest stellt sich für den Senat nicht die Alternative, daß ein Ungehorsamsarrest besser sei als der Widerruf der Strafaussetzung einer nach dem Jugendgerichtsgesetz ver-

(C)

(D)

(A) hängten Bewährungsstrafe. Vielmehr muß die Zielsetzung dahin gehen, durch die sogenannte aufsuchende Sozialarbeit die Erfüllung der Weisungen und Auflagen zu gewährleisten und damit letztendlich die Vollstreckung des pädagogisch umstrittenen Jugendarrestes zu vermeiden.

Ich komme zum dritten von den vier Schwerpunkten und damit bereits zum vorletzten Punkt: Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen!

(Glocke)

Vizepräsident Frau Leinemann: Senator Kröning, darf ich nur einmal fragen, wie lange Sie noch brauchen?

Senator Kröning: Also, ich schätze, noch zehn Minuten!

Vizepräsident Frau Leinemann: Das ist lange!

Senator Kröning: Ja, Frau Präsidentin, das ist leider — —.

Vizepräsident Frau Leinemann: Ich weiß, aber dann wird es vorher angekündigt.

Senator Kröning: Wird das vorher angekündigt bei der Erteilung einer Antwort auf eine Große Anfrage? Ich bitte, das nachzusehen, ich werde das demnächst beherzigen!

(B)

(Abg. J ä g e r [FDP]: Wenn man viel fragt, bekommt man viel Antwort!)

Ich möchte auch einen weiteren Debattenbeitrag nachher vermeiden, deshalb danke ich sehr für Ihre Konzentration!

(Abg. B a r s u h n [SPD]: Schade!)

Wesentliches Motiv für den Abschluß der neuen Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen war aus Bremer Sicht, das langbewährte Konzept eines liberalen Strafvollzuges auch in der Justizvollzugsanstalt Bremen-Oslebshausen zu erhalten. Die Erfahrungen lehren, daß die Gestaltung des Vollzuges in einer Strafanstalt von den sogenannten sicherheitsrelevanten Gefangenen geprägt wird. Eine kleine Gruppe solcher Gefangenen zwingt zur Erhöhung des gesamten Sicherheitsstandards einer Anstalt.

Um diese auch kostengünstige,

(Abg. D r . P a w l i k [CDU]: Trächtige!)

kostenträchtige Konsequenz zu vermeiden, sieht die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bremen und Niedersachsen zunächst vor, daß im Umfang von bis zu 40 Haftplätzen männliche Gefangene aus Bremen, die zu einer Freiheitsstrafe von über acht Jahren, zu Sicherungsverwahrung oder zu lebenslanger

Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, in die Justizvollzugsanstalten in Celle eingewiesen werden können. Darüber hinaus können männliche Gefangene, die zu Freiheitsstrafen von mindestens fünf bis höchstens acht Jahren verurteilt worden sind und bei denen die Voraussetzungen des Paragraphen 85 des Strafvollzugsgesetzes vorliegen, nach Prüfung des Einzelfalles und in Abstimmung mit den obersten Landesbehörden in die Justizvollzugsanstalten Celle eingewiesen werden.

Paragraph 85 des Strafvollzugsgesetzes hat folgenden Wortlaut: „Ein Gefangener kann in eine Anstalt verlegt werden, die zu seiner sicheren Unterbringung besser geeignet ist, wenn in erhöhtem Maße Fluchtgefahr gegeben ist oder sonst sein Verhalten oder sein Zustand eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt darstellt.“

Diese Regelungen tragen dem bestehenden Sicherheitsstandard der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen Rechnung, obgleich auch diese Anstalt als geschlossene Anstalt im Sinne des Paragraphen 141 Absatz 2 des Strafvollzugsgesetzes, der eine sichere Unterbringung vorschreibt, anzusehen ist. Daneben ist zu beachten, daß die Einrichtung der Justizvollzugsanstalt Carl-Krohne-Straße sich positiv auf die Sicherheit der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen auswirken wird. Die Gesamtzahl der Aufnahmen von Verurteilten in dieser Anstalt wird abnehmen, da die kurzen Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten und die Ersatzfreiheitsstrafen mit durchschnittlich 30 Tagen Verweildauer nunmehr in der Kurzstrafenanstalt vollstreckt werden. Dies wird auch zu einer Beruhigung des Vollzugsklimas in Oslebshausen beitragen.

(D)

Zu den finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsvereinbarung ist zu betonen, daß zwischen beiden Ländern grundsätzlich ein sogenannter Hafttageausgleich stattfindet, der für Bremen nicht finanzwirksam ist. Niedersachsen erhält Haftplätze in Bremen und Bremerhaven für Gefangene mit kürzeren Freiheitsstrafen aus dem niedersächsischen Umland. Darüber hinaus ist jedoch für die Gefangenen, die Bremen in den Justizvollzugsanstalten in Celle unterbringen wird, ein sogenannter Sicherheitsbonus von 25 Prozent pro Hafttag zu zahlen. Berechnungsgrundlage ist jeweils der niedersächsische Kostensatz des Vorjahres pro Tag und Gefangenen ohne Investitionskosten. Es wird geschätzt, daß der Zuschuß im Jahre 1989 50 000 DM nicht übersteigen wird. Für 1990 gehen die Schätzungen von einem Gesamtbetrag von maximal 150 000 DM aus. Erst in den Jahren ab 1991 wird nach der gegenwärtigen Berechnungsgrundlage mit einer Höhe des Zuschusses von maximal 300 000 DM pro Jahr zu rechnen sein.

Diese Regelung ist für Bremen vergleichsweise günstig. Wenn die Verhandlungen mit Niedersachsen nicht zum Erfolg geführt hätten, wären der personelle und der organisatorische Sicherheitsstandard der Anstalt Oslebshausen — Pforte, Nachtdienst, Hofdienst, Revisionsbeamte, Besuchsbeamte,

- (A) sonstige Sicherheitseinrichtungen — zu erhöhen und zusätzliche investive Kosten für Schleuse, Zellentgitter, Sicherung der Mauer, womöglich Türme und elektronische Überwachung erforderlich gewesen. Eine derartige Lösung hätte zu Gesamtkosten geführt, die erheblich über dem Haftkostenzuschuß liegen, der an Niedersachsen zu zahlen ist.

Zu Punkt vier, Neuordnung der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen: In den Häusern I und II der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen mit einer Kapazität von jeweils zirka 160 bis 170 Haftplätzen kann ein moderner Strafvollzug nicht praktiziert werden. Die Häuser sind im vorigen Jahrhundert in panoptischer Bauweise errichtet worden. Die Zellengröße von rund sieben bis acht Quadratmetern, unter Ein-schluß eines Waschbeckens und eines WC-Beckens, entspricht nicht den geltenden Richtlinien, die beim Bau neuer Vollzugsanstalten zu beachten sind.

Die Lage in den Häusern I und II ist am besten mit dem Begriff „Massenvollzug“ zu charakterisieren. Bei einer durchschnittlichen Belegung der Häuser I und II mit je 150 Gefangenen kann ein moderner Gruppenvollzug nicht durchgeführt werden. Die gegenwärtige Situation in den Häusern I und II hat zur Folge, daß subkulturellen Einflüssen des Gefangenenumlieus, besonders in der Freizeit der Gefangenen, kaum entgegengewirkt werden kann. Bei vier Stationen pro Haus hat ein Stationsbeamter zirka 40 Beamte zu betreuen. Diese Situation wird noch dadurch verschärft, daß in den letzten Jahren vermehrt drogenabhängige Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen aufzunehmen waren.

(B)

(Abg. Dr. Pawlik [CDU]: Sie haben sich eben versprochen! Nicht 40 Beamte, sondern 40 Gefangene zu betreuen!)

Ah ja, der würde wahrscheinlich lieber Beamte betreuen!

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Entlastung und für die Umstrukturierung der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen hatte sich der Senat am 30. August 1988 zunächst damit einverstanden erklärt, daß in Blockland eine selbständige Anstalt für den Kurzstrafenvollzug eingerichtet wird. Die Belegung der Häuser I und II kann durch diese Maßnahme — und konnte auch bereits — auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 1989 die Vollzugszeit für die Justizvollzugsanstalt Bremerhaven von zwei auf drei Jahre erhöht. Diese Ausdünnung, wie ich es nennen möchte, im Bereich der Belegung der Häuser I und II erlaubt nun, und das ist einer unserer Arbeitsschwerpunkte und, vorsichtig gesagt, sogar Reformschwerpunkte, die Schaffung kleinerer Vollzugseinheiten in beiden Häusern. Der Kapazitätsrahmen wird im übrigen durch die Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen gesichert, zu deren Abschluß der Senat mich ermächtigt hatte und die bereits abgeschlossen ist.

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bediensteten der Häuser I und II in Oslebshausen befaßt sich gegenwärtig mit der Erstellung einer neuen Raumkonzeption. Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Dreiteilung der Häuser durch Einbau zweier vertikaler Wände oder, vielleicht auch und, die sogenannte Kreuzlösung durch horizontale Teilung unter Einbau einer Zwischendecke geprüft werden solle. Das Hochbauamt wird in Kürze eine Kostenberechnung für diese Alternativen vorlegen. Im Anschluß daran sind die Ergebnisse der Planung und die finanziellen Auswirkungen Senat und Deputation zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Die Baumaßnahmen werden über mehrere Jahre zu verteilen sein, da sie nur schrittweise durchgeführt werden können. Im Endausbau sollten nach Auffassung des Senators für Justiz und Verfassung in den Häusern I und II je drei beziehungsweise vier kleinere Vollzugseinheiten mit je zirka 40 bis 50 Gefangenen bestehen, um bessere Differenzierungsmöglichkeiten unter den Gefangenen zu erreichen. Dies ist auch Voraussetzung dafür, drogenabhängige Gefangene auf mehrere Wohnbereiche zu verteilen und Gefangenen, die drogenfrei leben wollen, einen relativ drogenfreien Bereich zu bieten. Wegen der Dringlichkeit besserer Differenzierungsmöglichkeiten soll bereits in diesem Jahr mit den ersten Baumaßnahmen in Oslebshausen begonnen werden.

Noch ein Wort zur Situation drogenabhängiger Gefangener, und es steht ja in einem offenkundigen und sicher, glaube ich, auch schon debattierten Wechselzusammenhang zu Ihrer gestrigen Aussprache zum Thema Ostertor/Steintor! Die Situation drogenabhängiger Gefangener ist in einem ersten Schritt dadurch verbessert worden, daß dem ärztlichen Dienst in den bremischen Justizvollzugsanstalten seit dem 1. November 1988 wieder zwei hauptamtliche Ärzte zur Verfügung stehen. Drogenabhängige Gefangene, die unter akuten Entzugsserscheinungen leiden oder die sich auf eine Therapie außerhalb des Vollzuges vorbereiten, erhalten damit die notwendige ärztliche Versorgung.

Darüber hinaus wurde am 1. Dezember 1988 der vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderte Modellversuch „Aids im Justizvollzug“ eingerichtet als erstem und auch bisher noch einzigem Bundesland. Für drei Jahre stehen eine Diplom-Sozialpädagogin, ein Diplom-Sozialpädagoge sowie ein Sozialwissenschaftler zur Verfügung. Diese Mitarbeiter sind dem ärztlichen Dienst zugeordnet, um unter dem Schutz der ärztlichen Schweigepflicht Präventionsarbeit und die Betreuung HIV-infizierter und erkrankter Gefangener zu leisten. Schließlich wird gegenwärtig eine allgemeine Verfügung erarbeitet, mit der der Versuch gemacht werden soll, die Drogenproblematik im Justizvollzug unter helfenden Aspekten besser zu bewältigen.

(C)

(D)

(A) Zum Thema der Spritzenvergabe in der Justizvollzugsanstalt ist zu bemerken, daß im Strafvollzug drogenabhängige mit nichtdrogenabhängigen Gefangenen gemeinsam untergebracht sind. Auch bei noch so großen Sicherheitsvorkehrungen kann eine Anstalt nicht drogenfrei gehalten werden. Wenn Spritzen frei verfügbar gemacht werden, könnten auch nichtdrogenabhängige Gefangene die Spritzen beziehen. Wegen der eingeschränkten Lebensbedingungen im Strafvollzug und der psychischen Folgen dieser Situation besteht die erhöhte Gefahr, daß bisher nichtdrogenabhängige Gefangene in die Drogenszene einbezogen werden. In diesem Zusammenhang muß auch beachtet werden, daß einige Gefangene zu gewalttätigem Handeln neigen und auch Mitgefangene gegen ihren Willen zur Sucht verleiten könnten. Der Senat ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bereit, abhängigen Gefangenen Spritzen frei verfügbar zu machen.

Ein spezielles Methadon-Programm für den Strafvollzug hält der Senat nicht für sinnvoll. Die Kriterien, die außerhalb des Vollzuges für die Vergabe von Methadon entwickelt worden sind, sind auch für den Justizvollzug maßgebend. Eine geteilte medizinische Indikation unter den Bedingungen der Freiheit auf der einen Seite und des Freiheitsentzuges auf der anderen Seite ist nicht möglich. Liegen im Einzelfall die medizinischen Kriterien für die Vergabe von Methadon bei einem drogenabhängigen Gefangenen vor, können die Anstaltsärzte in Abstimmung zum Beispiel mit Ärzten der Klinik St.-Jürgen-Straße Methadon verschreiben. Dafür muß sichergestellt sein, daß der Gefangene auch nach seiner Entlassung weiter medikamentös behandelt und sozialarbeiterisch betreut wird.

(B) Die Erfahrungen mit der Einrichtung der Untersuchungsabteilung der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen seit dem Jahre 1987 sind positiv. Das war damals der Zeitpunkt, als die Untersuchungsanstalt hier im alten Gerichtsgebäude geschlossen wurde. Im Vergleich zur Situation in dieser ehemaligen Untersuchungsanstalt am Ostertor stellt die jetzige räumliche Unterbringung der Untersuchungsgefangenen eine erhebliche Verbesserung dar. Die Arbeitsangebote, die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und die Durchführung der sogenannten Freistunde konnten erheblich verbessert werden. Darüber hinaus wird in der Abteilung für Untersuchungsgefangene ein Schwerpunkt bei der Zuordnung von Fachdiensten gesetzt. Früher stand der ganzen Untersuchungsanstalt am Ostertor lediglich ein Sozialarbeiter zur Verfügung, jetzt sind der Untersuchungsabteilung in Oslebshausen zwei Sozialarbeiter und — teilweise — ein Psychologe tätig. Schließlich ist nach der personellen Verstärkung der Gerichtshilfe für Erwachsene die Einschaltung dieser Institution in die Haftentscheidungshilfe möglich.

Ein Verstoß gegen Grundsätze des liberalen Strafvollzuges infolge der Einrichtung der Untersuchungsabteilung in Oslebshausen ist nicht festzustellen.

(C) Die Lage des Hauses III, wo sich diese Abteilung befindet, ermöglicht die getrennte Unterbringung vom übrigen Strafvollzug. Dies ist eine nach Nummer 11 Absatz 2 der Untersuchungshaftvollzugsordnung zulässige und in anderen Bundesländern häufig praktizierte Lösung.

Nun noch zum letzten Gesichtspunkt, der Situation der Beschäftigten! Angesichts der schwierigen Arbeit der Bediensteten im Strafvollzug, deren verantwortungsvolle Aufgaben in der Öffentlichkeit nicht immer gebührend beachtet werden, hält es der Senat für erforderlich, besonders die Arbeitsbedingungen in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen zu verbessern. Im Jahre 1988 ist mit der Ausbildung von 26 Bediensteten des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes wieder begonnen worden, und gegenwärtig wird die Einstellung des nächsten Ausbildungsjahrganges für 1989 vorbereitet. Dieser Jahrgang wird wie der Jahrgang 1988 26 Männer und Frauen umfassen. Durch die Einstellung von jungen Bediensteten wird es möglich sein, die Altersstruktur der Justizvollzugsbediensteten insgesamt zu normalisieren.

Auch die Einrichtung der Kurzstrafanstalt Carl-Krohne-Straße ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Oslebshausen, ebenso wie die bessere Auslastung der Justizvollzugsanstalt in Bremerhaven. Die Erfahrung lehrt, meine Damen und Herren, daß kleinere, überschaubare Vollzeits-einheiten positive Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter haben. Schließlich ist beabsichtigt, ein neues Fortbildungskonzept zu erarbeiten, das den Bediensteten ermöglicht, ihre Problemlagen besser zu artikulieren und miteinander zu lösen.

(D) Zum Schluß ist zu wiederholen, daß ein moderner Strafvollzug nicht isoliert gesehen und betrieben werden darf. Die Ressourcen der sozialen Dienste der Justiz, Bewährungshilfe und Gerichtshilfe für Erwachsene, dann der Jugendgerichtshilfe, die beim Senator für Jugend und Soziales angesiedelt ist, und der freien Träger, die sich mit vielfältigen Angeboten an der Straffälligenhilfe beteiligen, müssen im Gesamtsystem der Resozialisierung zusammengefaßt werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Vollzug und diesen anderen Institutionen muß weiterentwickelt werden. Dies wird unsere Hauptaufgabe in den nächsten Jahren sein.

Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, daß Sie das nicht nur einmal in der Bürgerschaft, sondern auch laufend mit soviel Engagement in der Deputation für Justiz und Verfassung begleiten! — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Leinemann: Ich danke Ihnen, Herr Senator Kröning! Das waren 37 Minuten, ich hoffe, daß die Fraktionen nun nicht auch die volle Redezeit so ausschöpfen.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

(A) Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. — Ja, das ist der Fall.

Dann hat als nächste das Wort die Abgeordnete Frau Schumann.

Abg. Frau **Schumann** (DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Einen Tag vor Weihnachten hat Herr Senator Kröning mit dem niedersächsischen Justizminister Remmers ein Abkommen abgeschlossen, in dem eine Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen begründet wird. Sie ist seit dem 1. Januar in Kraft. Auslöser war, daß Hamburg die Strafvollzugsgemeinschaft mit Bremen zum 1. 4. 1988 gekündigt hatte. Wohin also mit den Bremer Gefangenen, die lange Strafen zu verbüßen haben? Anstatt die Gelegenheit der Vertragskündigung zu nutzen, um gründlich nachzudenken und eine neue, zeitgemäßere Strafvollzugspolitik für Bremen zu formulieren, suchte Kröning nach einer eiligen Notlösung und fand sie im niedersächsischen Knast von Celle, in den nun Gefangene mit langen Strafen abgeschoben werden können. Hier wurde eine Chance verpaßt, neue Konzeptionen zu entwickeln. Dies nachzuholen ist Sinn und Anlaß unseres Antrages.

Bremen nimmt für sich in Anspruch, sich an den Kriterien eines modernen und humanen Strafvollzuges zu orientieren. Das neue Strafvollzugskonzept, das Senator Kröning vorgelegt hat und in dem die neue Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen nur ein Bestandteil ist, löst diesen Anspruch allerdings nur unzureichend ein. Es ist nicht primär an neuen Inhalten und Erkenntnissen der gegenwärtigen Strafvollzugsdiskussion orientiert, sondern ganz technokratisch allein auf Sparsamkeit gerichtet, denn wo ließe sich einfacher und widerspruchloser Geld einsparen als beim Justizressort beziehungsweise Strafvollzug? Gefangene haben keine Lobby, und da, wo man sich mit ihnen Probleme aufladen könnte, etwa vermeintliche Sicherheitsprobleme, ist es am einfachsten, sie nach Niedersachsen abzuschieben, auch wenn dafür, entgegen der eigenen Sparsamkeitslogik, noch eine Menge Geld zu zahlen sein wird. Ich komme darauf noch zurück.

Was das Justizressort uns anbietet, erweist sich als eine durch Personalprobleme diktierte Notlösung. Kurz zusammengefaßt, Senator Kröning hat dies bereits ausführlich dargelegt, geht es um folgende drei Neuerungen:

Erstens, alle Gefangenen mit Strafen über acht Jahren oder auch Gefangene mit Strafen zwischen fünf und acht Jahren, die die Anstaltsdisziplin stören, werden in Zukunft nach Celle verschubt. Im Gegengeschäft sollen aus dem niedersächsischen Umland bis zu 40 Gefangene in Bremer Gefängnissen untergebracht werden.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Für jeden Bremer Gefangenen in Celle werden zusätzlich pro Tag etwa 23 DM bezahlt, quasi als Sicherheitszulage.

(C) Zweitens, in der halbleeren Justizvollzugsanstalt Blockland ist eine neue, sogenannte Kurzstrafenanstalt für etwa 50 Gefangene eingerichtet worden, das heißt also für Leute, die eine Strafe bis zu sechs Monaten zu verbüßen haben.

Drittens, und das begrüßen wir als einziges und ausdrücklich, die Jugendarrestanstalt Lesum soll geschlossen werden. Sie für durchschnittlich drei bis vier Arrestanten im Monat aufrechtzuerhalten, wäre hinausgeworfenes Geld, und dies um so mehr, als Jugendarrest ein höchst fragwürdiges Instrument der Disziplinierung ist. Hier kann man nur hoffen, daß die Schließung der Jugendarrestanstalt Lesum bei den Bremer Jugendrichtern den Erkenntnisprozeß beschleunigt, daß Maßnahmen ambulanter Art, etwa Übungs- und Erfahrungskurse, pädagogisch weitaus sinnvoller sind als das kurzzeitige Einsperren von Jugendlichen.

Im übrigen aber ist das Konzept des Justizsenators widersprüchlich und damit falsch. Während die beabsichtigte Schließung der Jugendarrestanstalt Lesum den zurückgehenden Geburtenzahlen Rechnung trägt, wird diese demographische Entwicklung bei den anderen Punkten ignoriert. Bei einer sinkenden Zahl von Strafgefangenen scheint es mir widersinnig, eine neue Anstalt für Kurzstrafengefangene einzurichten und Gefangene nach Niedersachsen zu schicken. Im Jugendstrafvollzug hat der Pillenknick bereits voll durchgeschlagen, innerhalb von nur fünf Jahren hat sich die Durchschnittsbelegung in der Jugendstrafanstalt Blockland fast um die Hälfte reduziert, in den kommenden sechs Jahren ist mit einer Absenkung um weitere 40 Prozent zu rechnen, wenn man dem Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden glauben darf. Die durchschnittliche Zahl der jugendlichen Straftäter in Blockland dürfte sich dann bei etwa 50 einpendeln.

Der Geburtenrückgang wird sich demnächst auch im Erwachsenenstrafvollzug bemerkbar machen. In anderen Bundesländern hat man das längst erkannt, zum Beispiel in Niedersachsen. Ich darf hier einmal Herrn Hartmann aus der niedersächsischen Justizbehörde zitieren, er schreibt:

„Schon jetzt können wir einen geradezu dramatischen Rückgang bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungtätigen feststellen, der sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge in ihrer vollen Breite in den niedersächsischen Justizvollzug hineinwachsen. Die Gründe für den Rückgang der Gefangenenzahlen liegen nicht nur in der demographischen Bewegung und hier vor allem im Rückgang der besonders kriminalitätsaktiven Jahrgänge zwischen 14 und 35 Jahren, sondern auch, trotz unveränderter Rechtslage, bei der veränderten Spruchpraxis der Gerichte. Nur sechs Prozent aller Verurteilten erhielten noch eine unbedingte Freiheitsstrafe, aber 83 Prozent eine Geldstrafe. Die Zahl der Strafaussetzungen oder Entlassungen auf Bewährung nimmt ständig zu.“

(A) In Niedersachsen hat man folgerichtig begonnen, Gefängnisabteilungen zu schließen. Niedersachsen kann seine eigenen Haftplätze nicht mehr auslasten. Wie wahrscheinlich ist es da eigentlich, daß Niedersachsen unter diesen Umständen Häftlinge ausgerechnet nach Bremen schicken wird? Genau das aber müßte geschehen, damit die Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen funktionieren kann und über den Hafttageausgleich halbwegs kostenneutral bleibt, sieht man einmal von der Bezuschussung der niedersächsischen Haftplätze für die Bremer Gefangenen ab, die jährlich bei voller Auslastung des Platzangebotes immerhin auch noch zirka 330 000 DM kostet. Wenn aber Niedersachsen lieber seine eigenen Gefängnisse füllt als die Bremens, Bremen aber seine Gefangenen nach Celle schickt, kann sich ein Überhang ergeben, der finanziell ausgeglichen werden muß. Das aber kann Bremen teuer zu stehen kommen. Die Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen kann sich deshalb finanziell schnell als Eigentor entpuppen.

Natürlich spielt das fiskalische Argument für die GRÜNEN keine entscheidende Rolle, nur insoweit, als das schöne Geld, das man Niedersachsen hinterherwirft, in Bremen sinnvolle Verwendung finden könnte, zum Beispiel für dringend benötigte Stellen im ambulanten Bereich. Viel entscheidender ist, daß die Unterbringung von bis zu 40 Bremer Gefangenen in Celle gegen das wichtige Prinzip der wohnortnahen Strafvollstreckung verstößt, zu dem Sie sich, Herr Senator, ja selbst bekennen, wie ich der Zeitschrift „Neue Kriminalpolitik“ gerade entnommen habe. Aber Sie handeln in diesem Fall halt nicht danach!

(B) Da steht zu lesen, daß Sie eine möglichst wohnortnahe Unterbringung anstreben. Hamburg tut das im übrigen auch, nur konsequenter als Sie, deshalb hat es nämlich die Vollzugsgemeinschaft mit Bremen aufgekündigt. Ich darf Ihnen einmal vorlesen, was in der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe unter der Überschrift „Kündigung der Vollzugsgemeinschaft mit Bremen“ nachzulesen ist:

„Mittlerweile sind die Möglichkeiten wesentlich verbessert worden, die wohnortnahe Unterbringung von Gefangenen für deren Wiedereingliederung zu nutzen. Die Auflösung der Vollzugsgemeinschaft ist daher zeitgemäß. Hamburger Strafgefangene werden wesentlich bessere Resozialisierungsmöglichkeiten aufgrund der Haftverbüßung an ihrem Wohnort haben, denn häufige Besuche von Bezugspersonen, optimale Nutzung von Vollzugslockerungen für die familiäre und berufliche Integration sowie Kontakte zur Bewährungshilfe und anderen Institutionen der Entlassenenhilfe fördern die Wiedereingliederung der Gefangenen. Gefangene, die entfernt von ihrem bisherigen Lebensmittelpunkt untergebracht sind, können diese Möglichkeit aber wegen des mit der Entfernung verbundenen erheblichen Kosten- und Zeitaufwands nur unzureichend nutzen.“

In der Tat! Schon bislang war es für die Angehörigen der in Hamburg einsitzenden Bremer Gefangenen teuer, nach Fuhlsbüttel zu fahren. Wieviel umständlicher und belastender aber wird es für sie sein, wenn sie demnächst nach Celle fahren müssen! Wie oft im Monat kann man sich zum Beispiel eine Fahrt für zirka 80 DM dorthin leisten, wenn man von Sozialhilfe lebt, ein ja nicht unüblicher Fall für Familien, deren Ernährer im Knast sitzt! Im Interesse von Resozialisierung und sozialer Integration hätte man alles daransetzen müssen, daß Bremer, die zu langjährigen Haftstrafen verurteilt werden, diese auch in Bremen verbüßen können,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit ihre Beziehungen zur Familie und zu Freunden nicht zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden. Aber man hat das nicht gewollt, weil man einer unbewiesenen und durch nichts belegten Vorstellung anhängt, nämlich der, daß Gefangene mit langen Strafen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Von daher ist auch die Alternative falsch, entweder die Langstrafer ins Celler Sicherheitsloch zu schicken oder Oslebshausen in einen Sicherheitsknast umzubauen.

Wir GRÜNEN wollen keinen Sicherheitsknast, der zu Lasten aller übrigen Gefangenen ginge. Aber Bremen braucht ihn auch nicht. Langstrafer wissen ganz genau, wieviel von ihrer Selbstdisziplin für ein erfolgreiches Zweidrittelgesuch abhängt, und je länger die Strafe, desto größer und desto wertvoller jenes Drittel, das einem an Haft erspart werden kann. Sicherheit ist zudem weniger eine Frage der Sicherheitstechnik als vielmehr der Humanität der Verhältnisse im Knast.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verlegung der Gefangenen mit langen Strafen nach Niedersachsen ist eine Absage an Resozialisierung zugunsten der Sicherheit. Wer so plant, den interessiert nicht, ob der Gefangene seine sozialen Bindungen aufrechterhalten kann. Dabei sind gerade soziale Bindungen oft das einzige, was Personen von Straftaten abhalten kann. Wer um keine Beziehung mehr zu fürchten braucht, geht andere Risiken ein als jemand, dem Beziehungen zu anderen Menschen Rücksicht abverlangen. Wir alle haben mehr von einer gelungenen Resozialisierung, die uns vor Rückfalltaten des Gefangenen nach seiner Entlassung bewahrt, als von seiner übersicherten Verwahrung während der Haft.

Das Konzept des Justizsenators sieht auch die Einführung des Wohngruppenvollzuges in Oslebshausen vor. Wohngruppenvollzug ist zum neuen Schlagwort in der Vollzugsdiskussion geworden, hinter dem sich sehr unterschiedliche Konzepte verbergen können. Hier fehlt es bislang an einer inhaltlichen Ausfüllung, an der sich entscheidet, ob es um die Humanisierung des Strafvollzuges geht oder um die bessere Kontrolle der Gefangenen durch ihre Auftei-

(C)

(D)

- (A) lung in kleine, überschaubare Gruppen, das heißt also, ob sicherheitspolitische Ziele im Vordergrund stehen! Für die GRÜNEN kann Wohngruppenvollzug nur heißen ein Konzept, das auf eine stärkere Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Gefangenen zielt, das heißt auf die Ermöglichung einer Lebensform, die derjenigen außerhalb des Knastes möglichst weit angenähert ist.

Der entmündigende Massenvollzug, bei dem die Gefangenen einer strikten Reglementierung ihres Tagesablaufes und der umfassenden Versorgung des dienstleistenden Personals ausgesetzt sind, soll ersetzt werden durch mehr eigenverantwortliche Organisation in größeren Wohngruppen, das heißt, sowohl Versorgungsleistungen, wie etwa Mahlzeitenzubereitung, Reinigen und Wäschewaschen, als auch die gemeinsame Freizeitgestaltung sollen in Eigenregie von den Gefangenen übernommen werden. Zudem muß der Wohngruppenvollzug durchlässig sein, das heißt, die Gruppen dürfen nicht voneinander abgeschottet werden, und dem Gefangenen muß die Möglichkeit belassen bleiben, zwischen verschiedenen Wohngruppen zu wählen, damit dieser Vollzug nicht zum Disziplinierungsinstrument gerät, Störer also nicht aus Strafe zwangsversetzt werden in eine Gruppe, in die sie nicht wollen!

- (B) Der Wohngruppenvollzug hat also seine Tücken, aber er bietet auch eine Chance, der durch enorme Drogenprobleme zugespitzten unerträglichen Situation in den Häusern I und II von Oslebshausen etwas entgegenzusetzen. Hier wird im übrigen viel vom neuen Anstaltsleiter abhängen, von dem man nur hoffen kann, daß er ähnliche Qualitäten mitbringen wird, wie sie den aus dem Amt scheidenden ausgezeichnet haben.

Daß der Wohngruppenvollzug im senatorischen Konzept unterbelichtet bleibt, hängt vor allem damit zusammen, daß er beileibe nicht das Kernstück des neuen Konzeptes darstellt, sondern sich quasi als Abfallprodukt aus dem neuen Arrangement ergibt. Ausgangspunkt der Neuerung war nämlich die schlichte Tatsache, daß der Jugendvollzugsanstalt Blockland, die schon immer am Bedarf vorbei überdimensioniert war, die Insassen auszugehen drohen. Von den ursprünglich 300 Haftplätzen sind derzeit noch zirka 80 belegt. Aber da ist natürlich noch das Personal, das man nicht vermindern möchte.

So entstand im Justizressort wohl die Idee, kurzerhand in Blockland eine Kurzstrafanstalt neu einzurichten. Dort sollen dann erwachsene Männer ihre Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten verbüßen, zu meist sind das Ersatzfreiheitsstrafen. Natürlich fragt man sich, wozu man einen eigenständigen Kurzstrafenvollzug überhaupt braucht und welche Sogwirkung er wohl entfalten wird. Zumindest steht eine solche Anstalt im Widerspruch zu dem Bemühen, Formen der Haftvermeidung durch den Ausbau ambulanter Alternativen zu entwickeln und Leute nicht allein deshalb ins Gefängnis zu schicken, weil sie ihre Geldstrafe nicht zahlen können.

- (C) Vor einigen Jahren verkündete der ehemalige Senator Kahrs noch stolz, in Bremen brauche man nicht mehr Geldstrafe abzusitzen. „Weil du arm bist, mußt du sitzen“, sollte nicht mehr gelten, schrieb damals Herr Krieg von der Justizbehörde. Alternativ dazu war gemeinnützige Arbeit vorgesehen, immerhin ein sinnvoller Ansatz, wenn es sich um eine den Fähigkeiten des Betreffenden entsprechende freie Arbeit handelt und nicht um dequalifizierende Zwangsarbeit! Ein Angebot qualifizierter gemeinnütziger Arbeit und die Möglichkeit der gnadenweisen Streichung von Geldstrafenschuld nach Paragraph 459 c StPO machen ein Kurzstrafengefängnis nach unserer Überzeugung entbehrlich.

Damit ist natürlich das Problem Blockland noch nicht gelöst. Was also könnte man mit Blockland machen? Wir GRÜNEN möchten anregen zu überlegen, ob man Blockland nicht zu einer offenen Vollzugsanstalt umbauen könnte. Das Strafvollzugsgesetz sieht den offenen Vollzug ja als Regelvollzug vor. Der geschlossene Vollzug soll danach die Ausnahme bleiben. In Bremen ist das umgekehrt.

Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, könnten Sie sich einmal ein Beispiel nehmen an der Fortschrittlichkeit Ihrer niedersächsischen Kollegen! Die haben nämlich in einer Großen Anfrage an den Justizminister vom 22. 2. 1988 gefragt, ich zitiere: „Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß in Niedersachsen der geschlossene Strafvollzug entgegen dem gesetzlichen Auftrag des Strafvollzugsgesetzes die Regel, der offene Vollzug die Ausnahme ist?“ Und weiter: „Ist der Minister der Justiz bereit, dem Grundsatz des offenen Vollzuges in absehbarer Zeit Geltung zu verschaffen?“

(Glocke)

Ich bin sofort fertig! Mich jedenfalls würde die Antwort auf diese Frage, hier in Bremen gestellt, brennend interessieren! Schade im übrigen, daß die SPD immer nur dann progressive Politik durchhält, wenn sie in der Opposition ist.

Der Jugendstrafvollzug könnte in ein oder zwei Häuser zum Fuchsberg verlegt werden, ebenso der Frauenstrafvollzug. Dies sind Denkanstöße, keine perfekten Vorschläge, aber sie machen deutlich, wie notwendig eine Anhörung ist, wie von uns im Antrag gefordert, auf deren Hintergrund dann ein wirklich durchdachtes, inhaltlich und nicht nur technokratisch begründetes neues Bremer Strafvollzugskonzept entstehen kann. Um nicht in der bewährten Weise hier von der SPD-Fraktion abgebugelt zu werden, möchte ich bitten, über den Antrag der GRÜNEN Punkt für Punkt beziehungsweise absatzweise hier abstimmen zu lassen! — Ich danke!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Heißt das, Frau Kollegin Schumann, sieben Abstimmungsvorgänge in einzelnen Ziffern?

(A) Abg. Frau **Schumann** (DIE GRÜNEN): Ziffern und den Rahmen!

Präsident Dr. Klink: Das sind also acht Abstimmungsvorgänge?

Abg. Frau **Schumann** (DIE GRÜNEN): Ja!

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jungclaus.

Abg. **Jungclaus** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In meiner Erwiderung auf Ihre Antwort, Herr Senator, zu unserer Großen Anfrage möchte ich zu einzelnen Themenkomplexen Stellung nehmen.

Zunächst einmal zur Jugendjustizvollzugsanstalt Blockland! Wir kritisieren die Einrichtung einer Kurzstrafenanstalt auf dem Gelände der Jugendstrafanstalt. Auf einem Gelände werden nunmehr Jugend- und Freiheitsstrafe verbüßt. Wir befürchten, daß die Jugendstrafanstalt in der Bevölkerung das Ansehen eines Knastes erhält. Wir wollen, daß Blockland seine Identität als Erziehungseinrichtung behält.

Sie, Herr Senator Kröning, sprechen davon, es gäbe nur die Alternative, Wohngruppen leerstehen zu lassen und das dort befindliche Personal abziehen und in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen einzusetzen. Damit unterstellen Sie, daß es Personalüberhänge in Blockland gibt. Das ist, wie wir meinen, eine rein technokratische Betrachtungsweise, die wir verurteilen. Tatsache ist: 90 Insassen binden 80 Beamte!

(B)

Nun möchte ich eine Rechnung aufstellen: Diese 80 Beamten müssen Sie in drei Schichten aufteilen, so daß tatsächlich nur 26 Beamte 80 Schwersterziehbare betreuen. Wenn Sie, wie die FDP, tatsächlich an einem Wohngruppenvollzug festhalten wollen, und wenn Sie die maximale Personenzahl von zwölf Personen pro Gruppe veranschlagen — und wir möchten gern diese Gruppengröße erreichen —, dann sind das mindestens sieben, wenn nicht sogar acht Wohngruppen, das taucht auch in Ihren Berechnungen auf; dann ergibt das Einmaleins, daß Sie für zwölf Schwerstgeschädigte, sehr, sehr schwer Erziehbare, drei Beamte haben. Diese sind natürlich tatsächlich nicht da, denn allein durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung, und von Vertretung einmal abgesehen, reduziert sich die Zahl auf eineinhalb, und wie mir aus Blockland berichtet wird, manchmal auf einen real vorhandenen, für die Wohngruppe allein zuständigen Beamten.

Herr Senator, glauben Sie, daß dieser eine Beamte, und wenn es einmal in einer Gruppe zwei sein sollten, Zeit und Gelegenheit hat, auch nur eine Minute mit einem Insassen persönlich zu sprechen? Glauben Sie, daß unter diesen Bedingungen auch nur der Funke eines persönlichen Bezuges möglich ist, daß bei der Geballtheit der Probleme, der irrsinnig gestauten Aggressivität oder auch nur mühsam überspiel-

ten Depressivität ein therapeutisch erzieherisches Gespräch möglich ist? Wie viele Insassen haben überhaupt keine stabile Bindung nach außen? Wie viele Insassen bekommen überhaupt keinen Besuch, können sich nicht unterhalten in einem humanen Sinne, weil die Subkultur unter ihresgleichen das nicht zuläßt, und wie viele Beamte sehen das, sind betroffen und frustriert, weil sie nicht tun können, was getan werden müßte, um auch nur die kleinste Chance zu bekommen, an solch einen Jungen heranzukommen!

(C)

Herr Senator, mit den Angehörigen müßte gesprochen werden! Wer redet einmal mit der Freundin, die zwei Jahre lang zu Besuch kommt; wer kümmert sich um das soziale Umfeld; wer gönnt den Insassen noch ein Wort? Die zwei Sozialarbeiter ersticken im Verwaltungskleinkrieg. Es dauert 14 Tage, bis ein Insasse seinen Termin bekommt, und jetzt geben Sie dieser Anstalt noch bis zu 50 erwachsene Gefangene dazu! Wenn Sie meinen, die wären pflegeleicht, dann sehen Sie nicht die Realität. Allein die Besuchsbedürfnisse, Verteidigergespräche, die Eingaben und Sonderwünsche dieser Klientel sind unbeschreiblich!

Ersatzfreiheitsstraffer können jederzeit durch Ablösung eines Geldbetrages, das wissen Sie, ihre Haft beenden, und das rund um die Uhr. So könnte man noch minutenlang fortfahren, aber wenn Sie Ihre Beamten selbst fragen würden, wüßten Sie das; und das geht alles zu Lasten des an sich schon unglaublich schwierig gewordenen Jugendvollzuges.

(D)

Sie berichten, daß Paragraph 92 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz, der eine strikte Trennung von Jugend- und Erwachsenenstrafanstalten verlangt, eingehalten werde. Herr Senator, wir bezweifeln das! Wenn ein Kurzstrafentäter in Blockland zum Sanitärer muß, so muß er über den Wohngruppenbereich der Jugendlichen. Der Haus- und Pfortenkalender, der Kontakt zu den Jugendlichen hat, ist ein Erwachsener. Der Stücklohn-2-Betrieb befindet sich im selben Stock wie die Jugendabteilung, Arbeitsgänger und Jugendliche müssen sich dort zwangsläufig begegnen. Herr Senator, ich gehe davon aus, das wissen Sie selbst, und deswegen empfinden wir auch Ihre Antwort zu den Fragen zu I als unbefriedigend, und das Ergebnis Ihrer Jugendvollzugspolitik ist für uns in dieser Weise nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Zum Fragenkomplex Neuordnung des Jugendarrestes: Mit den Fragestellungen zu diesem Bereich jugendrichterlicher Sanktionen, nämlich zum Jugendarrest, verbindet die FDP-Fraktion gleichzeitig die Frage nach den Alternativen zu diesen im Jugendgerichtsgesetz als Zuchtmittel vorgesehenen Erziehungsmitteln. Sie haben das auch getan. Für die FDP gilt auch in diesem Bereich, das heißt im Vorfeld der Jugendstrafe, der Grundsatz, da sind wir uns ja einig, daß ein Freiheitsentzug das letzte Mittel sein und bleiben muß, auf das ein sozialpädagogisch und

- (A) erzieherisch ausgerichtetes Verfahren gegen Jugendliche zurückgreifen sollte.

Wir begrüßen ausdrücklich die bei den Bremer Jugendrichtern, wie an den Belegungszahlen nachzuvollziehen ist, immer stärker werdende Tendenz, von diesem Mittel zurückhaltend Gebrauch zu machen. Allerdings, wir bedauern und kritisieren an dieser Stelle ausdrücklich, daß der Senat und der jeweils verantwortliche Justizsenator es in der Vergangenheit nicht vermocht haben, den Bremer Jugendarrest sozialpädagogisch auszugestalten, den dort tätigen Beamten eine entsprechende Aus- und Fortbildung zu vermitteln und ihnen einen ständigen Sozialarbeiter zur Seite zu geben. Sämtliche in der Vergangenheit in dieser Anstalt gemachten Ansätze zu einer halbwegs pädagogischen Ausgestaltung beruhen auf Eigeninitiativen der dort tätigen Bediensteten und auch des von meinem Parteifreund Ernst von Schönfeldt ins Leben gerufenen Vereins zur Förderung eines pädagogischen Arbeitsvollzugs.

Für einen in Untersuchungshaft befindlichen erwachsenen Schwerverbrecher wird in diesem Lande Bremen mehr getan, meinen wir, als für die Arrestanten in der Jugendarrestanstalt Lesum, und das sind nach der Definition des Jugendgerichtsgesetzes gutgeartete Jugendliche und Heranwachsende, die durch einen kurzen und konsequenten erzieherischen Eingriff einerseits — wir und auch die Richter nennen das einen Schuß vor den Bug —, andererseits einen sozialpädagogischen Anstoß zur Änderung ihres Verhaltens, ihres Umfeldes, ihrer Schul- und Berufseinstellung bewegt werden sollen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Es ist in höchstem Maße unredlich, diese Erziehungseinrichtung zu einer unwirksamen Verwahranstalt verkommen zu lassen beziehungsweise es der Initiative schlechtbesoldeter Justizbeamter und eines Richters zu überlassen, was gesetzlicher Auftrag an die Strafvollstreckungsbehörde ist, und sich dann hinzustellen und diesen Arrest für untauglich, das heißt abschaffungswürdig zu erklären. Wir kritisieren, daß Sie sich dieses Problems entledigen, indem Sie den Arrestvollzug nach Bremervörde verschieben. Sie entziehen sich hier der gesetzlichen Verpflichtung, den gesetzlichen Auftrag des Jugendgerichtsgesetzes zu erfüllen, einschließlich des Beugearrestes bei Nichtbefolgung von Auflagen und Weisungen und einschließlich des im Bewährungsplan vorgesehenen Ungehorsamsarrestes statt eines Widerrufs der Bewährung. Wir kritisieren weiterhin, daß Sie sich, Herr Senator Kröning, durch die Verlegung des Arrestvollzugs nach Niedersachsen der Einflußnahme, Obhuts- und Fürsorgepflicht für bremische Arrestanten begeben, indem Sie dann keinerlei Einfluß mehr haben auf die inhaltliche Ausgestaltung dieses Erziehungsmittels.

Außerdem werfen wir Ihnen und auch Ihren Vorgängern eine Rechtswidrigkeit und einen eklantanten Gesetzesverstoß vor, weil Sie jahrelang den Ju-

gendarrest an weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Frauenstrafanstalt vollziehen mit all seinen schädlichen und diskriminierenden Begleiterscheinungen. Wir haben vermißt, daß Sie auf den Arrest an weiblichen Arrestanten eingegangen sind. Wer hier mit einer niedrigen Belegungszahl operiert, der muß sich fragen lassen, was denn dieses eine Mädchen dafür kann oder was können diese beiden Mädchen dafür, daß sie nicht mehr sind. Darf ihnen deshalb die staatliche Fürsorge und gesetzlich vorgesehene Obhut vorenthalten werden? Das gleiche gilt übrigens für das Argument mit der gering gewordenen Belegungszahl in der Jugendarrestanstalt Lesum.

(Vizepräsident Frau Leinemann übernimmt den Vorsitz.)

Wir schlagen daher vor: Bilden Sie eine Arrestvollzugsgemeinschaft mit dem niedersächsischen Umland! Legen Sie weibliche und männliche Arrestanten in ein Gebäude! Stationieren Sie endlich in dieser Einrichtung einen Sozialarbeiter! Nehmen Sie den Sozialsenator mit seiner Neuordnung der sozialen Dienste in die Pflicht! Hier gibt es im Rahmen der Vorbeugung ein wichtiges Betätigungsfeld, Ansätze dazu haben wir in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage erkannt. Hier in Bremen besteht doch gerade der Vorteil, daß die meist wohnungslosen, elternlosen oder bindungslosen Arrestanten für Sozialarbeiter, Familienhelfer, Schulpsychologen und Berufsberater unmittelbar erreichbar und ansprechbar sind. Ihre Alternative, sie nach Bremervörde zu schicken, bedeutet für uns sozialfürsorgerisch: aus den Augen, aus dem Sinn.

Natürlich sind Übungs- und Erfahrungskurse, die Sie angekündigt haben, eine gute Sache. Auch die angekündigte Beratungsstelle findet unsere volle Zustimmung. Wir wollen sehen, ob die Entwicklung zeigen wird, daß diese Beratungsstelle und diese Übungs- und Erfahrungskurse ausreichen werden. Allerdings, Herr Senator, auf eines möchte ich hinweisen! Was machen Sie dann, oder was macht man dann, wenn die Beratungsstellen und die Übungs- und Erfahrungskurse nicht angenommen werden? Ich glaube, dann müssen die Jugendrichter zum Mittel des Arrestes greifen, und somit kommen Sie um das Vorhalten von Arrestanstalten wohl langfristig nicht herum.

Zur Justizvollzugsanstalt Oslebshausen: Meine Damen und Herren, schlechtbezahlte Beamte mit wenig Aussicht auf Beförderung sind im Behandlungsvollzug nach der Strafvollzugsordnung völlig überfordert. Das findet Ausdruck in dem hohen Krankenstand und dem ungewöhnlich hohen Anteil der vollzugsdienstuntauglichen Beamten in Oslebshausen. Die Beamten sind psychisch überfordert. Der psychische Druck, der jeden Tag ausgehalten werden muß, macht krank. Da ist es mit 26 Einstellungen allein nicht getan. Da gibt es die Besoldungsgruppen, meine Damen und Herren, A 6, A 7, A 8.

(C)

(D)

- (A) Man muß sich einmal die Mühe machen und nachlesen, was das netto bedeutet. Diese Bediensteten sollen behandlungsunwillige, ja oft sogar behandlungsunfähige Gefangene zur Arbeit anleiten, eine Berufsausbildung ermöglichen. Meine Damen und Herren, hier müssen wir gemeinsam tätig werden, hier müssen die Strukturen verändert werden.

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet zum Behandlungsvollzug, ein Teil der Gefangenen ist aber nicht bereit oder fähig, ihren Beitrag dazu zu leisten. Behandlungsvollzug gibt Rechte, aber fordert auch Pflichten ein. Zu viele Gefangene kristallisieren sich heute immer noch heraus, bei denen die Resozialisierungsbemühungen oder auch die Sozialisierungsbemühungen nicht greifen. Viele sind zur Mitwirkung nicht bereit und beherrschen das Vollzugsgeschehen, sie binden das Personal. Wir meinen, diejenigen Gefangenen, die entweder als mehrfache Rückfälltäter trotz entsprechender Bemühungen und Angebote nicht mehr als resozialisierbar anzusehen sind oder sich strikt weigern, an einer Behandlung mitzuwirken, müssen gegenüber den Förderungsfähigen und gegenüber den Förderungswilligen in der Behandlung zurückstehen. Auch dies hilft den Bediensteten!

(Abg. Isola [SPD]: Was heißt das konkret?)

Herr Isola, daß wir uns ganz intensiv um die Leute zu kümmern haben, die — —.

(B)

(Abg. Isola [SPD]: Nein, zurückstehen, was heißt das konkret?)

Daß wir besondere Förderungsangebote machen für diejenigen, die am Behandlungsvollzug teilnehmen wollen, heißt es.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, die rote Lampe leuchtet. Ich möchte noch zwei Probleme, die Drogenproblematik ansprechen. Was denn?

(Abg. Neujahr [FDP]: Herr Isola hat die Schuld, daß die Lampe leuchtet!)

Ja, die Lampe ist schon wieder aus! Frau Präsidentin, ich komme auch zum Schluß! Ich möchte allerdings jetzt schon ankündigen, daß ich mich noch einmal zu Wort melden möchte, um auf den Antrag der GRÜNEN einzugehen. Ich meine, er ist wert, hier debattiert zu werden.

Meine Damen und Herren, zur Drogenproblematik noch einmal ein Wort! Zu Spritzenvergabe und Methadon teilen wir, das kündigen wir hier an, die Meinung des Senats nicht, und, Herr Senator Kröning, wir bitten herzlich darum, weil wir das im Rahmen dieser Debatte nicht leisten können, diese Thematik noch einmal auf die Tagesordnung der Fachdeputation zu setzen, um dort eine intensive Beratung führen zu können.

Ich möchte jetzt erst einmal einen Schnitt machen. Ich melde mich anschließend gleich noch einmal wieder, da meine Redezeit beendet ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Monnerjahn.

Abg. Dr. Monnerjahn (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich vorgestellt, zu Beginn meines Debattenbeitrages — eine richtige Debatte kann ja gar nicht aufkommen, wenn man hier vorliest —

(Beifall bei der SPD)

einige grundsätzliche Ausführungen zum Strafvollzug, eine Art Bilanz des bremischen Strafvollzugs Ende der achtziger Jahre vorzulegen, aber die Vielzahl von Fehlinformationen, die in den beiden Beiträgen meiner Vorredner enthalten war, veranlaßt mich doch, sofort zu dem uns zur Beratung vorliegenden Antrag der GRÜNEN im einzelnen Punkt für Punkt Stellung zu nehmen.

Ich begrüße es zunächst, daß wir Gelegenheit haben, den bremischen Strafvollzug heute im Plenum und damit vor einer breiteren Öffentlichkeit zu diskutieren, denn wir können leider nicht übersehen, daß der Strafvollzug ein Bereich gesellschaftlicher Realität ist, der in der Öffentlichkeit eigentlich immer nur dann ein besonderes Interesse erregt, wenn die massiven Mauern, hinter denen der Vollzug praktiziert wird, gewisse Risse zeigen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Gefangenenmeuterei oder ein Suizid sich ereignet oder andere ungewöhnliche oder spektakuläre Ereignisse passieren. Dann ist plötzlich die Boulevardpresse da, aber der deprimierende Alltag, das Engagement der vielen dort Beschäftigten, das findet praktisch keinen Widerhall in der Öffentlichkeit. Aber gestatten Sie mir jetzt im einzelnen zu den Forderungen der GRÜNEN in dem uns vorliegenden Antrag zu kommen!

(D)

(Abg. Neujahr [FDP]: Nicht ablesen jetzt!)

Erstens: Es ist richtig, daß nach Paragraph 10 des Strafvollzugsgesetzes ein Gefangener auf seinen Wunsch in einer Anstalt oder Abteilung des offenen Vollzugs untergebracht werden soll. Voraussetzung ist allerdings, daß er den besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs genügt, und das heißt im Klartext, daß nicht zu befürchten ist, daß er sich im offenen Vollzug absetzt, um das noch einmal so ganz plastisch zu formulieren, oder daß er die Möglichkeit des offenen Vollzugs zu Straftaten nutzt.

Leider, wenn ich das einmal so sagen darf, macht der menschliche Freiheitsdrang vor dem Gefängnisstrich nicht halt.

(Abg. Frau Schumann [DIE GRÜNEN]: Das scheinen Ihre Kollegen nicht zu meinen!)

- (A) Man darf deshalb nicht übersehen, Frau Schumann, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Gefangenen für den Vollzug in einer offenen Anstalt schlicht nicht geeignet ist.

(Abg. Frau S c h u m a n n [DIE GRÜNEN]:
Kann man doch immer erst feststellen, wenn
jemand darin sitzt!)

Aber, um das klarzustellen, auch wir stehen voll hinter der seinerzeit noch von der sozialliberalen Koalition entwickelten und verabschiedeten Konzeption des Strafvollzugsgesetzes, wonach der offene Vollzug der Regelvollzug ist.

Wir sind auch der Auffassung, daß er ein besonders geeignetes Training für eine Art Legalverhalten darstellt. Gefangene können tagsüber — nachts sind sie ja sowieso eingeschlossen — am normalen Leben teilnehmen. Sie können zum Beispiel ihre Arbeitsplätze behalten und außerhalb der Vollzugsanstalt ihrem Beruf nachgehen. Sie sind in der Lage, die Beziehung zu ihrer Familie, zu ihren Freunden und Bekannten aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen. Innerhalb der Vollzugsanstalt können sie sich frei bewegen. Kontakte zur Außenwelt sind nicht durch die berühmten Gitter verschlossen. In allen Lebensbereichen können sie ihr Handeln weitgehend selbst bestimmen und verantworten.

- (B) Meine Damen und Herren, damit können Sie den Auftrag des Gesetzes, das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen, am besten erfüllen. Wir meinen deshalb, daß zwar der offene Vollzug der Regelvollzug ist — .

(Abg. Frau S c h u m a n n [DIE GRÜNEN]:
Sein soll!)

Nein, er ist es auch! Aber hier in Bremen haben wir eine Situation, daß inzwischen 60 Prozent der Anträge auf Aufnahme in die offene Anstalt positiv beschieden werden. Bei den verbleibenden 40 Prozent kommt eine Einweisungskommission zu der Auffassung, daß die Antragsteller für den offenen Vollzug eben nicht geeignet sind. Das müssen wir akzeptieren.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß die vorhandenen Plätze im offenen Vollzug nur zu etwa 90 Prozent ausgefüllt sind. Eine Warteliste zum Beispiel existiert nicht. Das bedeutet, daß Ihre Forderung, Frau Schumann, weitere Kapazitäten zu schaffen, zumindest derzeit nicht gerechtfertigt ist. Nur am Rande sei erwähnt, daß Bremen, und zwar zusammen mit Hamburg und Nordrhein-Westfalen, eine Spitzenstellung einnimmt, was das Verhältnis zwischen offenem Vollzug und geschlossenem Vollzug betrifft. Wir können deshalb diese Forderung nicht übernehmen.

Zweitens: Humaner Wohngruppenvollzug! Die Forderung nach Vorlage eines Konzeptes für einen

- durchlässigen humanen Wohngruppenvollzug wird von uns unterstützt. (C)

(Abg. Frau S c h u m a n n [DIE GRÜNEN]:
Dann legen Sie doch einmal ein Konzept
vor!)

Voraussetzung für die Einrichtung eines Wohngruppenvollzugs sind jedoch, darüber sind wir uns einig, kleinere Vollzugseinheiten, Frau Schumann, ich finde es allerdings nicht fair, jetzt, wo wir erstmals die Möglichkeit haben, durch die Einrichtung der Kurzstrafenanstalt, die ja zu einer Entlastung in Oslebshausen führt, kleinere Einheiten zu schaffen, das Vorhaben dadurch zu diffamieren, daß Sie sagen, im Grunde führte das ja nur dazu, daß die Gefangenen besser beaufsichtigt, kontrolliert und diszipliniert werden könnten.

(Abg. Frau S c h u m a n n [DIE GRÜNEN]:
Das habe ich nicht gesagt! Das ist eine Frage
des Konzept, aber ein Konzept liegt nicht
vor!)

Das halte ich nicht für richtig und nicht für fair!

Derzeit ist eine Arbeitsgruppe, wie Sie wissen, damit beauftragt, ein Konzept für die Häuser I und II zu entwerfen. Das vorliegende Konzept muß auf Machbarkeit, insbesondere auf Finanzierbarkeit, abgeprüft werden. Dafür brauchen wir einigermaßen verlässliche Kostenschätzungen des Hochbauamts. Diese werden in Kürze kommen. Ich gehe davon aus, wenn dann die Arbeitsgruppe ein Konzept entwickelt hat, daß dieses Konzept der Deputation vorgelegt wird, in der Deputation beraten wird und wir dann eine Entscheidung treffen können. Wir werden demgemäß also gleich in der Einzelabstimmung diesen Punkt von Ihnen unterstützen, weil er unserer Grundkonzeption entspricht.

(D) Drittens: Auch die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß der Strafvollzug wohnortnah vollzogen werden soll. Im Rahmen der bisherigen Vollzugsgemeinschaft in Hamburg hatten wir eine Situation, daß im Durchschnitt etwa 90 Bremer Gefangene in Hamburg ihre Strafe verbüßen mußten. In Zukunft werden maximal 40 sogenannte Langstraffer, das heißt Gefangene, die zu über acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden sind oder die unter die Kategorie der besonders sicherheitsrelevanten Gefangenen nach Paragraph 85 Strafvollstreckungsgesetz fallen, ihre Strafe in Celle verbüßen. Wir meinen, daß das bereits eine erhebliche Verbesserung darstellt. Wir müssen auch berücksichtigen, daß die Einrichtung eines besonderen Sicherheitsstandards für derartige sicherheitsrelevante Gefangene in Oslebshausen — das sind besondere Türme, höhere und verstärkte Mauern, sowie weitere besondere Sicherheitseinrichtungen — nur mit zusätzlichem Personalbedarf, mithin nur mit einem Kostenaufwand verwirklicht werden kann, und den können wir einfach bei

- (A) dieser sehr geringen Zahl von Gefangenen in Bremen nicht rechtfertigen.

(Abg. Frau Schumann [DIE GRÜNEN]:
Das ist auch völlig überflüssig, weil es keine
sicherheitsrelevanten Gefangenen gibt!)

Selbstverständlich gibt es sicherheitsrelevante Gefangene, das können wir nicht wegdiskutieren! Wir sind also der Auffassung, daß wir diese Forderung nicht akzeptieren können.

Viertens: Die von den GRÜNEN geforderte Verminderung der Haftplatzkapazität in der Jugendstrafanstalt Blockland auf maximal 50 Plätze kann ebenfalls von uns so nicht akzeptiert werden. Die Kapazität der Jugendvollzugsanstalt Blockland betrug, wie Sie richtig vorgetragen haben, knapp unter 300. Die Anstalt wurde bekanntlich konzipiert Ende der sechziger Jahre, als wir alle davon ausgingen, daß Bremen einmal 800 000 Einwohner haben würde, und niemand konnte sich damals so etwas wie einen Pillenknick vorstellen.

Richtig ist, daß wir derzeit eine durchschnittliche Belegung von 80 bis 90 Gefangenen in der Jugendvollzugsanstalt haben. Aber trotzdem, inzwischen — wenn ich das noch einmal in die Erinnerung zurückrufen darf —, nach Einrichtung der Kurzstrafanstalt per 1. Februar, sind ja bereits die Kapazitäten auf 138 Insassen gesenkt worden, und dann müssen wir berücksichtigen, daß bei einer Haftplatzreduzierung natürlich immer noch die Möglichkeit einer Differenzierung bestehen muß. Wir müssen uns klarmachen, daß auch für Jugendliche eine U-Haft-Kapazität und auch ein offener und geschlossener Vollzug für die Jugendlichen jeweils vorgehalten werden müssen, also jeweils individuelle Vorhaltekapazitäten vorhanden sein müssen. Selbst wenn wir davon ausgehen, daß wir nur 50 jugendliche Gefangene in Zukunft im Durchschnitt haben würden, würden also 50 Haftplätze nicht ausreichen.

(Abg. Frau Schumann [DIE GRÜNEN]:
Nicht bei der hohen Haftquote, die wir haben!)

Weiter ist zu berücksichtigen, das, glaube ich, soll man sich immer wieder klarmachen, daß über die Verhängung der Jugendstrafe Jugendrichter in richterlicher Unabhängigkeit entscheiden. Selbst wenn man davon ausgeht, daß aufgrund der weiteren demographischen Entwicklung wie auch aufgrund des Diversionserlasses vom 1. 1. 1989 die Zahl der jugendlichen Straftäter zurückgehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt die Entwicklung noch nicht zu übersehen. Im übrigen meine ich, daß allein die Reduzierung der Haftplätze als rein administrative Maßnahme das Ihrem Antrag zugrundeliegende rechtspolitische Ziel, nämlich eine Reduzierung der Haft von Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen — das ist ja das, was wir auch wollen —, natürlich nicht fördern wird.

Ich komme dann zu Punkt fünf! Die Forderung der GRÜNEN, eine Verbüßung von Ersatzfreiheitsstra-

fen zu vermeiden, wird von uns im Grundsatz ebenfalls unterstützt. Wir sind jedoch der Auffassung, daß der Senat bisher alle vertretbaren Möglichkeiten hierzu weitgehend ausgeschöpft hat. In Bremen ist, meine Damen, meine Herren, sichergestellt, daß jeder Verurteilte, der seine Geldstrafe nicht bezahlen kann, darüber informiert ist, daß die, im Bürokraten-Deutsch formuliert, uneinbringliche Geldstrafe durch eine gemeinnützige Arbeit getilgt werden kann. Das Betreuungsangebot und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen werden durch die seit vielen Jahren verdienstvolle und engagierte ehrenamtliche Arbeit der Vereine Hoppenbank in Bremen und der Bremerhavener Straffälligenbetreuung sichergestellt. Trotz dieses Angebots wird es natürlich nie zu vermeiden sein, daß ein gewisser Teil der Verurteilten, aus welchen Gründen auch immer — es gibt ja auch ideologische —, ihre uneinbringliche Geldstrafe nicht abarbeiten, sondern lieber eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisten wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Schumann [DIE GRÜNEN] — Glocke)

Ich komme auch noch zu denjenigen, die in der Tat —.

Vizepräsident Frau Leinemann: Herr Abgeordneter Dr. Monnerjahn, eine Minute! Frau Schumann hat jetzt wiederholt dazwischengerufen, finde ich auch nicht schlimm, aber vielleicht hat sie eine Wortmeldung, dann sollte sie sich doch zu Wort melden. — Ich wollte Ihnen wieder das Wort geben!

Abg. **Dr. Monnerjahn** (SPD): Danke, Frau Präsidentin, mich stört es nicht, ich finde, das ist eine Belegung der Debatte!

(Beifall — Abg. Klein [CDU]: Richtig!)

Ich darf zu Punkt fünf noch ergänzend sagen: Es gibt sicherlich einige, eine ganze Reihe Bürger, die als Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose oder Rentner nicht in der Lage sind, eine Geldstrafe zu zahlen oder sofort zu zahlen. Sie wissen, es gibt die Möglichkeit einer Stundung, Sie wissen, es gibt die Möglichkeit, in Raten zu zahlen. Auch darüber werden alle Betroffenen durch ein Merkblatt unterrichtet. Wenn ich in Erinnerung rufen darf, das ist in einer Allgemeinverfügung des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug vom 22. 11. 1983 bereits vorgesehen und geregelt.

Ich komme dann zum Punkt sechs! Auch die weitgehende Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen und Erwachsenen gehört zum rechtspolitischen Programm der SPD. Bloß, das Recht der Verhaftung und vorläufigen Festnahme, wie es in den Paragraphen 112 StPo folgende formuliert ist, ist bekanntlich bundesgesetzlich geregelt. Es entzieht sich mithin der Regelungsbefugnis des Landesgesetzgebers. So reizvoll eine Grundsatzdiskussion über die notwendige Reform des Untersuchungshaft-

(C)

(B)

(D)

- (A) rechts auch wäre, die legislatorische Kompetenz eines Landtages liegt hierfür schlicht nicht vor.

(Zuruf der Abg. Frau Schumann [DIE GRÜNEN])

Um dem Einwand zu begegnen, Frau Schumann, eine Aufforderung an den Senat, im Bundesrat entsprechend initiativ zu werden, würde uns, glaube ich, im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse in Bonn nur den Vorwurf eines, ich möchte es einmal so formulieren, signifikanten Realitätsdefizits einbringen.

(Abg. Borttscheller [CDU]: Wie heißt das Tier? — Abg. Isola [SPD]: Die führen doch gerade die Vorbeugehaft ein!)

So ist es, das meinte ich damit! In Bremen selbst wird bereits seit langem in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe nach Möglichkeiten gesucht, den Haftbefehl bei Jugendlichen möglichst schnell außer Vollzug zu setzen. Ohnehin wird nur noch in Einzelfällen für Jugendliche Untersuchungshaft angeordnet. Im Erwachsenenbereich bestehen seit längerer Zeit die Untersuchungshaftvermeidungsmodelle des Vereins Hoppenbank e. v. und des Vereins Bremerhavener Straffälligenbetreuung.

- (B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu der neuen Verwaltungsvereinbarung Bremen/Niedersachsen machen! Frau Schumann hatte angesprochen, daß es begrüßenswert wäre, wenn Niedersachsen sich dahingehend verstanden hätte, Jugendliche aus den umliegenden Amtsgerichtsbezirken ihre Jugendstrafe in Bremen verbüßen zu lassen.

(Abg. Frau Schumann [DIE GRÜNEN]:
Nein, habe ich nicht gesagt!)

Auch wir hätten das begrüßt, denn im Grunde ist Bremen aufgrund seiner Mittelpunktfunktion — von Achim, Verden, Delmenhorst, überall gehen die Verkehrswege nach Bremen — hierfür hervorragend geeignet, und die niedersächsischen Jugendlichen müssen ihre Strafe in Alfeld oder Vechta verbüßen.

(Abg. Frau Schumann [DIE GRÜNEN]:
Ich habe das nicht gesagt, da müssen Sie mich verwechseln!)

Dann habe ich das mißverstanden! In den Verhandlungen ist das in der Tat erörtert worden, nur, Niedersachsen hat die gleichen Probleme wie Bremen. Der Pillenknick ist natürlich keine Bremensie. Niedersachsen hat ebenfalls das Problem, daß sie die vorhandenen Kapazitäten in den Jugendstrafanstalten nicht mehr füllen können.

Sie hatten weiter angesprochen, daß die Gefahr besteht, daß ein Überhang an Haftplätzen zugunsten oder zu Lasten von Bremen besteht. Da darf ich darauf verweisen, daß ausdrücklich vorgesehen ist, daß

- (C) außer dem fünfundzwanzigprozentigen Zuschlag derjenige, die in Celle als sicherheitsrelevante Gefangene ihre Strafe verbüßen müssen, keine Zahlung durch Bremen erfolgt, sondern ein Ausgleich in Form eines Hafttageausgleichs zu erfolgen hat. Gleiches gilt für die Arrestanten und für diejenigen Gefangenen, die in Lingen in das Anstaltskrankenhaus verlegt werden müssen.

Zusammenfassend darf ich also festhalten, daß wir die dem Antrag der GRÜNEN zugrundeliegende Grundposition weitgehend teilen, ihn aber, so, wie er jetzt vorliegt, ablehnen müssen, weil das geforderte Konzept zur inhaltlichen und organisatorischen Neustrukturierung des bremischen Strafvollzugs bereits weitgehend verwirklicht ist. Wenn Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, daß wir über die sechs Punkte einzeln abstimmen, würden wir den Punkt zwei, weil er voll unseren Intentionen entspricht, mit unterstützen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Pawlik.

Abg. Dr. Pawlik (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Trotz des ungünstigen Zeitpunkts für diese Debatte zwischen den alle erregenden Ausführungen zum Rechnungshofpräsidenten und Fußball will ich diese Gelegenheit doch benutzen zu einigen grundsätzlichen Anmerkungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Strafvollzugsgesetzes, weil dieses Strafvollzugsgesetz doch schließlich die Grundlage für den Strafvollzug in Bremen wie im übrigen Bundesgebiet ist.

(D) Meine Damen und Herren, ein Konsens aller Parteien führte 1977 zum Erlaß des Strafvollzugsgesetzes, und wir, die CDU-Fraktion, halten es für selbstverständlich, daß der Strafvollzug dem in diesem Gesetz normierten Resozialisierungsgedanken verpflichtet bleibt. Daher besteht auch nirgendwo die Absicht, an den grundlegenden Zielsetzungen dieses Gesetzes etwas zu ändern. Allerdings müssen wir die Realitäten beachten, und die Realitäten besagen, daß der Resozialisierungsgedanke in der Bevölkerung nicht in dem Maß verankert ist, wie dies aus Sicht des Strafvollzuges wünschenswert wäre.

Dies liegt zu einem großen Teil daran, daß manche Erwartungen, die in öffentlichen Erklärungen mit diesem Gesetz verknüpft wurden, überhöht waren und darum zwangsläufig enttäuscht wurden. Überhöht deswegen, meine Damen und Herren, weil sie allzusehr auf die Richtigkeit irgendwelcher sozialwissenschaftlicher Äußerungen vertrauten und so die Möglichkeiten der Behandlung und Veränderbarkeit straffälliger Menschen überschätzten!

Daß der Resozialisierungsgedanke in der Bevölkerung nicht sonderlich „ankommt“, um es einmal so auszudrücken, mag auch eine Folge der aus dieser Überschätzung resultierenden Vernachlässigung von strafrechtlichen und Sicherheitsgesichtspunk-

- (A) ten im Strafvollzug sein, denn auch diese müssen gebührend beachtet werden. Vollzugspolitik, meine Damen und Herren, muß doch das Ziel haben, von der breiten Öffentlichkeit akzeptiert zu werden, denn Resozialisierung kann nur gelingen, wenn die ganze Gesellschaft mitwirkt. Dies kann nur dann geschehen, wenn der Vollzug der Freiheitsstrafe und das, was dort getan wird, öffentliche Akzeptanz besitzt.

Die Sicherungsaufgabe des Strafvollzuges ist nicht so eine Nebenbei-Aufgabe, wie es manche abtun möchten.

(Beifall bei der CDU)

Sie muß genauso ernst genommen werden wie die Resozialisierungsaufgabe, denn es ist doch erst, meine Damen und Herren, die Sicherheit, die das Vertrauen der Bürger in die Institutionen des Strafvollzuges und in die Seriosität der vollzuglichen Arbeit schafft, eben dieses Vertrauen, das zur Akzeptanz und zur Unterstützung der Resozialisierung nötig ist. Vollzugslockerungen, Ausgang, Urlaub sollen sein, müssen sein, weil sie, wenn richtig angewendet, hilfreich sind, aber sie dürfen nicht gewissermaßen automatisch nach Verbüßung einer bestimmten Teilstrafe gewährt werden, sondern nur dann, wenn ihr konkreter Sinn im Einzelfall bejaht wird.

- (B) Sinn einer Lockerung wird doch nur dann erreicht, wenn ein Strafgefangener seine Bereitschaft gezeigt hat, an dem Erreichen des Vollzugsziels mitzuwirken, eine Forderung, die die Bremer CDU immer erhoben hat, zuletzt in ihrem Wahlprogramm zur Bürgerschaftswahl 1987. Ob in Bremen diesem Anspruch entsprechend immer gehandelt wird, möchte ich bezweifeln. Auf Beispiele muß ich wegen der knappen Redezeit verzichten. Die CDU-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich die Bundesratsinitiative, die Bereitschaft des Gefangenen zur Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugszieles bei der Gewährung von Urlaub und von Vollzugslockerungen im Strafvollzugsgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Dies hat überhaupt nichts, wie es verschiedentlich gesagt wird, mit einer Gegenreform in Sachen Strafvollzug zu tun.

Ebenso nachdrücklich unterstützen wir den Vorschlag auf Bundesebene, im Strafvollzugsgesetz die opferbezogene Vollzugsgestaltung zu fixieren, und zwar mit folgender Formulierung im Gesetz: „Zur Erreichung des Vollzugszieles sollen die Einsicht des Gefangenen in die Folgen der Tat, insbesondere für das Tatopfer, geweckt und geeignete Formen des Ausgleichs angestrebt werden.“

Meine Damen und Herren, dieser Aspekt, der über eine bloße Schadenswiedergutmachung hinausgeht, hat in den gesetzlichen Regeln der übrigen Strafrechtspflege bereits Eingang gefunden. Ich zitiere aus der Begründung des Gesetzentwurfes:

- (C) „Die Bestandsaufnahme der Vollzugswirklichkeit hat ergeben, daß die Vollzugspädagogik in der vergangenen Zeit allzusehr auf Steigerung sozialer Kompetenz bei den Gefangenen abgehoben hat. So wichtig dies auch für die Resozialisierung ist, jedenfalls ist das Prinzip Verantwortung beziehungsweise Gegenseitigkeit in den Hintergrund getreten. Über einen Vollzug, der die sozialen Kontakte zur Familie aufrechterhält, über Schuldenregulierung aus dem Vollzug heraus, und dieser Aspekt ist neu, über eine opferbezogene Vollzugsgestaltung soll das Prinzip Verantwortung sich und anderen gegenüber gestärkt werden.“

Soweit das Zitat aus der Begründung, und ich meine, meine Damen und Herren, daß dieser Gedanke, der ja eigentlich im Strafvollzug selbstverständlich sein müßte, viel zu sehr vernachlässigt worden ist. Die CDU-Fraktion sieht in der Verhängung und Verbüßung von Freiheitsstrafen kein Allheilmittel, und doch wird es diese Straftat auch in Zukunft geben, eben als gravierendste Sanktion gegen diejenige, die sich nicht an die Regeln unserer Gesellschaft halten.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

- (D) Interessanterweise sind es ja häufig dieselben, die einerseits gegen Freiheitsstrafe bei „normaler“ Kriminalität wettern, andererseits bei Umwelt- und Wirtschaftsdelikten dagegen nach härteren Strafen und gerade Freiheitsstrafen zur Abschreckung und Sühne rufen.

Um die konkrete Ausgestaltung dieses freiheitsentziehenden Strafvollzuges, meine Damen und Herren, ist es in Bremen entgegen den Erfolgsmeldungen des Justizsenators nicht schlechthin zum Besten gestellt. Von einem Behandlungsvollzug, wie ihn ja das Strafvollzugsgesetz verlangt, kann in Bremen keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt nur einen sogenannten humanen Verwahrvollzug, wie der Leiter der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen freimütig einräumt, oder einen „Massenvollzug“, eine Bezeichnung des Justizsenators selbst. Der überzeugendste Beleg dafür ist die Abschaffung der sogenannten dritten Schicht in der JVA, aus Finanzgründen geschehen, nicht weil dies etwa sachlich sinnvoll ist, mit der Folge, daß die Gefangenen bereits um 18 Uhr in ihrer Zelle eingeschlossen werden. Fürwahr eine Verwahrung der Gefangenen!

Meine Damen und Herren, wir unterstützen als CDU-Fraktion die Einrichtung des Wohngruppenvollzugs in der JVA Oslebshausen, weil dies eben inhaltlich sinnvoll ist und zur Erreichung des Vollzugszieles beitragen kann. Aber dies ist keine Bremer Errungenschaft, sondern es ist etwas, was in anderen Bundesländern längst praktiziert wird und im übrigen im Strafvollzugsgesetz vorgesehen ist. So ge-

(A) sehen vollzieht Bremen jetzt endlich lange überfällige Maßnahmen.

Wir unterstützen des weiteren ausdrücklich den Abschluß der Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen ebenfalls, weil dies inhaltlich sinnvoll ist, auch aus finanziellen Gründen, aber auch aus Sicherheitsgründen. Ein weiterer Grund: Dadurch wird offenkundig, daß der Strafvollzug in Bremen keineswegs fortschrittlicher ist als im „reaktionären“ CDU-regierten Niedersachsen.

(Abg. Klein [CDU]: Anführungsstriche! — Beifall bei der CDU)

Natürlich in Anführungsstrichen, ist doch völlig klar, daß die Anführungszeichen dazugehören!

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Einrichtung einer besonderen Anstalt für die Vollstreckung von Kurzzustrafen, und dennoch, der beschrittene Weg der Verwirklichung, nämlich dies in einem Gebäude der Jugendstrafanstalt Blockland zu tun, ist ausgesprochen problematisch, wenn nicht sogar gesetzeswidrig, da hier Erwachsenenvollzug und Jugendstrafvollzug miteinander verquickt werden, obwohl Erwachsenenstrafvollzug und Jugendstrafvollzug nach der Gesetzeslage etwas völlig anderes sind und nicht vermischt werden dürfen.

(B) Wir sehen nicht, wie die gebotene Trennung in Blockland hinreichend scharf und deutlich erreicht werden kann. Deshalb haben wir diesem Lösungsvorschlag in der Deputation auch nicht zugestimmt und werden die Entwicklung sorgfältig beobachten. Wir haben erhebliche Bedenken, wenn die Verbüßung von Jugendarrest bei Jungen in Zukunft nur noch in Bremervörde und bei Mädchen nur noch in Alfeld möglich ist, weil die Jugendarrestanstalt in Lesum geschlossen wird. Dies widerspricht, meine Damen und Herren, der Forderung nach einem wohnortnahen Vollzug, der ja gerade bei Jugendlichen geboten ist.

Hintergrund der bereits vom Senat beschlossenen Schließung, ohne daß vorher die Deputation darüber beraten hat, der Arrestanstalt in Lesum ist, daß man das Institut des Jugendarrestes überhaupt ablehnt. Meine Damen und Herren, solange das Gesetz aber Jugendarrest als Sanktion vorsieht, hat Bremen den Gerichten entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wie die Antwort des Senats richtigerweise ausführt. Doch muß es sich um vernünftige Möglichkeiten handeln, nicht um solche, die den Richter faktisch nötigen, vom Jugendarrest abzuweichen.

Daß in Zukunft Jugendarrest nur noch außerhalb Bremen vollstreckt werden kann, soll doch den Richter mit mehr oder weniger sanftem Druck veranlassen, auf Arrest zu verzichten, eine Vorgehensweise, rechtspolitische Vorstellungen gegenüber unabhängigen Richtern durchzusetzen, die nicht unsere Billigung findet. Daher lehnen wir die Schließung der Arrestanstalt in Lesum ab und verweisen im übrigen zur Begründung auf die kritische und ablehnende

(C) Stellungnahme des für die Arrestanstalt Lesum zuständigen Jugendrichters beim Amtsgericht, die uns heute mit der Post zugestellt worden ist.

Ebenso kritisch, meine Damen und Herren, stehen wir der Verlegung der Untersuchungshaftanstalt in Haus III der JVA Oslebshausen gegenüber und haben seinerzeit dieser Maßnahme nicht zugestimmt, weil hier doch wieder etwas geschieht, was unzulässig ist, nämlich die Vermengung von Strafhaf und Untersuchungshaft. Zwar hat der Senator zugesagt, die vorgeschriebene Trennung würde eingehalten, doch ist dies Theorie. Die Praxis sieht ganz anders aus, da im selben Haus zwei Stockwerke für Untersuchungsgefangene und ein Stockwerk für Strafgefangene benutzt werden mit den entsprechenden Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Noch deutlicher ist die unzulässige Vermischung von Untersuchungshaft und Strafhaf bei den Frauen. Wir befürchten ähnliches bei der Kurzzustrafenanstalt in Blockland!

Als eines der gravierendsten Probleme im Strafvollzug betrachten wir, meine Damen und Herren, den Drogenmißbrauch. Zugegebenerweise ist dies kein spezifisch bremisches Problem, doch habe ich manchmal den Eindruck, daß man in Bremen resigniert hat und den Drogenmißbrauch als eine Art unabänderliche Tatsache hinnimmt. Ein Methadon-Programm ist keine Lösung, wir stützen insoweit ausdrücklich die bisherige gleichfalls ablehnende Haltung des Justizsenators. Das gleiche gilt für das Zurverfügungstellen von Einwegspritzen. Der Staat, der Betäubungsmittel verbietet und unter Strafe stellt, kann sie oder Gerätschaften zu ihrem Verbrauch doch nicht in einem seiner Kontrolle unterstehenden Bereich zur freien Verfügung stellen! Das wäre rechtlich und moralisch nicht haltbar und würde von Bediensteten und Gefangenen als ein Schritt zur Legalisierung des Drogenkonsums betrachtet. Auch insoweit halten wir die ablehnende Haltung des Justizsenators für richtig.

(D) Die CDU-Fraktion befürwortet aber in diesem Zusammenhang den Gesetzentwurf des Bundesrats, der Maßnahmen zur Erschwerung des Einbringens von unerlaubten Gegenständen, insbesondere Drogen, in die Vollzugsanstalten vorsieht, nämlich beim Schriftverkehr, beim Paketempfang, bei der Rückkehr des Gefangenen in die Anstalt nach Vollzugslockerungen. Sofern dies Gesetz wird, handelt es sich nur um eine zusätzliche Möglichkeit zur Eindämmung des Drogenmißbrauchs, so daß wir auch hier den Senat auffordern, endlich ein grundlegendes Konzept vorzulegen und konsequent zu vertreten, das über den Bericht vom 2. Mai 1987 zur Drogen- und Aids-Problematik hinausgeht.

(Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Redner!

Abg. Dr. Pawlik (CDU): Resozialisierung und Sicherheit, meine Damen und Herren, stehen und fal-

- (A) len mit dem Personal im Strafvollzug. Die besten Vollzugsprogramme taugen überhaupt nichts, wenn es nicht geeignete, ausreichend viele und vor allem engagierte Mitarbeiter gibt. Ihre Tätigkeit findet viel zu wenig gesellschaftliche Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

In der Öffentlichkeit gilt leider der Strafvollzugsbedienstete immer noch häufig als Gefängniswärter, als Schließer. Dabei hat sich das Berufsbild längst zu einem Gefangenenbetreuer entwickelt.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Aufgaben im Strafvollzug schwieriger geworden sind, vor allem auch deswegen, weil die Gefangenen schwieriger geworden sind. Die Tendenz der Gerichte geht dahin, weniger Freiheitsstrafen ohne Bewährung zu verhängen. Es gibt kaum noch jemanden, der bereits bei der ersten Straftat in die Vollzugsanstalt kommt. — Ich bitte einmal, ein bißchen zu klingeln!

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Dr. Klink: Ich habe gerade eben geklingelt, aber ich werde Ihrer Bitte entsprechen. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Redner!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Abg. **Dr. Pawlik** (CDU): Meine Damen und Herren, gerade das Thema, was ich jetzt in Kürze, aber mit der gebotenen Deutlichkeit abhandeln möchte, nämlich die Tätigkeit der Strafvollzugsbediensteten, verdient wirklich unser aller Aufmerksamkeit.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Jetzt ist Ihre Redezeit um!

Abg. **Dr. Pawlik** (CDU): Ich bin sofort fertig! Deswegen sagte ich auch: in Kürze, aber mit Deutlichkeit! Ich sagte, es gibt im Strafvollzug leider nur noch schwerere Fälle oder vorwiegend schwerere Fälle, es kommen die tendenziell schwierigeren und gefährlicheren Gefangenen in den Vollzug. Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Arbeit für die Bediensteten nicht leichter wird, Frustration und Resignation nehmen zu.

Meine Damen und Herren, es muß deutlich gesagt werden: Anerkennung mit Worten allein reicht nicht aus! Die gegenwärtige Besoldungsstruktur im allgemeinen Vollzugsdienst ist nicht angemessen. Der Stellenkegel ist nicht gerecht, vor allem auch im Vergleich etwa mit der Polizei. Wir haben in der Justizdeputation gemeinsam erste Schritte unternommen, aber wir müssen in dieser Richtung weitermachen, daß die Besoldungsstruktur besser wird. Es sind auch dringend erforderlich Maßnahmen zur Verbesserung der Altersstruktur, weil in der Tat die Zahl der für den Vollzugsdienst Untauglichen im bremischen Justizvollzugsdienst so hoch ist wie in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Meine Damen und Herren — es kommt jetzt mein letzter Satz —, manche Bedienstete führen es, auch darauf zurück, daß sie durch die vorgesetzte Behörde nicht die nötige Rückendeckung bekommen. Das mag subjektiv sein.

Meine Damen und Herren, wir, die CDU-Fraktion, bieten unsere konstruktive Mitarbeit bei dem Ausbau des bremischen Strafvollzugs auf der Grundlage eines weiterentwickelten Strafvollzugsgesetzes an. Trotz mancher Gegensätzlichkeiten und Meinungsverschiedenheiten im Grundsätzlichen und auch im einzelnen hat es in puncto Strafvollzug doch immer eine große Gemeinsamkeit gegeben, wie es sich auch bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes gezeigt hat. Dies soll unserer Auffassung nach so bleiben, doch bedeutet konstruktive Mitarbeit unsererseits auch und gerade, daß wir besonders darauf achten werden, daß die Sicherheitsinteressen der Bürger bei der bremischen Strafvollzugspolitik gebührend berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jungclaus.

Abg. **Jungclaus** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf den Antrag der GRÜNEN eingehen. Frau Schumann, Sie haben punktweise Abstimmung verlangt. Wir werden uns folgendermaßen verhalten:

Zu eins! Wir sehen hierin einen Widerspruch. Man kann nicht die Kapazitäten entsprechend umschichten. Das Behandlungspersonal ist im offenen und geschlossenen Vollzug ein anderes. Wir werden also diesen Punkt ablehnen!

Den Punkt zwei machen wir, wie auch von der SPD signalisiert, mit.

Zum Punkt drei, Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen! Wir sind davon überzeugt, daß eine Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen zur Zeit für Bremen nötig ist, und müssen hier eine Differenzierung vornehmen, denn Wohnort, Deliktsschwere, Behandlungsmöglichkeiten und Vollzugschancen sind für uns Punkte, die zu einer Vollzugsdifferenzierung führen müssen. Insofern werden wir den Punkt drei ablehnen!

Punkt vier! Sie stellen dar, daß die Inhaftierung von Jugendlichen und Erwachsenen besonders nachteilig die Sozialisation schädigt. Frau Schumann, diese Feststellung, meinen wir, ist akademisch. Wenn Sie hieraus ableiten, daß die Inhaftierung vermindert werden muß, so verkennen Sie, daß die Haft rate nicht von der Verwaltung gesteuert werden kann, sondern es sich um einen Akt der unabhängigen Justiz handelt. Auf den können wir von dieser Stelle keinen Einfluß nehmen. Insofern werden wir den Punkt vier ablehnen!

Punkt fünf! Kurzstrafen, vom ersten Tag an im offenen Vollzug zu vollstrecken! Hier meinen wir,

(C)

(D)

- (A) daß es immer auf die unterschiedliche Täterpersönlichkeit ankommt und wir das so generell nicht sehen können und nicht sehen wollen. Insofern werden wir auch diesen Punkt fünf ablehnen.

Zum Punkt sechs! Sie wollen ein Konzept zur Vermeidung von Untersuchungshaft. Dazu stellen wir fest, es gibt schon sehr viele Konzepte. Wir gehen hier sehr viel weiter, wir wollen nicht nur ein Konzept, sondern Initiativen, und Personal muß her! Hier besteht in der Tat ein Handlungsbedarf, bisher gab es nur Modelle, die von ABM-Kräften betreut wurden. Insofern werden wir den Punkt ablehnen, weil Sie ein Konzept fordern. Wir gehen da sehr viel weiter und werden das in einem Antrag zum Ausdruck bringen.

Zusammenfassend: Wir stimmen dem Punkt zwei zu und lehnen die anderen Punkte ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schumann.

Abg. Frau **Schumann** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß sich die SPD und die FDP so einig sind hier in dem, was sie ablehnen und was sie sozusagen vertreten können!

- (B) (Abg. J ä g e r [FDP]: Das ist doch Zufall!)

Das, denke ich, scheint mir ein guter Indikator zu sein, wo die Rechtspolitik oder die Strafvollzugspolitik der SPD im Augenblick zu orten ist.

Herr Monnerjahn, Sie reden gern von Finanzierbarkeit und Machbarkeit! Ich habe das Gefühl, daß das politische Denken in Bremen bei der SPD nur noch selten über diese Hürden hinauskommt. Ich wollte nur sagen, ich denke, nichts ist so gut finanzierbar wie unsere Vorschläge, die sind nämlich ausgesprochen billig. Es ist nämlich sicherlich billiger, Plätze abzubauen im Jugendvollzug zum Beispiel, als sie zu halten. Es ist auch billiger, auf eine Kurzstrafenanstalt zu verzichten, als eine einzurichten. Es ist schließlich auch billiger, darauf zu verzichten, Niedersachsen Geld hinterherzuwerfen. Das ist doch der Punkt, damit können Sie doch das, was wir vorgeschlagen haben, nicht desavouieren. Das ist ja das Schöne an progressiver Strafvollzugspolitik, daß sie nicht immer auch unbedingt teuer sein muß.

Ich finde es peinlich, wie Sie, Herr Monnerjahn, konstatieren, daß Dinge in unserem Antrag ihren eigenen Programmpunkten entsprechen, aber Sie sich gezwungen sehen, dagegen zu stimmen, gegen das, was Sie Ihren eigenen Programmpunkten doch als sehr nah empfunden haben. Ich kann das nicht anders bezeichnen als eine politische Bankrotterklärung! Sie gehen nach dem Prinzip Radio Erivan vor, im Prinzip ja, aber konkret lehnen Sie alles ab, bis auf einen popeligen Punkt, der auch nur ein Konzept so-

- zusagen fordert für etwas, was uns sowieso ins Haus steht. (C)

(Senator K r ö n i n g : Ach, jetzt doch!)

Das habe ich ja auch nie bestritten, nur es ist bisher inhaltlich nicht gefüllt, und Sie haben doch auch so getan, als sei das ein wesentlicher Punkt, der Wohngruppenvollzug. Bis heute liegt kein Konzept vor, aber alles andere ist schon arrangiert, der Vertrag mit Niedersachsen, die Kurzstrafenanstalt in Blockland und so weiter.

Sie sagen, im Grundsatz Zustimmung, aber Sie lehnen konkret alles ab mit zweierlei Begründung, nämlich einmal sagen Sie, weil eine Realisierung nicht möglich ist, und im nächsten Satz sagen Sie, weil alles, was wir fordern in unserem Antrag, realisiert sei. Ich muß ehrlich sagen, ich fürchte, diese bemühte anwaltliche Rhetorik, Herr Monnerjahn, kann über die Unsinnigkeit dieser Aussage nicht hinwegtäuschen!

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich habe eine Bitte, wenn wir in der Abstimmung sind, daß wir nicht bei zehn durcheinander kommen! Ich rufe den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/359 auf, und zwar ist hier abschnittsweise Abstimmung beantragt worden. (D)

Ich rufe jetzt die einzelnen Abschnitte auf, und zwar zunächst einmal den Eingangsabschnitt, der anfängt: „Der Senat wird aufgefordert“ bis „ausweisen“.

Wer diesem Teil des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. A l t e r - m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Dieser Teil ist abgelehnt.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. A l t e r - m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, dieser Teil wird ebenfalls abgelehnt.

(A) Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, DIE GRÜNEN, FDP und Abg. Altermann [CDU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Der Ziffer 2 wird zugestimmt.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. Altermann [DVU])

Damit ist dieser Teil abgelehnt.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. Altermann [DVU])

(B)

Auch dieser Teil wird damit abgelehnt.

Wer der Ziffer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. Altermann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Damit ist auch dieser Teil abgelehnt.

Wer der Ziffer 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. Altermann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Die Ziffer 6 ist abgelehnt.

Wer dem Abschlusssatz: „Das vorliegende Konzept“ bis „vorgelegt werden“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. Altermann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Auch der letzte Teil ist abgelehnt.

Damit ist der Antrag, Drucksache 12/359, in der Ziffer 2 beschlossen!

Der Beschluß heißt dann also: „Für den geschlossenen Vollzug soll ein Konzept für einen durchlässigen humanen Wohngruppenvollzug vorgelegt werden, der die eigene Verantwortung der Gefangenen stärkt und die Resozialisierungschancen erhöht.“ Das ist Beschlußlage!

Im übrigen, meine Damen und Herren, nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 12/373, Kenntnis.

(Unruhe — Glocke)

Den Punkt haben wir abgeschlossen, und wir sollten auch jetzt die Unterhaltung einstellen, wir fahren in der Tagesordnung fort!

Arbeit von Asylbewerbern

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Altermann (DVU)
vom 22. November 1988
(Drucksache 12/361)

(D)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Altermann.

Abg. **Altermann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Begründung meines Antrags möchte ich folgendes anführen: Wir dürfen Ausländern nicht länger den Anreiz bieten, Deutschland weiterhin als Paradies und Schlaraffenland zu betrachten. Die bereits hier lebenden Asylanter, die ohne Berechtigung hier leben, sind die besten Informationsträger an Landsleute im Ausland. Durch die Berichte der bereits hier lebenden Ausländer an die noch zurückgebliebenen Landsleute werden diese dazu angehalten, ebenfalls in unser gelobtes Land zu kommen.

Nur echte politische Flüchtlinge werden es dann in Kauf nehmen, trotz der Nachteile, gemeint ist eben die in meinem Antrag angeführte Arbeit, nach Deutschland zu kommen. Bei den hier lebenden Asylanter wird sich dann ebenfalls die Spreu vom Weizen trennen. Ähnliche Erfahrungen konnten in Bremerhaven, bezugnehmend auf die Stormstraße, gemacht werden. Es ist höchste Zeit, das Asylanterproblem den tatsächlichen vom Grundsatz vorgesehenen Möglichkeiten anzupassen. Wir haben nichts gegen Ausländer, wir sind nur der Meinung: Deutschland kann nicht länger das Sozialamt der ganzen Welt sein. — Ich bedanke mich!

(A) **Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Altermann (DVU) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, DIE GRÜNEN und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Anwendung des Ausländergesetzes

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Altermann (DVU)
vom 22. November 1988
(Drucksache 12/362)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Altermann.

(B) Abg. **Altermann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu meinem Antrag! Ausländer, die unter den Paragraphen 10 Absatz 1 Nummern 1 bis 11 fallen, sind grundsätzlich auszuweisen. Nach Paragraph 2 des Ausländergesetzes darf Ausländern die Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der BRD nicht beeinträchtigt.

In Paragraph 10 wird einzeln geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Ausweisung erfolgen kann. Logisch muß man nun schließen, werden Belange der BRD beeinträchtigt, so ist Paragraph 10 entsprechend anzuwenden. Durch die Kriminalität, die übrigens steigende Tendenz hat, vieler Ausländer, insbesondere auf dem Rauschgiftsektor, sind Belange der BRD gefährdet.

Dadurch, daß diese unglaubliche Zahl von Ausländern in unserem Land ansässig ist, fallen ausländische Rauschgift Händler in unserem Straßenbild fast nicht mehr auf. Diejenigen Ausländer, die tatsächlich politische Flüchtlinge sind, handeln nicht mit Rauschgift und sind nicht kriminell. Sie werden es ebenfalls begrüßen, wenn kriminelle Ausländer ausgewiesen werden, weil sie ansonsten mit diesen Leuten in einen Topf geworfen werden.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, meinem Antrag stattzugeben! Obwohl Sie es nicht tun, ich bedanke mich!

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Altermann seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, DIE GRÜNEN und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich möchte Ihnen jetzt folgenden Vorschlag machen: Wir könnten den Tagesordnungspunkt neun, Initiativen zur Stilllegung des AKW Stade, heute diskutieren, brauchen ihn nicht abzuschließen, aber wir könnten zumindest vielleicht noch die Einleitungsbegründung hören.

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Keine gespaltene Debatte!)

Dann würden wir heute eine halbe Stunde verschenken müssen!

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Barsuhn.

Abg. **Barsuhn** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht können wir heute noch die Punkte machen, die ohne Debatte sind, und morgen dann mit diesem Punkt beginnen!

(Abg. M e t z [CDU]: Dem schließe ich mich an, Herr Präsident!)

Präsident Dr. Klink: Der nächste Punkt ohne Debatte ist der Punkt zehn.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechnungsprüfung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktion der SPD
vom 5. Dezember 1988
(Drucksache 12/382)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechnungsprüfung der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C)

(D)

- (A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt muß ich einmal schauen, wo wir Punkte haben ohne Debatte! Also 15, 16, 24! Sind Sie einverstanden, daß wir die Tagesordnung dann ändern und jetzt aufrufen Punkt 15, 16 und 24?

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP und Abg. Frau Striezel
[CDU])

Stimmenthaltungen?

Die Mehrheit hat dann beschlossen, daß wir die Tagesordnung dergestalt umändern. War noch ein anderer Punkt? 38?

(Abg. Frau Uhl [SPD]: 40! — Abg. Kudella [CDU]: 24!)

Eine Sekunde, meine Damen und Herren, wir müssen uns jetzt verständigen! Mir wurde gesagt, daß außerdem — wir haben gesagt 15, 16 und 24, das wollen wir jetzt beraten — ohne Debatte wäre Punkt 32 und Punkt 40!

(B)

(Abg. Tiedemann [SPD]: 38 auch!)

38 auch! Dann frage ich, wer dann einverstanden ist, daß wir auch noch diese Punkte heute aufrufen, 32, 38, 40! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Abg. Kudella [CDU]: Nein, 38 nicht, da soll debattiert werden!)

Also 32 und 40! Wer dafür ist, daß wir das heute noch behandeln, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. v.d. Schulenburg
[CDU] und Abg. Frau Striezel [CDU])

Stimmenthaltungen?

Dann ist es so beschlossen.

Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 1987
vom 31. Mai 1988

(Drucksache 12/216)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsausschusses zur Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1987

vom 17. Januar 1989

(Drucksache 12/416)

(C)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe bei der FDP — Glocke)

Abgeordneter Welke, wir sind jetzt in der Abstimmung! Ich bitte, das zu beachten!

Ich rufe den Antrag des Rechnungsausschusses, Drucksache 12/416, über die Entlastung des Rechnungshofs auf.

Wer dem Antrag des staatlichen Rechnungsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 12/416 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechnungshofs, Drucksache 12/216, und dem Bericht des staatlichen Rechnungsausschusses, Drucksache 12/416, Kenntnis.

(D)

Bremisches Stiftungsgesetz

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 1989

(Drucksache 12/405)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 3. Februar 1989 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Stiftungsgesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Wir kommen jetzt zu Punkt 32.

(A) Bitte sehr, Herr Fücks, zur Geschäftsordnung!

Abg. **Fücks** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, zu Punkt 32! In der Interfraktionellen Besprechung war zu Punkt 32 eine Debatte vorgesehen. Ich bitte darum, auf eine Abstimmung ohne Debatte zu verzichten. Es handelt sich um einen Spendenaufruf mit einer humanitären Zielsetzung, und ich glaube, wenn dieser Spendenaufruf Wirkung zeigen soll, dann müßte er zumindest kurz begründet werden.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Fücks, wenn ich einmal etwas dazu sagen darf! Ich glaube, das soll ein Anstoß sein. Die Initiative, so könnte ich es mir vorstellen, würde vom Präsidium unterstützt werden, ich würde einen Aufruf im Namen des Parlaments machen, der sich an die Öffentlichkeit wendet, und das würde dann berücksichtigt werden.

Hilfe für die irakisch-kurdischen Lager in der Türkei

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE GRÜNEN
und der FDP
vom 28. Februar 1989
(Drucksache 12/471)

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zunächst bekanntgeben, daß der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/464, Neufassung, unter Tagesordnungspunkt 32 vom Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem interfraktionellen Antrag mit der Drucksachen-Nummer 12/471 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu, und zwar einstimmig.

(Beifall)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19 vom 10. Februar 1989 (Drucksache 12/449)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 20 vom 17. Februar 1989 (Drucksache 12/460)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

(C) Abg. **Frehe** (DIE GRÜNEN): Ich bitte, im Bericht des Petitionsausschusses die Petition Nummer 12/24 getrennt abstimmen zu lassen, weil diese Petition, ihrer Begründung kann man es auch entnehmen, nicht dem Anliegen der Petenten entspricht und auch von uns als GRÜNE-Fraktion nicht unterstützt werden kann.

Präsident Dr. Klink: Es ist ein Antrag zum Abstimmungsverhalten gestellt worden, insofern liegt kein Beratungsbeitrag vor, es folgt keine Aussprache.

Ich rufe also zur Abstimmung zunächst einmal den Bericht des Petitionsausschusses Nummer 19, Drucksache 12/449 auf.

Wer diesem Bericht seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Bericht zu.

(Einstimmig)

Nunmehr rufe ich die Drucksache 12/460 auf.

Ich lasse zunächst über die Petition L 12/24 abstimmen.

Wer diesem Teil des Ausschlußberichts seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und FDP)

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Teil des Berichtes zu, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN.

Jetzt lasse ich über den Rest des Berichts des Petitionsausschusses abstimmen.

Wer dem Rest des Berichtes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Rest des Berichtes an.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ist der Punkt 42 heute noch abzuhandeln?

(Widerspruch bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und hoffentlich allen einen Abend, der Sie zufriedenstellt!

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18.35 Uhr)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 1. März 1989****Anfrage 9: Beeinträchtigung der Rechtspflege beim Landesarbeitsgericht**

Wir fragen den Senat:

Wann wird der Senat dafür Sorge tragen, daß die Kammern beim Landesarbeitsgericht ordnungsgemäß besetzt werden und die jetzige Beeinträchtigung der Rechtspflege beendet wird?

Zu welchen Verzögerungen ist es bei den Entscheidungen beim Landesarbeitsgericht durch die unbesetzten Stellen und bei den Arbeitsgerichten durch die befristete Abordnung von Richtern an das Landesarbeitsgericht gekommen?

Urban, Metz und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Erstens: Der Senat beabsichtigt, für den verstorbenen Vizepräsidenten des Landesarbeitsgerichts zum 15. 3. 1989 einen Nachfolger zu bestellen. Bis zum 15. 3. 1989 ist an diese Kammer ein Richter des Arbeitsgerichts Bremen abgeordnet. Seit Ende Dezember 1988 fällt die Vorsitzende einer anderen Kammer wegen Beurlaubung für eine längere Zeit aus. Seit dem 1. 1. 1989 ist auch an diese Kammer ein Richter, und zwar des Arbeitsgerichts Bremerhaven, abgeordnet.

Zweitens: Im Ergebnis haben sich Verzögerungen in der Erledigung lediglich beim Landesarbeitsgericht ergeben. Das Arbeitsgericht Bremerhaven war 1988 von Abordnungen nicht betroffen. Beim Arbeitsgericht Bremen hält sich die Dauer der Erledigungen im Rahmen der Vorjahre.

Auch beim Landesarbeitsgericht Bremen kann nicht davon gesprochen werden, daß es zu unverhältnismäßigen Verzögerungen gekommen wäre. Während beispielsweise in Kündigungsschutzverfahren 1987 22 Prozent aller Fälle innerhalb von 3 Monaten erledigt werden konnten, waren es 1988 18 Prozent aller Fälle. Ein auffälliges Mißverhältnis zu den Vorjahren besteht insgesamt betrachtet nicht.

Anfrage 10: PCB in Leuchtstofflampen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat seit Bekanntwerden der Gefahren durch Leuchtstofflampen den Austausch dieser Lampen über das Programm der Energiekonferenz Bau hinaus forciert — vor allem im Bereich Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser?

Zweitens: Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat die Entsorgungssicherheit dieser laut Bundes-

gesundheitsamt als Sondermüll einzuordnenden Leuchtstofflampen zu garantieren? **(C)**

a) Will er im Bereich der häuslichen Abfälle ein Hol- oder ein Bringsystem favorisieren?

b) Wie soll im Bereich der Baustellenabfälle eine getrennte, bruch sichere Einsammlung erfolgen?

Neujahr, Jäger und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu eins: Die von PCB ausgehende Gefahr bei Leuchtstofflampen-Anlagen wird ausgelöst durch die in diesen Anlagen vorhandenen Kleinkondensatoren. Bei Beleuchtungsanlagen größerer Gebäude, die mit Leuchtstofflampen versehen sind, müssen diese Kleinkondensatoren zur Verbesserung der Beleuchtung (Forderung: kein Flimmereffekt) und der Wirtschaftlichkeit in die Leuchtenkörper eingebaut werden. Bis zirka 1982/83 hergestellte Kleinkondensatoren enthielten überwiegend als Isoliermittel (Di-elektrikum) PCB-getränkte Kondensator-Trennschichten. Seit diesem Zeitpunkt werden beim Neubau und bei der Erneuerung öffentlicher Gebäude (zum Beispiel im Rahmen des investiven Energiesparprogramms der Energie-Konferenz-Bau) nur noch PCB-freie Kleinkondensatoren verwendet. Bei anstehenden Bauunterhaltungsarbeiten werden noch vorhandene PCB-haltige Kondensatoren vorsorglich ausgetauscht und ordnungsgemäß entsorgt. Darüber hinaus haben die zuständigen Verwaltungen unter Federführung des Senators für das Bauwesen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeitet.

Zur Frage zwei a): Aus privaten Haushaltungen stammende defekte Leuchtstoffröhren sind bereits jetzt den vom Amt für Abfallwirtschaft betriebenen stationären Problemüll-Annahmestellen auf bestimmten städtischen Betriebshöfen und dem eingesetzten Schadstoffmobil zu überlassen. Diese Leuchtstoffröhren enthalten aber kein PCB. Problematisch sind sie wegen des Schwermetallgehaltes von Quecksilber und anderer Schwermetalle in der Innenbeschichtung sogenannter Entladungslampen.

Zur Frage zwei b): Die defekten Leuchtstoffröhren und Leuchtstofflampen-Anlagen, die nicht aus privaten Haushalten stammen, hat der Besitzer dieses Abfalls gemäß den einschlägigen Vorschriften des Abfallrechts dem Betreiber einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu überlassen. Die beiden Bremer Firmen Rolf Märten GmbH & Co. und C. F. Plump Gewässerschutz (letzte Firma nur für Leuchtstoffröhren) sind in diesem Sinne zugelassene Betreiber.

Diese Firmen und andere übergeben die gesamten Leuchtstoffröhren und Leuchtstofflampen-Anlagen sortiert an Spezialfirmen und -Anlagen zur Verwertung und umweltschonenden Behandlung weiter. Leuchtstoffröhren und Leuchtstofflampen-Anlagen enthalten neben umweltschädigenden Schadstoffen wie PCB und Quecksilber auch wert-

(B)**(D)**

- (A) volle Rohstoffe wie Glas, Metall, hochwertige Metalloxide und Seltene Erden, deren Rückgewinnung sich auch wirtschaftlich lohnt.

Anfrage 11: Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Aussage der Handwerkskammer Bremen in einer Pressemitteilung vom 8. Februar 1989, daß unter anderem wegen der zunehmenden Ausbildung in außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen Ausbildungsstellen im Handwerk nicht mehr zu besetzen sind?

Ravens, Metz und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Im Lande Bremen ist einerseits die Ausbildungsplatzsituation namentlich für junge Frauen, ausländische junge Menschen und Lernbeeinträchtigte weiterhin angespannt, während andererseits zunehmend Ausbildungsstellen im Handwerk nicht besetzt werden können. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß staatlich finanzierte — zum Beispiel aus dem Benachteiligtenprogramm — außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen die Ursache für dieses Freibleiben von handwerklichen Ausbildungsstellen sind. Vielmehr werden die in den außerbetrieblichen Maßnahmen ausgebildeten jungen Menschen deswegen nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis aufgenommen, weil sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen einer besonderen Förderung bedürfen.

Die vom Senat und vom Magistrat der Stadt Bremerhaven verantworteten zusätzlichen Ausbildungsmaßnahmen werden im Landesausschuß für Berufsbildung abgestimmt. Die im Rahmen des Benachteiligtenprogramms und des Sozialfonds der Europäischen Gemeinschaft finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen werden aufgrund einer Absprache zwischen der Arbeitsverwaltung und der Handwerkskammer Bremen nur dann eingerichtet, wenn entsprechende Ausbildungsstellen im bremischen Handwerk für den vorgenannten Personenkreis nicht zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die mittelfristige Tendenz einer rückläufigen Ausbildungsplatznachfrage wird der Senat das vielschichtige Problem der Versorgung benachteiligter Jugendlicher und des Bedarfs auch an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen zusammen mit den zuständigen Stellen laufend beobachten und erörtern.

Anfrage 12: Asylanten und Asylbewerber

(C)

Ich frage den Senat:

Erstens: Als was darf man Menschen bezeichnen, die als Asylanten hier in der BRD wohnen, bei denen Rauschgift gefunden wird, größere Geldbeträge und gestohlene Fernsehgeräte u. a.?

Zweitens: Was unternimmt der Senat gegen abgelehnte Asylbewerber (vor allem Afrikaner), die sich dann gegen Summen von ca. 5000 bis 8000,— DM) (Ehefrauen, vorn. Prostituierte) (gemeint sind Frauen Deutscher Staatsangehörigkeit) die Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erschleichen?

Altermann (DVU)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Als Menschen!

Zu Frage zwei: Die Frage unterstellt in menschenverachtender Weise, daß Ehen zwischen abgelehnten Asylbewerbern und deutschen Ehepartnern lediglich der Erlangung eines Aufenthaltsrechts dienen, deutsche Ehepartner von Ausländern generell käuflich seien und der Prostitution nachgingen. Der Senat empfindet diese Unterstellung als Zumutung.

Anfrage 13: Bericht zur Lage der Asylbewerber

Ich frage den Senat:

Wann wird der Senat den von der Bürgerschaft angeforderten Bericht zur Lage der Asylbewerber vorlegen?

Tiefenbach (DIE GRÜNEN)

(D)

Antwort des Senats:

Der Senat wird den Bericht voraussichtlich im Mai dieses Jahres der Bremischen Bürgerschaft vorlegen.

Anfrage 14: Illegale Leiharbeit auf dem Bremer Vulkan

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Strafanzeige des Betriebsrates des Bremer Vulkan gegen eine Firma, die illegal Leiharbeiter an den Bremer Vulkan vermittelt?

Zweitens: Welche Maßnahmen hat die senatorische Aufsichtsbehörde bisher ergriffen, um diesen illegalen Zustand auf der Werft zu unterbinden?

Schramm, Tiefenbach und Thomas (DIE GRÜNEN)

Antwort des Senats:

Der Senat verurteilt generell die unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung. Er hält es allerdings nicht für sachgerecht, wenn er sich zu solchen vertraulichen Hinweisen öffentlich äußert.